



natürlich. nachhaltig. Brandenburg

**Nachhaltigkeitsstrategie
für das Land Brandenburg**

natürlich.
nachhaltig.
Brandenburg

**Nachhaltigkeitsstrategie
für das Land Brandenburg**

Vorwort des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke



Liebe Leserinnen und Leser,

eine tragfähige Zukunft für unser Land zu gestalten gehört zu den ersten Zielen der Landesregierung. Daher hat das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung Eingang in alle Politikbereiche gefunden. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie bündelt die Ansätze und gibt langfristige Orientierung.

Wir reagieren damit in Brandenburg auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den demografischen Prozess, die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Notwendigkeit, natürliche Ressourcen zu schützen. Unser Land hat eigene Handlungsmöglichkeiten. Wir wollen sie nutzen, um uns fit für die Zukunft zu machen.

Die Strategie beschreibt die derzeitige Situation und die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Weiterhin formuliert sie Leitlinien und Ziele und benennt Maßnahmen, die der Erreichung der Ziele dienen können. Die Landesregierung will dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Damit bietet sie Anknüpfungspunkte für Kommunen, Organisationen und Verbände sowie für das persönliche Handeln des Einzelnen. Denn die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht alleine eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Am Zustandekommen der Strategie waren Viele beteiligt. Ihnen allen danke ich herzlich. Denn zivilgesellschaftliches Engagement ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Bitte tragen Sie dazu bei, diese neue Strategie nun umzusetzen und mit Leben zu füllen. Denn nur so kann eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes gelingen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dietmar Woidke". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vorwort der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Landesnachhaltigkeitsstrategie

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nachhaltigkeit berührt die Menschen überall. Wir alle treffen täglich Entscheidungen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und sind genauso betroffen von den Entscheidungen anderer. Die Gesellschaft erwartet zu Recht, dass die Politik hierbei einen Rahmen setzt, um die Entwicklungschancen für alle zu sichern. Am 29. April 2014 hat die Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg beschlossen. Damit hat sie das Konzept vorgelegt, wie sie ihre Politik am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ausrichten will um das Land zukunftsfähiger zu machen. Ihr Verständnis von Nachhaltigkeit fasst sie in vier Kernfragen zusammen. Diese betreffen die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes, Wohlfahrt und Wohlbefinden, solidarische internationale Beziehungen sowie die Teilhabe aller an Entscheidungen.



Konkret konzentriert sich die Strategie auf fünf Handlungsschwerpunkte: 1. Wirtschaft und Arbeit, 2. Städte und Dörfer, 3. Energie und Klima, 4. Finanzen, 5. Bildung. Sie enthält übergreifende Leitlinien, formuliert Ziele und beschreibt, um diese zu erreichen, zahlreiche Maßnahmen. Alle gewählten Handlungsschwerpunkte lassen sich nur ressortübergreifend bearbeiten. Daher hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Auf diese Weise flossen die Kompetenzen aller Ministerien in die Strategie ein.

Eine Strategie für das Land kann nur Erfolg haben, wenn sie von der Gesellschaft getragen wird. Daher wurden während der Erarbeitung viele Mitgestaltungsmöglichkeiten angeboten: Großveranstaltungen, Workshops und zwei Online-Beteiligungen. Die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände und die im Jugendforum Versammelten haben die Chance genutzt und in Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Verwaltung Position bezogen und Vorschläge gemacht. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat den Prozess konstruktiv und mit Engagement begleitet.

Ich möchte allen dafür herzlich danken. Sie haben die Strategie mitgestaltet, und auch darüber nachgedacht, wie sie selbst nachhaltig(er) handeln können. Davon zeugen die vielen Bewerbungen für den Nachhaltigkeitspreis, den wir in diesem Jahr erstmals ausgelobt haben: Es zeigt sich: Viele leben bereits Nachhaltigkeit vor. Dieses Engagement bestärkt mich in der Überzeugung, dass Brandenburg auf dem richtigen Weg ist, enkeltauglich zu werden.

Die meiste Arbeit liegt jedoch noch vor uns. Um sie zu schaffen, brauchen wir vor allem auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Beteiligen Sie sich an dieser zentralen Zukunftsaufgabe!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Anita Tack". The signature is fluid and cursive.

Anita Tack

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einführung	8
2. Was bedeutet „Nachhaltigkeit?“	10
Teil B: Handeln – Konkrete Schwerpunkte	15
3. Auswahl der Handlungsschwerpunkte	15
4. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.....	16
4.1. Ausgangssituation	16
4.2. Handlungsbedarf	17
4.3. Leitlinie „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“	19
4.4. Handlungsfelder	21
Handlungsfeld 1: Stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit	21
Handlungsfeld 2: Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung	23
Handlungsfeld 3: Nachhaltige Unternehmensführung als Chance wirtschaftlicher Entwicklung.....	26
Handlungsfeld 4: „Gute Arbeit“ und Fachkräftesicherung	27
Handlungsfeld 5: Partizipation bei Produktentwicklung, Produktion, Konsum und wirtschaftlicher Entwicklung	30
5. Lebenswerte Dörfer und Städte	32
5.1. Ausgangssituation	32
5.2. Handlungsbedarf	34
5.3. Leitlinie für „Lebenswerte Dörfer und Städte“	36
5.4. Handlungsfelder	38
Handlungsfeld 6: Mobilität	38
Handlungsfeld 7: Siedlungswasserwirtschaft	40
Handlungsfeld 8: Gesundheitliche Versorgung	41
Handlungsfeld 9: Sozialer Zusammenhalt.....	42
6. Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung.....	44
6.1. Ausgangssituation	44
6.2. Handlungsbedarf	46
6.3. Leitlinie „Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung“	48
6.4. Handlungsfelder	49
Handlungsfeld 10: Energie und Klimaschutz (Energiewende)	49
Handlungsfeld 11: Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandel)	53
7. Zukunftsfähige Finanzpolitik	56
7.1. Ausgangssituation	56
7.2. Handlungsbedarf	58
7.3. Leitlinie „Zukunftsfähige Finanzpolitik“	59
7.4. Handlungsfelder	60
Handlungsfeld 12: Finanzpolitik	60
Handlungsfeld 13: Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement	61
Handlungsfeld 14: Förderpolitik	63
8. Bildung und Nachhaltige Entwicklung	65
8.1. Ausgangssituation	65
8.2. Handlungsbedarf	66
8.3. Leitlinie „Bildung und Nachhaltige Entwicklung“	67

8.4.	Handlungsfelder	69
	Handlungsfeld 15: Nachhaltige Bildung (NB): Chancengerechtigkeit gewährleisten, Teilhabe ermöglichen ..	69
	Handlungsfeld 16: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): in allen Bildungsbereichen verankern, Bildungsinhalte und Akteure vernetzen	73
Teil C: Umsetzung – Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung		77
9.	Nachhaltigkeit als politischer Prozess	77
9.1.	Partizipation und Kommunikation	77
9.2.	Landesregierung als Vorbild	77
9.3.	Abrechenbare Ziele und Indikatoren	78
9.4.	Nachhaltigkeitsprüfung	78
9.5.	Nachhaltigkeitsmanagement	78
Anhang – Gute Projektbeispiele		
	Inhaltsverzeichnis	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Internationale und nationale Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung	8
Abbildung 2:	Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg.....	9
Abbildung 3:	Ökologischer Fußabdruck eines Deutschen.....	12
Abbildung 4:	Vergleich von Nationalem Wohlfahrtsindikator 2.0 mit Bruttoinlandsprodukt	13
Abbildung 5:	Kernfragen des Nachhaltigkeitsverständnisses.....	14
Abbildung 6:	Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie.....	16
Abbildung 7:	Arbeitslosenquote im Land Brandenburg, in Ost- und Westdeutschland	17
Abbildung 8:	Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach Größenklassen in Brandenburg.....	18
Abbildung 9:	Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Brandenburg 2000 bis 2012 (jeweils 1. Halbjahr)	19
Abbildung 10:	Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelt und Arbeitnehmer 2010 nach Wirtschaftsbereichen	20
Abbildung 11:	Entwicklung des ökologischen Landbaus in Brandenburg	25
Abbildung 12:	Bruttodurchschnittslohn/-gehalt in Brandenburg, Ost- und Westdeutschland –	27
Abbildung 13:	Jährliche Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030	32
Abbildung 14:	Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030.....	32
Abbildung 15:	Entwicklung der Bevölkerung im Land Brandenburg 2030 gegenüber 2010 in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre.....	33
Abbildung 16:	Entwicklung der Bruttostromerzeugung nach Energieträgern im Land Brandenburg.....	45
Abbildung 17:	Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren im Land Brandenburg.....	47
Abbildung 18:	Entwicklung der energiebedingten CO ₂ -Emissionen nach Sektoren im Land Brandenburg	48
Abbildung 19:	Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Anwendungszwecken im Land Brandenburg	50
Abbildung 20:	Demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich.....	56
Abbildung 21:	Prognose der Einkommensentwicklung des Landeshaushaltes bis 2020	57
Abbildung 22:	Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), Nettokreditaufnahme und Zinsen (rechte Skala) seit 1991.....	58
Abbildung 23:	Geburtenentwicklung Brandenburg 2011 – 2030 – Berliner Umland und weiterer Metropolitanraum	67
Abbildung 24:	Vorausberechnung der Zahl der Einschulungen im Land Brandenburg, Berliner Umland und weiterer Metropolitanraum (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft).....	69
Abbildung 25:	Schüler nach Schulstufen im Land Brandenburg (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)	73
Abbildung 26:	Kommunikation der Landesnachhaltigkeitsstrategie nach innen und außen mit Hilfe des Profils der 6 „P“s.....	79

A Einführung

1. Nachhaltigkeit – der Weg zur politischen Strategie

Zu den Zielen des Landes gehört es selbstverständlich, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Auch in weiteren Bereichen steht das Land vor der Aufgabe, große Herausforderungen zu bewältigen, etwa im Rahmen der demografischen Entwicklung. Um hier langfristig tragfähige Lösungen zu finden, bedarf es der Hinwendung zu einer Nachhaltigen Entwicklung und damit der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes und einer Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Dies wiederum lässt sich nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung verwirklichen. Einerseits macht die öffentliche Debatte zunehmend deutlich, dass unsere Art zu leben, zu arbeiten, Gesellschaft und Politik zu gestalten einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel erfordert und neue politische Perspektiven benötigt. Andererseits beginnen immer mehr Bürgerinnen und Bürger, ihr persönliches Verhalten an Maßstäben der Nachhaltigkeit zu orientieren. Diese Entwicklung zeigt, dass in der Gesellschaft der Wunsch nach Nachhaltigkeit wächst. Diese wiederum strategisch in der Politik zu verankern – dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung mit der vorliegenden

Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg.

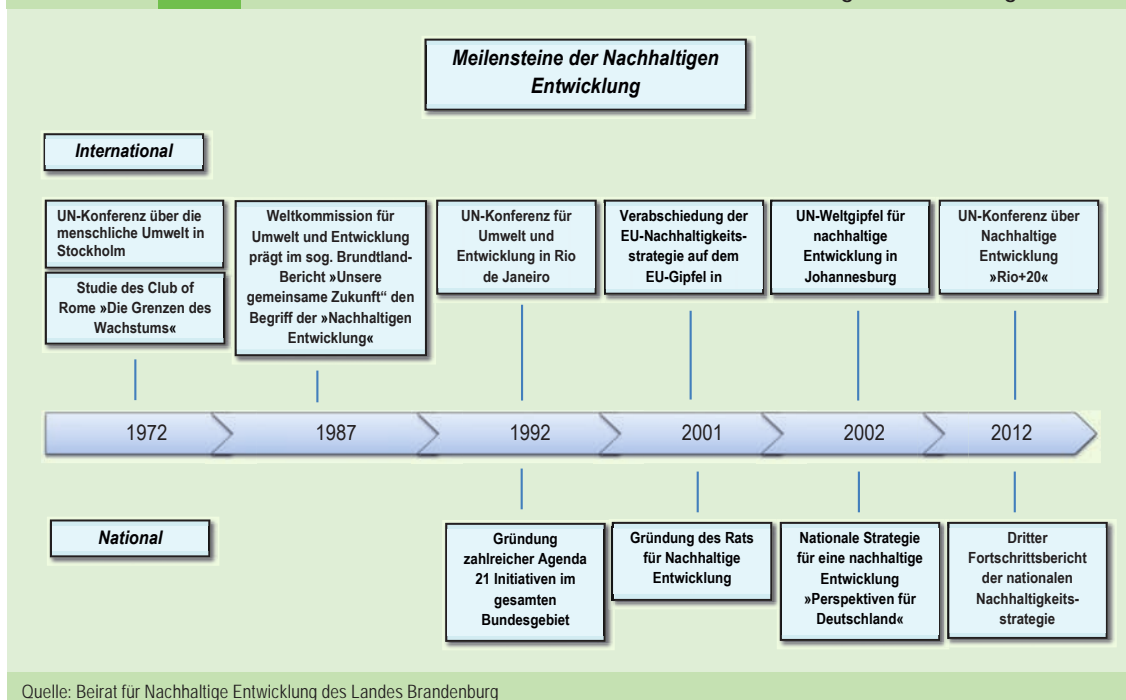
Handlungsbedarf wächst

Trotz weltweiter Anstrengungen verstärken sich nicht nachhaltige Entwicklungen im globalen Maßstab. Dies betrifft nahezu alle relevanten Handlungsfelder: Klimawandel, Verknappung der natürlichen Ressourcen sowie der nicht erneuerbaren Energien, Rückgang der biologischen Vielfalt, weltweite Flüchtlingsströme, ungleiche Verteilung der Lebenschancen zwischen Arm und Reich, Wirtschafts- und Finanzkrise sowie schwindende staatliche Gestaltungsfähigkeit. Alle diese Probleme betreffen auch Brandenburg unmittelbar.

Stand der Nachhaltigkeitspolitik

Die Vereinten Nationen erklärten 1992 auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro eine Nachhaltige Entwicklung zum Leitmotiv ihrer Politik und erneuerten dies bei einer Reihe von Nachfolgekonferenzen. In der Folge verpflichteten sich die Mitgliedstaaten in verschiedenen Konventionen und Vereinbarungen zu konkreten Beiträgen. In Deutschland begannen Mitte der 90er Jahre zahlreiche Kom-

Abb. 1 Internationale und nationale Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung



munen, Unternehmen und Verbände, Strategien zu erarbeiten, um vor Ort Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Heute sind diese Programme vielerorts in das kommunale Handeln eingeflossen. Inzwischen liegt hierzu auch für Brandenburg eine Dokumentation vor. Städte und Gemeinden setzten damit wichtige Impulse auch für Bund und Länder. Seit 2002 verfügt Deutschland über eine von der Bundesregierung beschlossene Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben wird. Fast alle Bundesländer haben inzwischen eigene Nachhaltigkeitsstrategien oder vergleichbare Dokumente verabschiedet. Die EU hat 2006 ihre Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet.

Anknüpfungspunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs

Um die Nationale Strategie mit Leben zu erfüllen, ist die Mitarbeit der Länder unabdingbar. Denn sie sind im föderalen System oftmals zuständig für die Umsetzung oder zumindest an den Maßnahmen beteiligt. Entsprechend sollten, so die Ministerpräsidentenkonferenz im Jahre 2008, Bund und Länder bei diesem Thema eng kooperieren. Dies findet inzwischen statt. Zudem orientiert sich die Europäische Strukturfonds- und Agrarpolitik am bereichsübergreifenden Grundsatz einer Nachhaltigen Entwicklung, wofür auf Landesebene Maßstäbe zu erarbeiten sind. In einer Reihe politischer

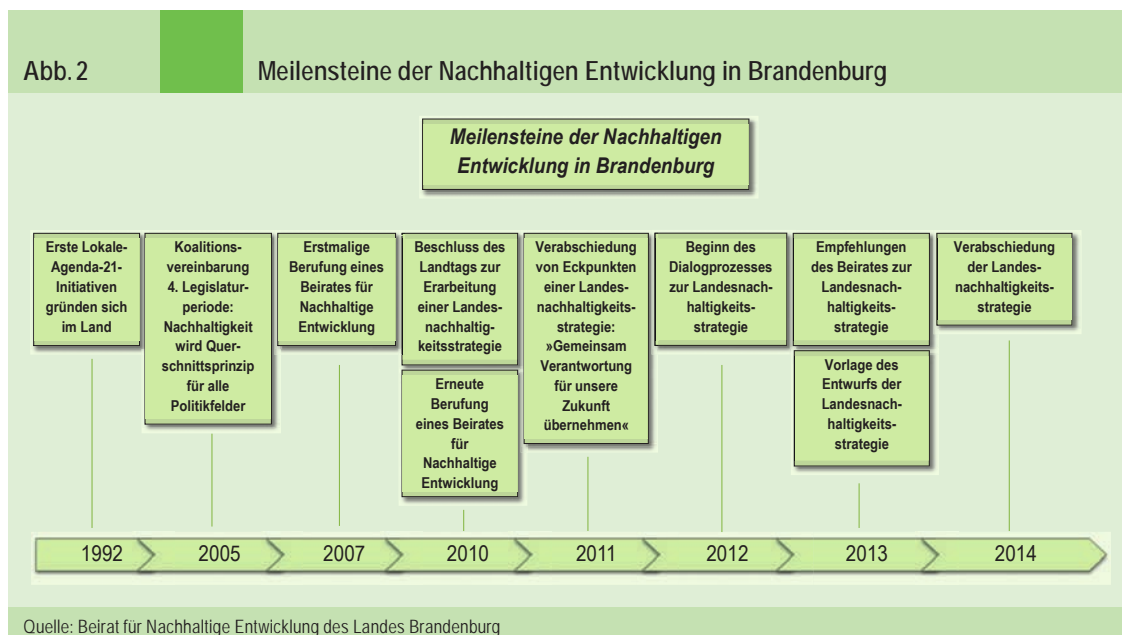
Strategien des Landes besteht ein Bezug zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit. In der Zivilgesellschaft und den Kommunen wiederum wachsen das Problembewusstsein und der Wille, die eigenen Lebensumstände und Perspektiven am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Akteure in Gesellschaft und Wirtschaft erwarten von der Landesregierung politische Orientierung und Unterstützung.

Politischer Anfang

Die Regierungskoalition verständigte sich zu Beginn ihrer Amtszeit darauf, das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung in allen Fachbereichen zu berücksichtigen. Mit Beschluss vom 21. Januar 2010 forderte der Landtag die Landesregierung auf, Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen und regte an, erneut ein unabhängiges Beratungsgremium zu berufen. Im April 2010 berief die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Beirat für Nachhaltige Entwicklung; die Verabschiedung von Eckpunkten erfolgte im Februar 2011 und entlang dieser Prämissen begann die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Beirat für Nachhaltige Entwicklung

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung unterstützte die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, leistete hierzu eigene Beiträge und beförderte den gesellschaftlichen Dialog zum Thema.



Transparenz und Beteiligung

Eine langfristig tragfähige Nachhaltigkeitsstrategie erfordert eine Beteiligung und Mitentscheidung der Zivilgesellschaft an der Aufstellung und Umsetzung. Daher wurde 2012 ein umfangreicher Dialogprozess gestartet. Mehr als 600 Personen nahmen an der Auftaktveranstaltung und an fünf themenbezogenen Workshops, am „Runden Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sowie an einem Jugendforum teil und brachten ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein. Ein Entwurf der Strategie wurde im Dezember 2013 in einer Online-Konsultation und im Rahmen einer Dialogveranstaltung zur Diskussion gestellt. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie basiert somit auf den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats sowie den Ergebnissen der Konsultation und verbindet sie mit den nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Vorstellungen der Landesregierung. Sie soll möglichst viele gesellschaftliche Kräfte motivieren und aktivieren, diesen Weg in die Zukunft mitzugehen. Nicht zuletzt davon hängt ab, ob sich die Strategie erfolgreich umsetzen lässt.

Nachhaltige Politik als Querschnittsaufgabe

Die Integration der verschiedenen politischen Felder und Maßnahmen ist der Kern des Nachhaltigkeitsverständnisses. Mit der Bildung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe hat die Landesregierung dem Rechnung getragen. In Verfahren und Instrumenten wird das Querschnittsprinzip praktisch umgesetzt. Diese Strategie formuliert darüber hinaus übergreifende Prinzipien und Leitbilder sowie Maßstäbe und Ziele, um die Politik in den gemeinsamen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs zu stellen. Andere Querschnittsfragen der Politik müssen hier integriert werden. Dies gilt angesichts der zunehmenden Verknüpfung und der wechselseitigen Abhängigkeit ökologischer, ökonomischer und sozialer Problem- und Lebenslagen vor allem für eine kohärente Verbindung nachhaltiger Politik mit der Genderperspektive. In ausgewählten Handlungsschwerpunkten werden die vielfach bereits vorhandenen Ansätze nachhaltiger Politik gebündelt und Hinweise zu deren Weiterentwicklung gegeben. Querbezüge der verschiedenen Politiken werden hergestellt und die Koordination, Entwicklung und Überarbeitung bestehender Strategien erleichtert.

Sparen und gestalten

Die zwingende Konsolidierung des Landeshaushaltes und die grundgesetzlich verankerte Begrenzung der zulässigen Kreditaufnahme der Länder spätestens ab dem Jahr 2020 erfordern, dass die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechende Prioritätensetzung der zuständigen Maßnahmenträger erfolgt. Dabei findet der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung. Die Entscheidung über die Umsetzung und Gestaltung der Maßnahmen wird noch im Einzelfall zu treffen sein.

2. Was bedeutet „Nachhaltigkeit?“

Um Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten, müssen Landesregierung und Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis dieses vielschichtigen Begriffs entwickeln, um daran ihr Handeln ausrichten. Dies stellt eine große Herausforderung dar, denn es geht dabei um grundlegende Werteorientierungen und divergierende Interessen. Wichtig ist daher, Zukunftsbilder und Zielvorstellungen unterschiedlicher Konkrektion und Reichweite zu erarbeiten. „Konkrete Visionen“ können verdeutlichen, wie sich die Bedürfnisse nach einem „guten Leben“ für alle verwirklichen lassen und wie eine Gesellschaft aussehen kann, die dies ermöglicht.

Die Landesregierung skizziert im Folgenden ihren Zugang zum Verständnis Nachhaltiger Entwicklung. Sie will damit den Blick für die vielfältigen Aspekte der Probleme und Lösungen weiten, ihrer Politik eine umfassende Orientierung geben und zugleich den gesellschaftlichen Diskurs befruchten.

Nachhaltigkeit – ein „kategorischer Imperativ“

Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsverständnis sind die Definitionen der Nachhaltigkeit im

→ Brundtland-Bericht von 1987

→ im Hauptdokument des Weltgipfels 1992 in Rio de Janeiro, der Agenda 21

Beide Definitionen formulieren die grundlegenden Ziele einer Politik der nachhaltigen Entwicklung:

→ eine gerechte Verteilung der Lebenschancen und

→ die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen

Beides zusammen bildet eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und für verantwortungsvolles Handeln. Daraus folgt ein „kategorischer Imperativ der Nachhaltigkeit“:

→ „Handle so, dass zukünftige Generationen die gleichen Möglichkeiten haben, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihr Leben gemäß ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.“

Politik und Gesellschaft haben die Auswirkungen ihres Handelns, insbesondere auf künftige Generationen, zu berücksichtigen und Vorsorge zu treffen. Es gilt, langfristige Entwicklungen in den Blick zu nehmen. So wird der englische Begriff der „sustainability“ auch mit „Zukunftsfähigkeit“ übersetzt. Es sind konkrete Kriterien zu entwickeln, an denen sich das Handeln orientieren soll.

Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

Üblicherweise wird in der Praxis zwischen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit unterschieden: ökologisch, ökonomisch und sozial. Dies ermöglicht, Ursachen und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung differenzierter zu erfassen. Sie zeigen Abhängigkeiten und Zusammenhänge auf. Gleiches gilt für beteiligte und betroffene Akteurinnen und Akteure. Ihre jeweiligen Interessen sowie unterschiedliche Handlungsbereiche lassen sich auf diese Weise identifizieren.

Bei Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen geplanter Vorhaben weitet sich zudem der Blick für Problemaspekte, Akteure, Interessen und politische Ziele, die bislang nicht wahrgenommen wurden.

Die drei Dimensionen werden auch mit den Bildern von drei gleichwertigen „Säulen“ oder als gleichseitiges „Dreieck“ der Nachhaltigkeit beschrieben. Eine solche Symmetrie unterstellt eine gleiche politische Bedeutung oder Gleichberechtigung der damit verbundenen Interessen. Diese besteht jedoch nicht generell; die Gewichtung unterliegt einem Abwägungsprozess in jedem Einzelfall.

Kernfragen des Nachhaltigkeitsverständnisses

Da Nachhaltigkeit ein komplexes Leitprinzip ist, muss es für politisches Handeln fassbarer gemacht werden. Eine Differenzierung nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ist hierzu sinnvoll, aber noch nicht ausreichend. Die Landesregierung orientiert sich daher an einigen Kernfragen, die dies zu konkretisieren versuchen und die drei Dimensionen in unterschiedlicher Weise integrieren.

1. Werden die natürlichen Lebensgrundlagen so genutzt, dass die ökologische Tragfähigkeit der Erde bewahrt bleibt?

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen setzt dem Ressourcenverbrauch und damit auch materiellem Wachstum Grenzen. Zudem spielt die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen eine wichtige Rolle für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Dies verlangt, sich am Vorsorgeprinzip zu orientieren, endliche Ressourcen zu schonen und die Entwicklung erneuerbarer Ressourcen und Alternativen voranzutreiben. Zugleich nutzen die industrialisierten Länder die Naturgüter erheblich stärker, wodurch sich die Lebenschancen global ungleich verteilen. Ein Maß dafür, dass wir in vielerlei Hinsicht auf „zu

Die klassischen Definitionen von Nachhaltigkeit

„Nachhaltig“ ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Brundtland-Report (1987)

„Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen...kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten.“

Agenda 21, Präambel (1992)

großem Fuß leben“, ist der ökologische Fußabdruck. Er erfasst, wie viel Land und Wasser erforderlich sind, um den jeweiligen Ressourcenverbrauch zu decken und den Abfall – wie die Emission des klimaschädlichen CO₂ – aufzunehmen. Daneben gibt es weitere Indikatoren, wie zum Beispiel Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, Nitratgehalt des Grundwassers sowie der Waldzustand, mit denen die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen erfasst werden kann.

2. Dienen das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Handeln dazu, Wohlfahrt und Wohlbefinden zu erhöhen?

Seit Jahren gibt es eine kritische Debatte darüber, ob der Wohlstand einer Gesellschaft allein anhand der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, gemessen vor allem durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), erfasst werden kann. Die Konzentration auf materiellen Wohlstand, so sehr sie mit Blick auf die Existenzsicherung berechtigt ist, geht an der Vielfalt der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem subjektiven Empfinden vieler Menschen vorbei. Wohlfahrt dagegen schließt das persönliche Wohlbefinden ein und damit auch Lebensqualität. Diese hängt jedoch auch von der Verfügbarkeit und Qualität der Infrastrukturen ab, ebenso von sozialen Kontakten und den Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. Schließlich ist für die

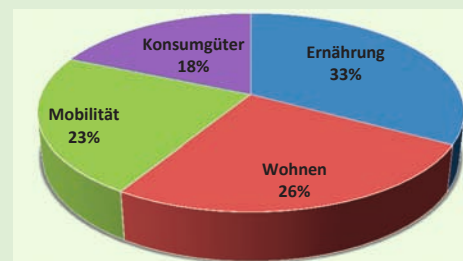
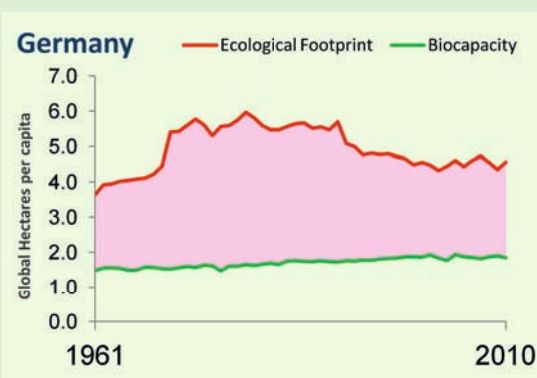
Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft auch von Bedeutung, wie viel Chancengleichheit sie ermöglicht. Die praktizierte Form des Produzierens und Konsumierens bewirkt auch ökologische Belastungen und gesundheitliche Schäden. Mit diesem Zusammenhang setzte sich die Rio+20-Konferenz auseinander und formulierte den Begriff einer „Green Economy“, die sich an ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Rentabilität und sozialer Inklusion orientiert. Ein umfassendes Verständnis von gesellschaftlicher Wohlfahrt ist daher notwendig und kann den Blick für neue gesellschaftliche Potenziale von Reichtum öffnen.

Um wirtschaftliches Handeln in diesen Kontext zu stellen, sind wohlfahrtssteigernde und -mindernde Faktoren zu berücksichtigen. Das leistet zum Beispiel der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI). Er zeigt auf, dass mit dem materiellen Wohlstand nicht zwingend auch die gesellschaftliche Wohlfahrt steigt. Vielmehr hat sich gemäß der Entwicklung des NWI – seit Anfang des 21. Jahrhunderts – der materielle Wohlstand von der gesellschaftlichen Wohlfahrt entkoppelt.

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestages

Abb. 3

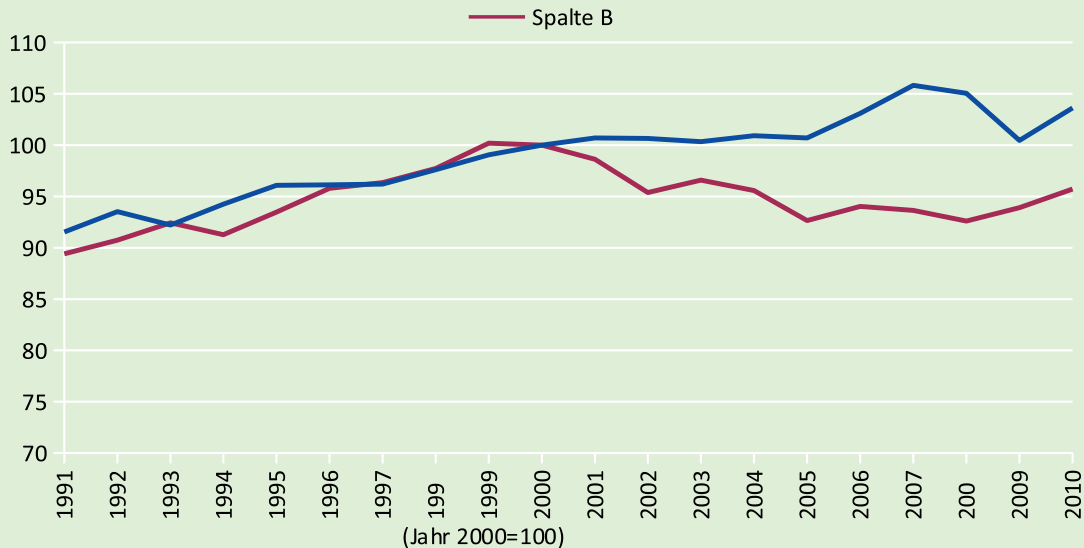
Ökologischer Fußabdruck eines Deutschen



Quellen: Ökologischer Fußabdruck eines Deutschen in absoluten Zahlen (Zeitreihe): Global Footprint Network; (<http://www.footprintnetwork.org/de/index.php/GFN/page/trends/germany/>)
 Ökologischer Fußabdruck eines Deutschen nach Lebensbereichen: Greenpeace e.V. 2008: Footprint – der ökologische Fußabdruck Deutschlands (eigene Darstellung)

Abb. 4

Vergleich von Nationalem Wohlfahrtsindikator 2.0 mit Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. Institut für interdisziplinäre Forschung e.V. (FEST) / Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU), Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung FEST/FFU

hat sich ausführlich mit der Wohlstandsmessung befasst. Der Abschlussbericht vom Mai 2013 enthält eine Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Indikatorensysteme. Darauf aufbauend wurden Vorschläge für einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator unterbreitet.

3. Tragen die internationalen Beziehungen Brandenburgs zu einer größeren Solidarität und Entwicklungsstabilität in der Einen Welt bei?

Das Land ist gefordert, seiner Verantwortung gerecht zu werden und durch faire Beziehungen und solidarisches Handeln dazu beizutragen, die globalen Probleme zu bewältigen. Die stärkere wirtschaftliche Verflechtung im Rahmen der Globalisierung stellt eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Brandenburg dar. Eine Orientierung auf zukunftsfähige Branchen, umweltverträgliche Technologien und nachhaltige Produkte bietet zugleich große Chancen für eine internationale Zusammenarbeit und einen vielfältigen Austausch in allseitigem Interesse. Globalisierung geht allerdings weit darüber hinaus und umfasst auch die Zusammenarbeit und den

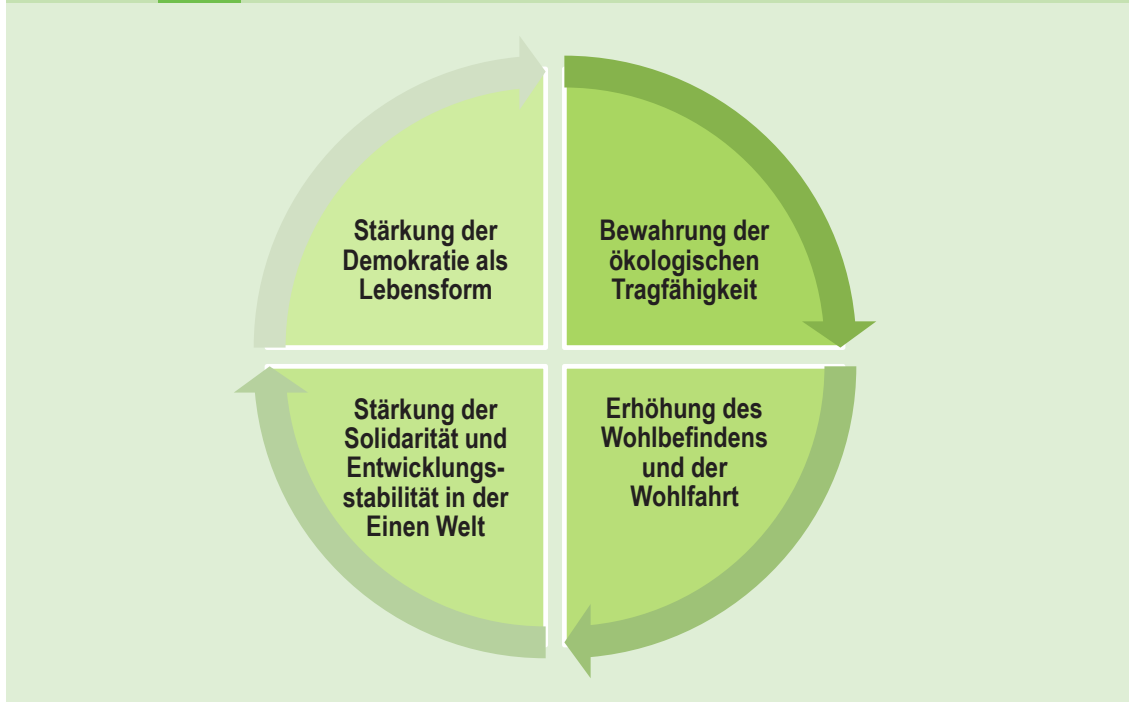
Austausch zwischen Menschen und gesellschaftlichen Initiativen in vielen Bereichen, durch grenzüberschreitende Kooperation und internationale Partnerschaften, etwa in den Bereichen formeller und nicht formeller Bildung.

4. Fördert das Handeln von Politik, Verwaltung und Unternehmen die Teilhabe Aller an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und damit die Demokratie als Lebensform?

Eine Nachhaltige Entwicklung betrifft alle Menschen. Ihr geht ein kultureller und sozialer Wandel voran, den diese tragen und leben müssen. Dafür ist demokratische Teilhabe an Entscheidungsprozessen wichtig und es genügt nicht, Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform etabliert zu haben. Es gilt, sie als Lebensform zu pflegen. Gelebte Demokratie ist wiederum die Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Lern-, Such- und Gestaltungsprozesse. Nur durch Partizipation wird sich zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort und in den Kommunen erhalten und entfalten. Es bedarf einer Unterstützung durch den Staat, damit die gesellschaftlichen Kräfte ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Abb. 5

Kernfragen des Nachhaltigkeitsverständnisses

**Wege Nachhaltiger Entwicklung**

Diese Kernfragen verdeutlichen die Notwendigkeit des Handelns und bieten politische Orientierung. Sie markieren, mit einem Bild beschrieben, die „Fahrrinne“. Vor diesem Hintergrund setzt die Politik mittel- und langfristige Ziele und unterlegt sie mit Indikatoren. Daran lässt sich erkennen, ob ihre Maßnahmen wirken. Zudem helfen sie, unbeabsichtigte Wirkungen zu erkennen und Handlungsalternativen gegeneinander abzuwägen.

Nachhaltigkeit als demokratischer Lern-, Such- und Gestaltungsprozess

Nachhaltige Politik will einen breiten gesellschaftlichen Konsens und sucht daher oft zunächst nach Win-Win-Situationen. Diese können von Vielen getragen

werden und sind daher leichter umsetzbar. Dennoch darf nachhaltige Politik nicht die Auseinandersetzung um Ziel- und Interessenkonflikte scheuen. Politische Kompromisse sind erforderlich und Partikularinteressen müssen sich im demokratischen Diskurs rechtfertigen. Sie sind an ethischen Wertungen und den gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns zu messen. Zugleich müssen sie ihre Fixierung auf kurzfristigen Nutzen überwinden. Erst solcherart aufgeklärte Eigeninteressen werden verhandelbar und ermöglichen einen Interessenausgleich, etwa durch Konsens oder eine demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidung. Nachhaltige Politik orientiert sich am Gemeinwohl, setzt partikularen Interessen Grenzen und bietet ihnen zugleich Perspektiven.

3. Auswahl der Handlungsschwerpunkte

Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg richtet sich gezielt auf die Bedingungen im Land aus. Das bedeutet: Sie berücksichtigt die Besonderheiten vor Ort und die politischen Gegebenheiten. Zugleich trägt sie den Bedürfnissen sowie der Eigenverantwortung der Menschen Rechnung. Sie befasst sich sowohl mit den Problemen als auch mit den lokalen und regionalen Potenzialen zu ihrer Bewältigung. Zudem bezieht sie sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sowie auf entsprechende Konzeptionen der Europäischen Union (Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Europa 2020).

Um mit den eingesetzten Kapazitäten einen möglichst hohen Nutzen zu bewirken, konzentriert sich die Strategie auf bestimmte Handlungsschwerpunkte. Deren Auswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- **Handlungserfordernis, Langfristigkeit und globaler Bezug:** In welchen Bereichen sind längerfristig Risiken, Chancen, Schwächen oder Stärken für Brandenburg absehbar? Welche nationalen, europäischen und globalen Entwicklungen werden das Land besonders gravierend beeinflussen?
- **Integrationserfordernis:** In welchen Bereichen kann eine integrative und ressortübergreifende Betrachtung aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung von besonderem Nutzen sein und zusätzlichen Mehrwert generieren?
- **Handlungsmöglichkeiten:** Verfügt das Land in den in Frage kommenden Bereichen über eine ausreichende Handlungs- und Gestaltungskompetenz?

Auf dieser Basis ließen sich fünf Handlungsschwerpunkte definieren, die sich in den folgenden fünf Kapiteln widerspiegeln:

- Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- Lebenswerte Dörfer und Städte
- Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung
- Zukunftsfähige Finanzpolitik
- Bildung und Nachhaltige Entwicklung

Andere Themen

Bei der Strategieerstellung zeigte sich, dass einige weitere Bereiche für eine vertiefte Betrachtung in Fra-

ge kommen. So lassen sich Bezüge zu internationalen und nationalen Fragen der Nachhaltigkeitsagenda in vielfältiger Weise herstellen. Dazu sind die beiden querschnittsorientierten Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung und zur Internationalisierung bei ihrer Konkretisierung und Umsetzung abzustimmen. Die kommunale Ebene ist für ein Nachhaltiges Brandenburg von grundlegender Bedeutung; viele Ziele und Maßnahmen der Strategie verstehen sich als Angebot an die lokale Ebene. Und für das von Dynamik und Zuwanderung geprägte Berliner Umland stellen sich vielfältige Herausforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung.

→ Biologische Vielfalt und Landnutzung

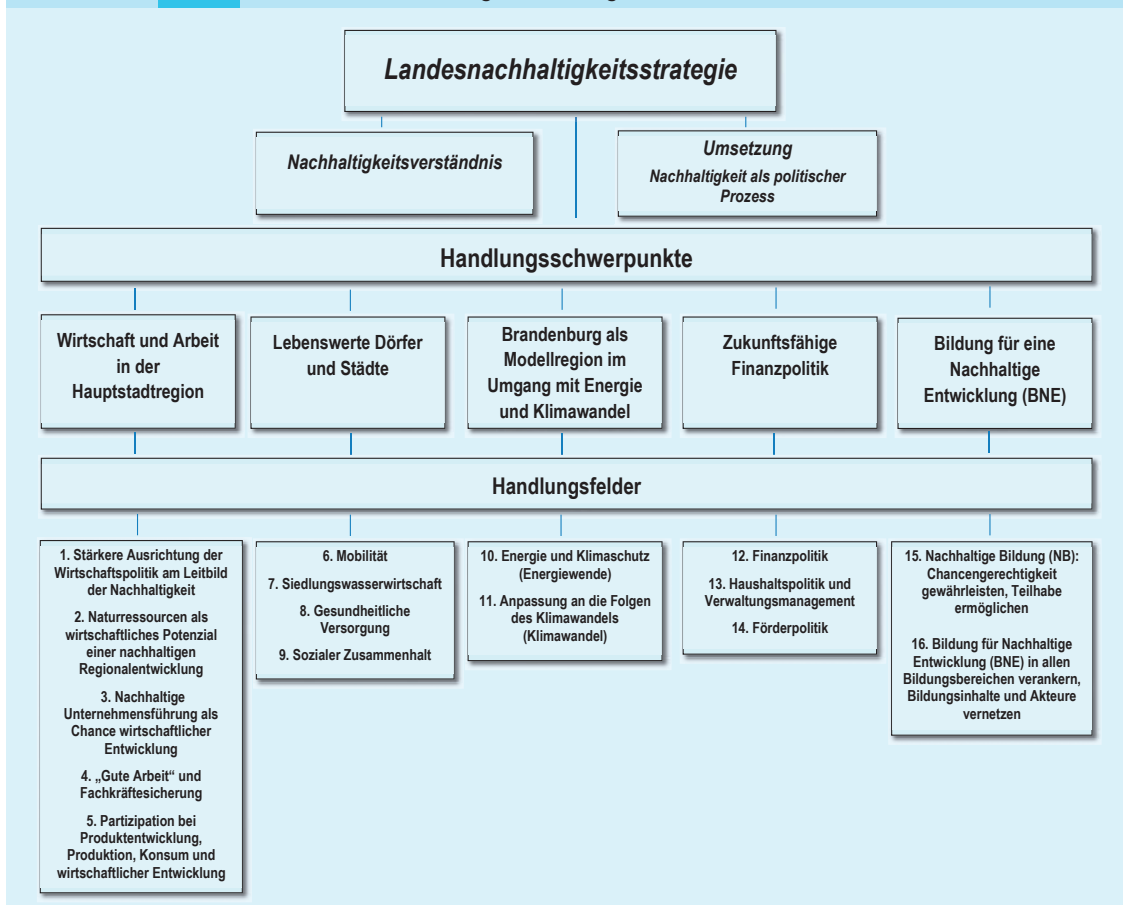
Naturschutz und Landnutzung haben für die Entwicklungsfähigkeit eines Flächenlandes wie Brandenburg eine herausgehobene Bedeutung. Biologische Vielfalt ist Grundlage zahlreicher Ökosystemleistungen. Da biologische Vielfalt und Landnutzung eng miteinander verbunden sind, kommt einer nachhaltigen Landnutzung besondere Bedeutung zu. Einzelne Fachstrategien, wie das Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt und die Biomassestrategie setzen sich damit bereits auseinander. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht entsprechende Fragen in die Handlungsschwerpunkte ein, ohne bislang diesem komplexen Thema ein eigenes Kapitel zu widmen. Angesichts vielfältiger Wechselwirkungen und zahlreicher Zielkonflikte kann es hier keine einfachen Lösungen geben. Auch andere Landnutzungsaspekte, die sich etwa durch Maßnahmen gegen Hochwasserfolgen oder in Bezug auf örtliche Aktionen für gentechnikfreie Regionen ergeben, lassen sich hier einbeziehen.

→ Gleichwertige Lebensbedingungen

Wann sind Lebensbedingungen gleichwertig? Wie kann man diesen Begriff unter heutigen Verhältnissen angemessen interpretieren? Wie sind die Chancen, dieses Ziel künftig zu erreichen, mit welchen Mitteln sollte dies geschehen? Hat der Staat dafür ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten, wie kann er sie sich verschaffen? Diese Fragen werden im Kapitel 5 „Lebenswerte Dörfer und Städte“ erst in Ansätzen behandelt.

Abb. 6

Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie



4. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

4.1. Ausgangssituation

Eine prosperierende Wirtschaft ist unverzichtbare Grundlage dafür, Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit für Brandenburg zu sichern. Die Orientierung der brandenburgischen Wirtschaft am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung kann dazu beitragen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung ökologisch und sozial ausgewogen sowie wirtschaftlich erfolgreich gestaltet.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entwickelt sich verstärkt zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Dies wiederum eröffnet Chancen für die gesamte Region. Diese lassen sich vor allem dann realisieren, wenn Berlin und Brandenburg ihre jeweiligen spezifischen Profile, Potenziale und Standortvorteile ausbauen und in die Kooperation einbringen.

Gute Voraussetzungen

Mit der wirtschaftspolitischen Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln!“ betreibt Brandenburg eine erfolgreiche Strukturpolitik. Mit ihr werden drei integrative wirtschaftspolitische Strategien – die Mittelstandsstrategie, die Clusterstrategie und der Aktionsplan ProIndustrie – sowie die wirtschaftspolitisch relevanten Aktionsfelder und Projekte zusammengeführt. Ein Fokus liegt auf innovationsträchtigen Zukunftsfeldern mit überdurchschnittlichen Entwicklungsperspektiven, die zu tragfähigen Clustern entwickelt werden. Ziel war und ist es, die Vernetzung unter den Unternehmen, aber auch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren und dadurch die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und die Wertschöpfung zu steigern. Dieses Anliegen kommt auch in der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) zum Ausdruck, die durch eine brandenburgische

Clusterstrategie (innoBB plus) ergänzt wird. Insgesamt entstehen dadurch auch gute Voraussetzungen dafür, Brandenburg als Standort für nachhaltiges Wirtschaften und „Gute Arbeit“ zu profilieren und Nachhaltigkeit als Maßstab in der Innovations- und Wirtschaftspolitik zu verankern. Gleiches gilt auch für die Brandenburger Fachkräftestrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“.

Herausforderungen

Nach wie vor gibt es in Brandenburg eine heterogene, kleinteilige Unternehmensstruktur mit nur wenigen Großunternehmen. Es existiert zwar eine profilierte Forschungs- und Entwicklungslandschaft, der Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen ist aber immer noch ausbaufähig. Zudem fehlen häufig – trotz sehr gut ausgebaute Forschungsinfrastruktur – FuE-Kapazitäten bei den Unternehmen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor auf einem zu hohen Niveau (vgl. Abbildung 7) und es gibt einen ausgeprägten Niedriglohnsektor. Die demografische Entwicklung wird die Engpasslage bei den Fachkräften verschärfen. Dadurch droht mittelfristig ein Fachkräftemangel. Dies birgt das Risiko, dass Schlüsselbranchen

abwandern und sich Wirtschaftskraft und Wohlstand verringern. Zugleich vertiefen sich die Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen zwischen dem Berliner Umland und den peripheren Räumen Brandenburgs.

Potenziale

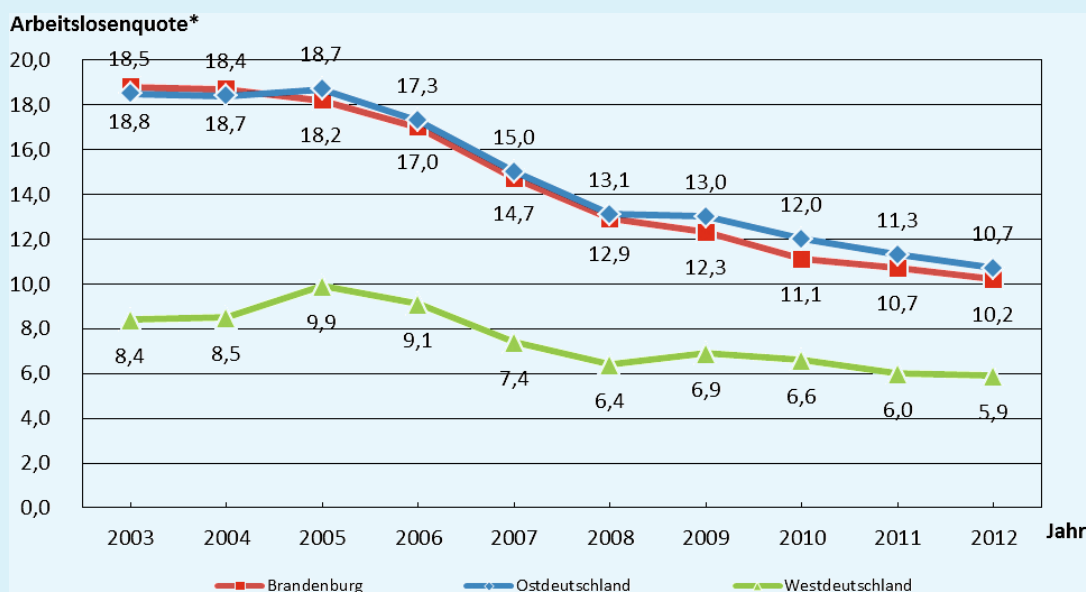
Brandenburg verfügt über eine reiche biologische Vielfalt sowie über eine Vielzahl an Leistungen, die durch die Ökosysteme erbracht werden. Beides sind wichtige Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch die reiche Kulturlandschaft und die differenzierte Hochschul- und Forschungslandschaft bieten nutzbare Chancen.

Die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds bietet die Möglichkeit, die regionale Innovationspolitik zu vertiefen und dabei auch eine schonende, effiziente Ressourcennutzung zu stärken.

4.2. Handlungsbedarf

Globale Entwicklungen, wie instabile Finanzmärkte, Klimawandel und Ressourcenknappheit, berühren

Abb. 7 Arbeitslosenquote im Land Brandenburg, in Ost- und Westdeutschland



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2012/2013, Potsdam, November 2013, Seite 47, Abbildung 21

auch Brandenburg unmittelbar. Sie erfordern einen nachhaltigen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz in der Region und eine langfristig angelegte Politik. Wirtschafts- und Arbeitspolitik sind strategisch auszurichten und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehören insbesondere der demografische Wandel, die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte sowie die Zunahme räumlicher Ungleichheiten innerhalb des Landes.

Leitbilder unternehmerischen Handelns

Nach wie vor sind Leitbilder und Standards sozialökonomischer Unternehmensverantwortung – z. B. Corporate Social Responsibility (CSR) und zertifizierte Umweltmanagementsysteme – nicht ausreichend verbreitet. Noch immer werden sie zu wenig als Chance wirtschaftlicher Entwicklung betrachtet. Die Möglichkeiten der Umweltpartnerschaft von Land und Unternehmen scheinen noch nicht ausgeschöpft.

In Brandenburg wirtschaften vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie verfügen nur über begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen, um

ein Nachhaltigkeitsmanagement zu verwirklichen und vorausschauend Fachkräfte zu sichern. Eine solche Wirtschaftsstruktur birgt einerseits besondere Herausforderungen. Andererseits bietet sie durch die ausgeprägt regionalwirtschaftliche Orientierung der KMU große Potenziale.

er demografische Wandel macht die Verfügbarkeit und Qualität von Fach- und Arbeitskräften zu strategischen Standortfaktoren und damit zu einem Kernelement der Regionalentwicklung. Nach mehreren Jahren der Stagnation ist wieder eine deutliche Zunahme des Fachkräftebedarfs in Brandenburg festzustellen. Der Fachkräftebedarf in Brandenburg (als Summe der Fachkräfteeinstellungen und nicht besetzten Fachkräftestellen in den Betrieben im jeweils zurückliegenden Halbjahr) lag laut IAB-Betriebspanel 2012 bei etwa 54 Tsd. Personen (vgl. Abbildung 9)). Dadurch gewinnt die Qualität von Arbeit erheblich an Bedeutung: Sie wird zu einem zentralen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies wiederum stellt Anforderungen an die Profilierung der Arbeitspolitik im Sinne des Leitbilds „Gute Arbeit“. Dazu gehören verlässliche und stabile

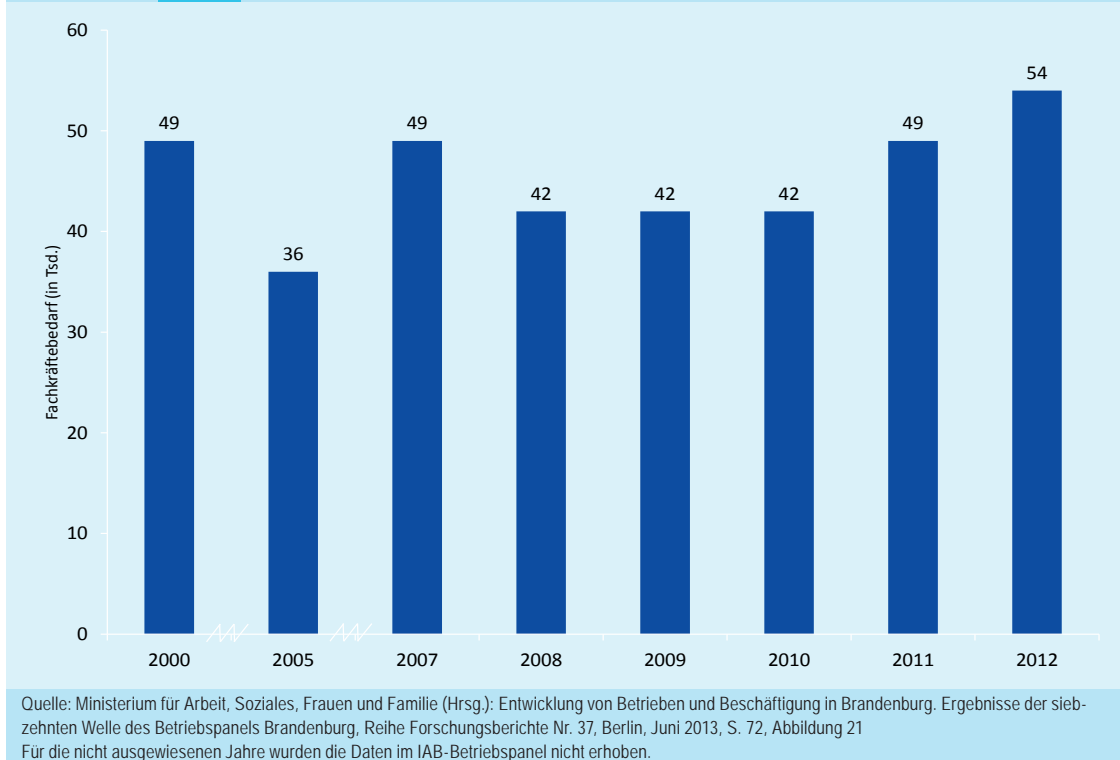
Abb. 8 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach Größenklassen in Brandenburg (Stichtag: 30. Juni 2012)

Region	SvB gesamt	Anteil der SvB in Betrieben mit ... SvB in Prozent								
		1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–249	250–499	500 und mehr
Land Brandenburg	770.620	12,8	7,4	10,8	16,5	13,2	13,5	3,5	9,2	13,0
Ostdeutschland	5.462.921	11,8	6,7	10,2	15,6	13,0	13,0	3,6	9,9	16,2
Westdeutschland	23.457.667	10,4	6,2	9,4	13,7	11,7	12,0	3,5	10,5	22,6
Region	Betriebe gesamt	Anteil der Betriebe mit ... SvB in Prozent								
		1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–249	250–499	500 und mehr
Land Brandenburg	65.979	68,1	12,0	9,4	6,3	2,2	1,2	0,2	0,3	0,2
Ostdeutschland	436.232	68,1	11,7	9,5	6,4	2,3	1,2	0,2	0,4	0,2
Westdeutschland	1.680.413	67,5	11,9	9,8	6,3	2,4	1,2	0,2	0,4	0,3

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2012/2013, Potsdam, November 2013, Seite 13, Tabelle 2

Abb. 9

Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Brandenburg 2000 bis 2012 (jeweils 1. Halbjahr)



Arbeitsbedingungen im Rahmen eines verbindlichen Lohn- und Tarifsystems.

Neuorientierung

Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen Brandenburgs ist ein wichtiger Faktor für nachhaltiges Wirtschaften. Allerdings können bei der Umsetzung auch Ziel- und Nutzungskonflikte entstehen, je nach Interessenlage der gesellschaftlichen Akteure. Um Konflikte zu bewältigen, bedarf es wirksamer Verständigungsprozesse. Soll sich die Wirtschafts- und Arbeitspolitik stärker auf das Leitbild Nachhaltiger Entwicklung ausrichten, bedeutet dies insbesondere

- der neuen Bedeutung von Verantwortung, Kooperation, Transparenz und Partizipation gerecht zu werden. Dies gilt für das wirtschaftliche Handeln aller Interessengruppen in Produktion, Dienstleistung und Konsum.
- in der Wirtschafts- und Arbeitspolitik Verständigungsprozesse für eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg aufzubauen.

4.3. Leitlinie „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“

Eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitspolitik erhebt den Anspruch, sich am Gemeinwohl zu orientieren. Das bedeutet, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Zukunftsfähigkeit ihres Handelns verpflichten und zugleich Rahmen und Grenzen für Einzelinteressen setzen. Dies erfordert eine innovative politische Kultur. Zugleich setzt dies neue Maßstäbe für die Zusammenarbeit gesellschaftlich und institutionell getrennter Bereiche. Im Fokus einer Nachhaltigen Entwicklung steht nicht mehr die Förderung einzelner Technologien. Vielmehr geht es darum, soziale, regulatorische und technische Innovationen so zu verknüpfen, dass sich neue Lebens- und Produktionsweisen entwickeln. Der Blick richtet sich dabei auf den „ökologischen Fußabdruck“, der als ein Maß für die ökologische Tragfähigkeit wirtschaftlichen Handelns gilt.

Vorbildregion

Insgesamt sollte sich die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Vorbildregion für eine nachhaltige

Wirtschaftsentwicklung herausbilden. Deren Profil besteht darin,

- nachhaltige Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensformen zu erproben und zu etablieren, die – unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit – die Lebensqualität verbessern
- das Image und die Attraktivität eines ökologisch orientierten Investitions-, Industrie- und Arbeitsstandortes zu entwickeln, im Sinne von „Green & Fair Economy“
- natürliche, nicht nachwachsende Ressourcen auch für künftige Generationen zu erhalten
- in einer intakten, sozialen und natürlichen Umwelt Unternehmen sowie gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften attraktive Ansiedlungsbedingungen zu bieten und sich damit im Wettbewerb der Regionen zu profilieren.

Nachhaltige Regionalentwicklung

Eine nachhaltige Regionalentwicklung kann sich nur entfalten, wenn sie die unterschiedlichen Bezugssysteme und handlungsräumlichen Grenzen – beispielsweise Naturraum, regionalwirtschaftlicher Entwicklungsraum, Sozial- und Lebensraum sowie administrative Zuständigkeitsgrenzen – berücksichtigt und sich zugleich – mit Blick auf die spezifischen Verflechtungen mit Berlin – grenzüberschreitend auf strategische

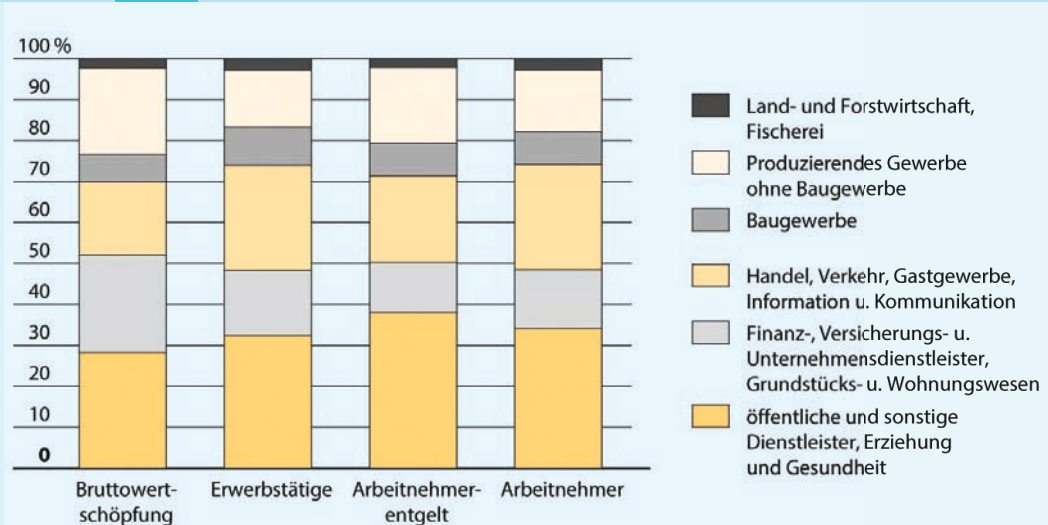
Handlungsfelder konzentriert. Auf diesen Feldern muss sie den Interessengruppen ausreichend Orientierung und Handlungsspielräume bieten.

Umdenken der Interessengruppen

Um die natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu erhalten, soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftliche Wohlfahrt zu sichern und die demokratische Teilhabe vermehrt in wirtschaftlichen Produktions- und Konsumprozessen zu ermöglichen, müssen die Interessengruppen, die bislang eher separat agieren, umdenken. Viele Unternehmen setzen sich bereits mit diesen Fragen auseinander und sehen sich in erweiterter Eigenverantwortung – hin zu einem Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur sozial- und umweltverträglichen Gestaltung von Produktions- und Wertschöpfungsprozessen sowie zur Herausbildung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dazu braucht es eine neue Qualität der Partnerschaft sowie eines Dialogs zwischen Politik, Verwaltung, Unternehmen, Beschäftigten und Gesellschaft. Notwendig ist die Bereitschaft, sich auf Verständigungsprozesse und gesellschaftliches Lernen einzulassen sowie Erfahrungen auszutauschen. Treibende Kräfte hierfür sind die Akteurinnen und Akteure, die „Pionierinnen und Pioniere des Wandels“.

Abb. 10

Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelt und Arbeitnehmer 2012 nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2013

4.4. Handlungsfelder

Die ausgewählten Handlungsfelder einer nachhaltigen Wirtschafts- und Arbeitspolitik fokussieren auf Themen, die landespolitisch strategisch bedeutsam sind sowie hohe Potenziale für ein nachhaltiges Wirtschaften in der Region bieten. Sie bauen auf vorhandenen Initiativen und Stärken auf und bieten Möglichkeiten für die Erkundung, Umsetzung und den Anstoß von Such- und Lernprozessen.

Handlungsfeld 1: Stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit

Ziele

Anknüpfend an das gemeinsame Leitbild der Region liegt eine Chance darin, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu einem Vorbild für nachhaltige Wirtschafts- und Lebensformen zu profilieren. Das soll den Lebensraum attraktiv machen und dazu beitragen, dass sich Unternehmen und Fachkräfte in der Region ansiedeln. Hierbei spielt die Kooperation zwischen Brandenburg und Berlin eine wichtige Rolle:

- Es gilt, die räumliche Verschiedenheit und die soziokulturelle Vielfalt in der Gesamtregion produktiv zu machen und gezielt Synergien zu erschließen, etwa zwischen urbanen Lebens- und Wirtschaftsformen in Berlin und Brandenburgs naturräumlichen Potenzialen, die für die Herausbildung regionaler Wertschöpfungsketten bedeutsam sind.
- Lösungen bei den Themen Mobilität ohne fossile Brennstoffe, Energiewende und Bioökonomie sollten an die Stärken der Region anknüpfen und deren Potenziale marktseitig in enger Kooperation mit Berlin erschließen.
- Durch gezielte Förderung der Marktfähigkeit nachhaltiger Innovationen lassen sich – im Zusammenspiel von Produzentinnen und Produzenten, Nutzern und regulierenden Institutionen – regionale Vorreiter-/Lead-Märkte erschließen. Diese können an globale Märkte andocken, wie die Beispiele Windenergie und Elektromobilität zeigen.
- Brandenburg kann sich insbesondere als nachhaltigkeits- und gesundheitsorientierte Tourismus- und Wirtschaftsregion profilieren. Hinzu kommt das Profil einer Region mit regenerativen Energien, ausgeprägter Naturnähe, Ökolandbau und Gesundheitswirtschaft.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik für Brandenburg

Eine solche Politik zielt stärker als bisher auf weitgehend geschlossene Kreisläufe wo es sinnvoll ist, unterstützt regionale Erzeugungs- und Wertschöpfungsketten sowie den Absatz regionaler Produkte. Zudem setzt sie auf Ressourceneffizienz und -suffizienz. Besondere Möglichkeiten bieten sich in den Bereichen Bioökonomie, Land-, Forst-, Ernährungs-, Energie-, Bau-, Verkehrs- und Tourismuswirtschaft sowie bei der Logistik. Sie profiliert sich damit im Wettbewerb der Regionen und schafft Leitmärkte und Produkte, die international bestehen können.

Nachhaltiger Tourismus

Ziel eines nachhaltigen Tourismus in Brandenburg ist es, die Bedürfnisse der Gäste und der lokalen Bevölkerung mit denen des Natur- und Umweltschutzes zu verbinden und dabei eine langfristige wirtschaftlich erfolgreiche sowie sozial verträgliche Entwicklung anzustreben. Er kann so erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung beitragen und zugleich Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum sein, um positive strukturpolitische Effekte zu verursachen. Dabei ist Nachhaltigkeit im Tourismus keine Tourismusart, sondern ein Querschnittsthema der Branche, das es in den nächsten Jahren gemeinsam weiter zu entwickeln gilt. Hierzu wird eine stärkere Vernetzung zu den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg, den gesellschaftlichen lokalen und überregionalen Akteuren sowie zu anderen Clustern in Berlin-Brandenburg, wie „Energietechnik“, „Gesundheitswirtschaft“, „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Verkehr, Mobilität und Logistik“ sowie vor allem „Ernährungswirtschaft“ angestrebt.

Nachhaltige Beschaffung

Ziel ist weiterhin, die Nachfrage der öffentlichen Hände stärker auf eine nachhaltige Beschaffung auszurichten und über sozialökologische Auswahlkriterien transparent zu machen. Die öffentliche Beschaffungspraxis soll so dazu beitragen, durch verändertes Nachfrageverhalten nachhaltige Produkte und Märkte zu erschließen und zu stabilisieren.

Nutzung von Synergien

Besonders bedeutsam ist es, Synergien zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Dies geschieht durch innovative Transfermaßnahmen, etwa die Förderung von Wissens- und Technologietransfer und umsetzungsorientierter, transformativer Forschung sowie durch die Organisation regionalwirtschaftlicher Erfahrungstransfers. Ebenso wichtig ist, die Kooperation zwischen den Hochschulen einerseits und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) **andererseits noch weiter zu verbessern, um so qualifizierte Fachkräfte frühzeitig an Brandenburg zu binden.**

Das Ausrichten der regionalen Wirtschaftspolitik im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung erfordert

- die Verankerung der Nachhaltigkeit als bereichsübergreifenden Grundsatz in der Planung und Umsetzung von Förderprogrammen
- eine regelmäßige Überprüfung sowie ggf. eine Neujustierung der Wirtschaftspolitik und ihrer Instrumente
- das Berücksichtigen der verschiedenen Raumtypen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg; des Berliner Umlandes und des weiteren Metropolraumes. Dabei sind auch die **spezifischen Stärken** und innovativen Ansätze der peripheren Regionen Brandenburgs einzubeziehen.
- das Erschließen vorhandener Potenziale für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Zudem gilt es, Cluster so zu entwickeln, dass sie auch auf res-

Maßnahmen*

- **Aufbau ausgewählter stabiler Lead-Märkte als Andockstellen zu globalen Märkten:** Dies geschieht in engem Zusammenspiel von Produzierenden und lokal Konsumierenden sowie durch den Einsatz regionalwirtschaftlicher Regulierungen und Förderinstrumente
- **Prüfung von weiteren fondsübergreifenden Ansätzen,** um lokale Maßnahmen zu fördern sowie um die städtische und ländliche Entwicklung verstärkt zu integrieren
- **Förderung der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie die Schaffung kleinräumiger Wirtschaftskreisläufe im Rahmen von Modellprojekten, Schaffung besserer Rahmenbedingungen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen,** um deren Markteintritt und Vermarktung zu erleichtern. Dazu gehören auch gezielte Informations- und Unterstützungsmaßnahmen bezüglich vereinfachter Förder- und Finanzierungsmaßnahmen insbesondere für Klein- und Kleinstbetriebe und die Einbettung in ein sektorübergreifendes Steuerungskonzept (Regionalmarketing)
- **Förderung** von neuen Formen des Teilens und der gemeinsamen Nutzung von Wissen, Erfahrungen, Ressourcen und Gütern (**Share Economy und Collaborative Consumption**) in Pilotbereichen der Wirtschaft, der nachhaltigen Mobilität (Carsharing, Frachtbörsen), im Energiebereich sowie im Tauschhandel. Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Marketing-, Finanzierungs- und Vertriebsmodelle
- **Unterstützung von innovativen Akteurinnen und Akteuren, Netzwerken und nachhaltigen Unternehmenslandschaften,** die sich auf intelligente Produkte, Dienstleistungen und Technologien spezialisieren. Dazu gehören insbesondere Initiativen zur regionalen Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien
- **Sicherung dauerhafter und zweckmäßiger Koordinierungsstrukturen,** um eine langfristige Kooperation gerade für bereits vorhandene Strukturen zu erhalten, die für die Stabilität von Wertschöpfungsketten, Zukunftsfeldern, Clustern und Netzwerken erforderlich ist
- **Prüfung geeigneter und spezifischer Nachhaltigkeitskriterien für die Evaluierung und das Monitoring** bei der Förderung von Clustern und Regionalen Wachstumskernen
- **Berücksichtigung der Nachhaltigkeit** als bereichsübergreifenden Grundsatz in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bei der Programmplanung, der Festlegung von Projektauswahlkriterien, der Evaluation und dem begleitenden Monitoring
- **Stärkung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Unternehmen**

sourceffiziente, naturverträgliche Innovationen zielen. Nachhaltige Innovationen sollen eine Vorrangstellung erhalten, wie dies auch die Leitlinien der Gemeinsamen Innovationsstrategie (innoBB) bzw. der innoBB plus fordern.

- die Forschung zur nachhaltigen Regionalentwicklung zu verstärken; ebenso zum Nachhaltigkeitsmanagement regionalwirtschaftlicher Entwicklung und zum Wissenstransfer in die Praxis
- Orientierung auf modellhafte, übertragbare Ansätze und deren Akteurinnen und Akteure, die „Pionierinnen und Pioniere“ des Wandels

Handlungsfeld 2: Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Ziele

Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen in Brandenburg schonend zu nutzen, ihre Funktionsfähigkeit auf Dauer zu erhalten und die Landnutzung entsprechend auszurichten. Nur so lassen sich Biodiversität und Stabilität der Ökosystemleistungen dauerhaft als landwirtschaftliche Potenziale erhalten. Zu den Ökosystemleistungen gehören beispielsweise funktionierende Stoffströme als Grundlage für Produktion und Konsum, ein stabiler Landschaftswasserhaushalt, die Bereitstellung von Senken (etwa zur Kohlenstoffaufnahme) sowie die Robustheit gegenüber dem Klimawandel. Alles das trägt auch dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit von Agrar-, Forst- und Fischereibetrieben zu sichern und den Spitzenplatz Brandenburgs in der ökologischen Landwirtschaft weiter auszubauen. Die zu erhaltenden Naturressourcen bilden einen unschätzbaren Erlebnisfaktor für Tourismus und Naherholung mit erheblichen wirtschaftlichen Potenzialen. Bei nicht nachwachsenden Naturressourcen sind geringe Verbräuche und hohe Wiederverwertungsquoten anzustreben sowie die langfristige Verfügbarkeit von Rohstoffpotenzialen durch geeignete Planungsinstrumente zu sichern.

Nachhaltige Produkte aus naturschonender regionaler Landwirtschaft

Es geht darum, den Anbau und die Verarbeitung von Produkten aus naturschonender landwirtschaftlicher Produktion und die artgerechte Tierhaltung gezielt zu fördern, damit gesunde Lebensmittel zu erzeugen und

zugleich die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten. Gleiches gilt für die regionalen Wertschöpfungsketten bei Lebensmitteln und Energien, sodass diese den regionalen Bedarf decken können. Die nicht zertifizierten konventionellen Wirtschaftsweisen haben die Vorgaben einer guten fachlichen Praxis konsequent umzusetzen und mit naturschonender Landnutzung zu verbinden. Zudem können über die Stärkung regionaler pflanzenbasierter Kreisläufe die negativen Auswirkungen der Fleischproduktion eingeschränkt werden. Insgesamt kann die Reform des EU-Agrarfördersystems als Anreizsystem für eine nachhaltige Landwirtschaft genutzt werden.

Nachhaltiges Bauen

Nachhaltiges Bauen zielt darauf ab, den Flächenverbrauch zu reduzieren und nachhaltige Siedlungsstrukturen zu schaffen. Durch das Zusammenwirken von ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Kriterien soll der Ressourcenverbrauch reduziert werden. Durch ein Gesamtkonzept wird ein Beitrag zur Bewahrung der Umwelt sowie zur Optimierung der ökonomischen Potenziale eines Gebäudes geleistet.

Die Gewährleistung einer möglichst langen Lebensdauer eines Gebäudes als wichtiges Ziel des Nachhaltigen Bauens schließt die Möglichkeit der Nutzungsänderung von Gebäuden ein. Die Nutzungsänderung von Gebäuden kann dazu beitragen, die Flächeninanspruchnahme durch Neubauten zu verringern.

Nachhaltiges Bauen trägt auch dazu bei, die regionale Kreislaufwirtschaft zu stärken und Ressourcen zu schonen. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist die Sicherung einer hohen Verwertungsquote von Bauabfällen unter Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes. Dies geschieht, indem Baumaterialien und -produkte optimiert eingesetzt und Lebenszyklusbetrachtungen zu Grunde gelegt werden. Hinzu kommt eine hochwertige Wiederverwertung im Hoch- und Tiefbau. Zudem verringert nachhaltiges Bauen den Verbrauch von Energie (Heizung und Strom), Wasser und Abwasser.

Naturrechter Anbau von Biomasse

Werden erneuerbare Energien durch Biomasse erzeugt, soll dies im Einklang mit einer nachhaltigen

Nahrungsproduktion und Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit von Landschaften mit Blick auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen geschehen. Hierzu sind Alternativen zu Monokulturen zu implementieren bzw. zu entwickeln, beispielsweise durch Forschung und die Etablierung intelligenter Agrarforstsysteme oder Nutzung von Landschaftspflegematerial sowie durch verstärkte energetische Nutzung von Abfällen aus landwirtschaftlicher Produktion.

Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie

Ziel ist es, eine biogene Rohstoffbasis zu erschließen, erneuerbare Ressourcen möglichst in Kaskaden und schonend für Mensch und Umwelt zu nutzen. Gemeinsam können sich Berlin und Brandenburg zu einer Modellregion für eine wissensbasierte Bioökonomie entwickeln. Dazu kann auch die Potenzialentwicklung im Handlungsfeld „Biotechnologie und Pharma“ im Cluster „Gesundheitswirtschaft“ und im Querschnittsthema „Clean Technologies“ der Gemeinsamen Innovationsstrategie beitragen.

Vorantreiben der Bioraffinerietechnik

Die vorhandenen Forschungskapazitäten sowie die natürlichen Ressourcen machen es Brandenburg möglich, das Konzept der Bioraffinerietechnik voranzutreiben. Hierbei dient Biomasse als Rohstoffquelle für viele verschiedene Zwischen- und Endprodukte, etwa für Chemikalien, Werkstoffe, Bioenergie und Kraftstoffe – dies unter möglichst vollständiger Verwendung aller Rohstoffkomponenten. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungspotenziale bestehen große Chancen für eine regionale Produktion und eine dezentrale Verarbeitung.

Modellregionen für eine Nachhaltige Entwicklung

Die 15 Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke) sind Modellregionen für eine Nachhaltige Regionalentwicklung. Sie erfüllen nicht nur den international fixierten Auftrag, biologische Vielfalt zu bewahren. Vielmehr stellen sie sich auch die Aufgabe, Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu vermitteln und ihre Ökosystemleistungen insbesondere für Erholung, Ernährung und Naturtourismus

dauerhaft zu erhalten. Hierzu bedarf es auch einer zukunftsorientierten Landnutzung mit Vorbildcharakter, gentechnikfreier Regionen sowie einer nachhaltigen Tourismuswirtschaft, die Ressourcen spart. Dies sieht die Clusterentwicklung Tourismus vor. Damit werden diese Räume für die Bevölkerung und die Gäste des Landes erlebbar gemacht. Ziel ist es, die Nationalen Naturlandschaften zu erhalten und fortzuentwickeln.

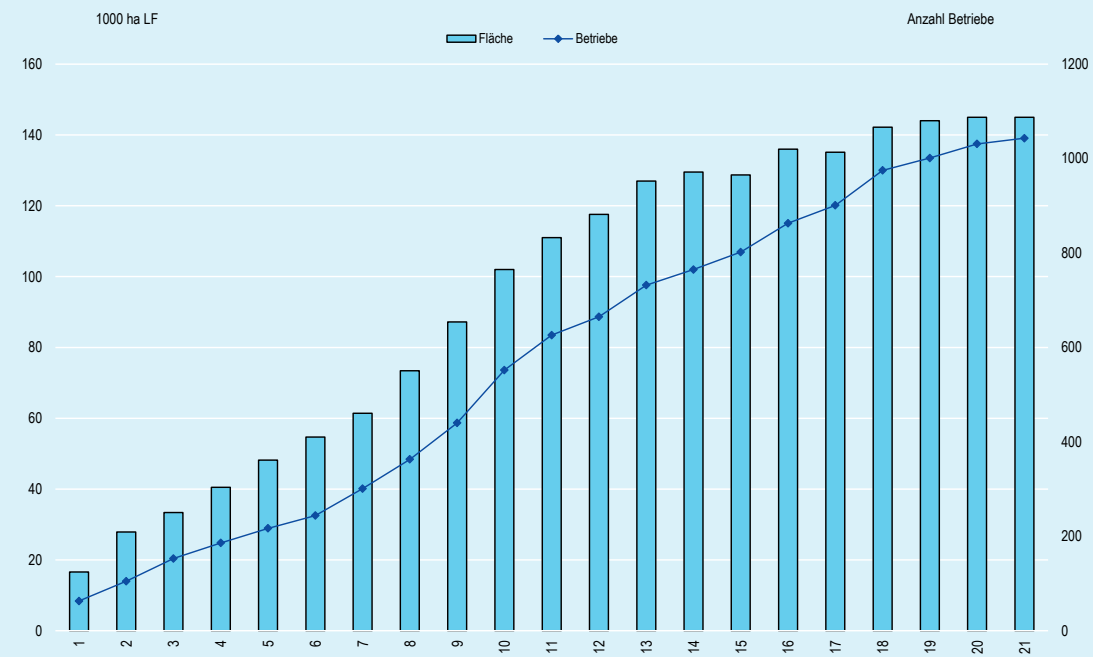
Auch die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geförderten LEADER-Initiativen fördern eine nachhaltige, integrierte, ländliche Entwicklung. Zudem bilden sie starke Netzwerke und Partnerschaften.

Lösung von Nutzungskonflikten

Bei der Landnutzung können Nutzungskonflikte zwischen wirtschaftlichen und naturschützenden Interessen entstehen. Die steigende Nachfrage nach Agrarflächen als Kapitalanlage hat zu stark gestiegenen Flächenerwerbskosten, und in Folge zum Anstieg der Pachtpreise geführt. Dadurch werden oft örtliche Nutzer und bisherige, extensive Nutzungsformen abgedrängt. Zudem intensiviert der Preisanstieg beim Flächenerwerb und den Pachtentgelten in der Tendenz die Landnutzung, womit eine Konzentration auf möglichst lukrative Fruchtarten und Anbaumethoden einhergeht. Auch können z. B. die Gewinnung erneuerbarer Energien oder andere Veränderungen von Kulturlandschaften in Widerstreit mit Umwelt- und Naturschutzzielen geraten. Deshalb gewinnt die problembewusste Abwägung der unterschiedlichen Interessen bei der Aufstellung von regionalen und kommunalen Planwerken immer mehr an Bedeutung. Eine stärkere Partizipation aller Beteiligten – von Bürgerinnen und Bürgern, über die Wirtschaft bis hin zur Politik bzw. Verwaltung und gesellschaftlichen Organisationen – bietet eine zusätzliche Chance, solche Konflikte zu bewältigen.

Abb. 11

Entwicklung des ökologischen Landbaus in Brandenburg



Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), Kontrollstellen

Maßnahmen*

- Stärkung regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte sowie regionaler und lokaler Vermarktungsketten: Ziel ist, den Bedarf an Regional- und Bioprodukten in Berlin und Brandenburg zunehmend regional zu decken und über Regional-Zertifikate zu kommunizieren
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der Agrar- und Forstwirtschaft in der neuen Förderperiode (ELER/LEADER)
- Gezielte Nutzung der reformierten EU-Agrarförderung als Anreizsystem für eine nachhaltige Landwirtschaft zur Entwicklung des ländlichen Raums durch Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule
- Stärkere Unterstützung von Regionalinitiativen, beispielsweise „pro agro“, „von hier“, Netzwerk „Natürliches Brandenburg“ sowie gezielte Beratung und Unterstützung von Klein- und Kleinstbetrieben zum Aufbau von Vertriebs- und Marketingkompetenzen
- Verstärkung der anwendungsorientierten Forschung zur Biotechnologie (Bioraffinerien), zu den wirtschaftlichen Potenzialen der Bioökonomie sowie zum Transfer in die Praxis
- Fortentwicklung der Nationalen Naturlandschaften als Modellregionen mit Blick auf den Schutz der biologischen Vielfalt und eine modellhaft nachhaltige Regionalentwicklung mit Naturtourismus und ökologisch ausgerichteter Landnutzung sowie eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Nutzung von Flurneuordnungsverfahren zur Absicherung dieser Modellregionen und zur Akzeptanzsteigerung von Naturschutz(groß)projekten im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Handlungsfeld 3: Nachhaltige Unternehmensführung als Chance wirtschaftlicher Entwicklung

Ziele

Ziel ist es, in Brandenburg eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung im Sinne von „Corporate Social Responsibility (CSR)“ weiterzuverbreiten. Ein solches Management sorgt dafür, dass im **Einflussbereich des Unternehmens** – also auch in seiner Wertschöpfungskette – sozial und ökologisch gehandelt wird. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Unternehmenskultur. Für die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Brandenburgs Wirtschaft prägen, bedeutet dies sowohl Herausforderung als auch Chance. Es geht nicht darum, neue bürokratische Hürden aufzubauen. Vielmehr gilt es, die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards als ökonomische Chance zu verstehen. Ein Nachhaltigkeitsmanagement dient der integrativen Steuerung sozialer, ökologischer und ökonomischer Wirkungen, um sowohl eine nachhaltige Unternehmens- und Geschäftsentwicklung zu erreichen als auch positive Beiträge der Unternehmen für die Entwicklung der Gesellschaft zu sichern.

So bieten Zertifizierungen für nachhaltigen Tourismus die Chance, das Profil der touristischen Unternehmen in Brandenburg zu schärfen und sich wirtschaftlich erfolgreich zu positionieren.

Umweltpartnerschaft

Erforderlich sind der weitere Ausbau und die noch stärkere Profilierung der Umweltpartnerschaft zwischen Landesregierung und Wirtschaft. Diese Kooperation dient dazu, eine umweltbewusste und ressourceneffiziente Wirtschaftsweise zu fördern und dabei die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft zu berücksichtigen. Ihr kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Als Dialogplattform kann sie dazu beitragen, den Gedanken einer nachhaltigen Unternehmensführung zu verbreiten und den Anteil der Unternehmen mit einem zertifizierten Umwelt- oder Nachhaltigkeitssystem zu erhöhen. Dafür ist es wiederum nötig, den Erfahrungsaustausch sowie den Transfer innovativer Erkenntnisse in die Praxis zu stärken. Sinnvoll ist daher die Profilierung als Netzwerk innovativer Erfahrungsträgerinnen und -träger, von Pionierunternehmen, denn dies kann die Strahlkraft in die Regionalwirtschaft vermehren.

Einstiegshilfen

Ziel ist zum einen, die praxisorientierte Information und Kommunikation zu Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements verstärkt zu fördern und bereits bestehende Initiativen aus Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszubauen. Dies gilt insbesondere bezüglich kleiner und mittlerer Unternehmen. Zum anderen kann die Landesregierung abgestufte Einstiegshilfen in anspruchsvollere Zertifizierungssysteme

Maßnahmen

- **Etablierung eines abgestuften Fördersystems:** Dieses beginnt beim brandenburgischen Umweltsiegel des Handwerks, geht über ISO 14001 hin zum Umweltmanagementsystem EMAS und kann den Weg zu Nachhaltigkeitsmanagementsystemen öffnen. Auf diese Weise wird der Einstieg in die Zertifizierung erleichtert
- **Förderprogramme und Beratungsangebote,** wie etwa Ökoprofit oder EMAS-Easy, können im Konvoiverfahren den Beitritt zu vollwertigen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystemen erleichtern
- **Organisatorische Stärkung und weitere ressortübergreifende Koordination der Umweltpartnerschaft, Ausbau zu einer Nachhaltigkeitspartnerschaft als Netzwerk innovativer Erfahrungsträgerinnen und -trägern sowie von Pilotunternehmen**
- **Wirtschaftsförderung:** Die Landesregierung prüft, welche Maßnahmen sich eignen, um den Anteil von Unternehmen mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement bei der Wirtschaftsförderung zu erhöhen. Möglich wäre beispielsweise, ein Scoringkriterium „Betriebliches Umweltmanagement“ einzuführen
- **Vorbild der Landesregierung:** In Frage kommt die EMAS-Zertifizierung weiterer Landesbehörden; geprüft wird die Möglichkeit, in der öffentlichen Verwaltung ein Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen und ein Maßnahmenprogramm „Nachhaltige Verwaltung Brandenburg“ zu schaffen

teme anbieten. Bei der Auswahl von Förderprojekten ist zu prüfen, wie sich belastbare Nachhaltigkeitsindikatoren und die Definition von Mindestnachhaltigkeitsstandards, etwa eine Zertifizierung, einbeziehen lassen.

Handlungsfeld 4: „Gute Arbeit“ und Fachkräfte-sicherung

Ziele

Ziel ist es, eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Zugleich sind die Qualität der Beschäftigung zu gewährleisten und der Wert von Arbeit adäquat zu berücksichtigen. Zentrale Elemente sind hierbei die Verfügbarkeit und Qualität von Fachkräften sowie deren faire und existenzsichernde Entlohnung. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, müssen dies auch angemessen und gerecht entlohnt werden. Der Abstand zum Lohnniveau in den westdeutschen Bundesländern ist unverändert hoch. Während der Bruttodurchschnittslohn je abhängig Beschäftigten laut IAB-Betriebspanel in Brandenburg bei 1.960 Euro lag, verdienten die Beschäftigten in Westdeutschland durchschnittlich 2.430 Euro Brutto. Die Angleichungsquote zu Westdeutschland betrug damit 81 Prozent (vgl. Abbildung 12).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich zunehmend neuen Anforderungen stellen, die aus der wachsenden Dynamik und Komplexität in allen Wirtschaftsbereichen entstehen. Um sie zu erfüllen, sind neue Kompetenzen erforderlich sowie entsprechende Voraussetzungen, um sich diese während des gesamten Bildungs- und Berufslebens anzueignen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Reihe von Veränderungen im Bildungssystem (s. u. Kapitel 8 „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“).

Lernen vor Ort

Bildung findet nicht nur in Institutionen statt, sondern auch vor Ort, wo Menschen arbeiten und wirtschaften. Für das „Lernen vor Ort“ in regionalen oder lokalen Bildungslandschaften gibt es im Land Brandenburg bereits einige Ansätze, bei denen Bildungseinrichtungen, -akteurinnen und -akteure, Unternehmen und behördliche Stellen fruchtbar kooperieren. Auf diese Weise lassen sich beispielsweise frühzeitig praktische Erfahrungen in lokalen Betrieben gewinnen, soziale und wirtschaftliche Netzwerke knüpfen sowie lokale und regionale Identitäten herausbilden, die eine dauerhafte Bindung an die Region fördern.

Abb. 12 Bruttodurchschnittslohn/-gehalt in Brandenburg, Ost- und Westdeutschland – je abhängig Beschäftigten (in Personen; ohne Arbeitgeberanteil und Urlaubsgeld)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2012/2013, Potsdam, November 2013, Seite 28, Abbildung 13

Qualität der Arbeit

Die konsequente Umsetzung des Leitbildes „Gute Arbeit“ der Landesregierung bietet einen zentralen Ansatz, um Brandenburg als zukunftsfähigen Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Denn es umfasst den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, zu beruflicher Bildung und Weiterbildung, den Abbau der Arbeitslosigkeit, die Deckung des Fachkräftebedarfs, faire und auskömmliche Entlohnung, menschenwürdige und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, eine intakte Lebensumwelt, die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, mehr Sicherheit für die individuelle Lebensplanung, gerade auch bei Umbrüchen im Erwerbsleben, sowie eine alters- und altersgerechte Gestaltung der Arbeit.

Nachhaltige Entwicklung der Arbeit bedeutet zudem, den Blick auf sämtliche Formen von Beschäftigung, d.h. nicht nur auf Erwerbsarbeit, sondern auf das gesamte Spektrum an Arbeitsrealitäten, wie Versorgungs- bzw. Care-Arbeit und Eigenarbeit sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt, zu richten. Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit gehört dazu: geschlechterparitätische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen; angemessene Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten, insbesondere die Bedeutung und Absicherung der Versorgungsarbeit.

- Dazu bedarf es einer Arbeits- und Bildungspolitik, die
- bei der Berufsorientierung beginnt, Ausbildung quantitativ und qualitativ stärkt, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen sowie zwischen Beruf und Studium erhöht und den Zugang zum lebenslangen Lernen über eine praxistaugliche Fort- und Weiterbildung fördert.
 - die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöht und zukunftsträchtige Berufsbilder attraktiv macht.
 - den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung ermöglicht und den Blick auf sämtliche Formen der Beschäftigung richtet.
 - sich für faire und existenzsichernde Löhne und den Grundsatz der gleichen Entlohnung für die gleiche Arbeit am gleichen Ort stark macht.

- der Umgehung von Arbeitnehmerrechten durch prekäre Beschäftigungsmodelle entgegenwirkt.
- sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit einsetzt.
- die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege fördert und angesichts des demografischen Wandels die dafür notwendigen Rahmenbedingungen durch darauf abgestimmte Gesundheits-, Sozial- und Arbeitspolitik schafft.
- dem demografisch bedingten Fachkräftemangel dadurch begegnet, dass sie jungen Menschen gute Studienbedingungen sowie attraktive Arbeitsplätze erschließt und für alternde Belegschaften Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsprozesse alters- und altersgerecht zu gestalten.
- Konzepte anbietet, um die Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen zu fördern. Diese umfassen die Aspekte Gesundheit, Bildung, Motivation, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen.
- auf die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und die damit verbundene Stabilisierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Sicherung der Steuereinnahmen hinwirkt.
- die Eingliederung benachteiligter Gruppen verbessert und damit Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet.
- sich für Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt.

Migration als Chance

Angesichts des demografischen Wandels droht sektoral und regional ein Fachkräftemangel. Brandenburg muss daher attraktiv für Zuwanderung sein. Die bereits in Brandenburg lebenden Migrantinnen und Migranten haben ein überdurchschnittliches Ausbildungsniveau; zudem ist ihr Altersdurchschnitt niedriger. Dadurch stellen sie schon jetzt ein attraktives Potenzial für die Wirtschaft dar.

Intaktes Umfeld

Um qualifizierte Fachkräfte für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu gewinnen und zum Bleiben zu bewegen, sind neben einer exzellenten Forschungs- und Wissenschaftslandschaft und attraktiven Arbeitsbedingungen auch ein intaktes natürliches und sozi-

ales Lebensumfeld von Bedeutung. Hierzu gehören eine hohe Qualität bei Bildung und Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, eine gute Gesundheitsversorgung und ein erholsames, für die Freizeitgestaltung attraktives Umfeld. Unerlässlich ist aber auch eine adäquate Kultur des Miteinander: Die Toleranz gegenüber den Zugezogenen sowie das Vermitteln des Gefühls, willkommen zu sein. Diese sogenannten weichen Standortfaktoren entscheiden wesentlich mit darüber, ob sich Fachkräfte in Brandenburg ansiedeln. Sie stehen somit auch im Fokus einer zukunftsfähigen Arbeitsmarktpolitik.

Maßnahmen*

- **Einführung eines Vergabemindestlohns (Mindestentgelt) durch das Brandenburgische Vergabegesetz**
- **Politischer Einsatz auf Bundesebene bei bundesgesetzlichen Regelungen:** z. B. für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, für gleiche Entlohnung in der Leiharbeit und gegen die Umgehung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten durch prekäre Beschäftigungsmodelle
- **Qualifizierung der Bildungsinstitutionen:** Diese sollen in der Lage sein, zukunftsfähige Bildungsinhalte, fach- und praxisbezogenes Wissen, Sozialkompetenz, vernetztes Denken, Kritikfähigkeit und Gestaltungskompetenz zu vermitteln
- **Sicherung einer frühen und kontinuierlichen Bildungsbeteiligung**
- **Profilierung Brandenburgs als Standort „Guter Arbeit“** durch konsequente Umsetzung dieses Leitbildes und Vertiefung des Sozialpartnerdialogs Brandenburg
- **Verbesserte Zugänge zur Arbeit** für bislang benachteiligte Gruppen (z. B. Studiengänge mit dualen Bestandteilen sowie Professional School an der BTU CS)
- **Verbesserte zielgruppenspezifische Informationen** über Fördermöglichkeiten zur Fachkräftesicherung, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe sowie für Kleinstunternehmen
- **Unterstützung von Kooperationsprojekten** in regionalen Bildungslandschaften
- **Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie von der Ausbildung und vom Studium in die Berufspraxis**, etwa durch das Beispiel der Career-Services an den Hochschulen
- **Entwicklung neuer Studienformate** für neue Zielgruppen an Hochschulen
- **Sensibilisierung/Unterstützung von Betrieben** (insbesondere KMU), z. B. bei der Einführung neuer Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bzw. eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in geeigneten Förderprogrammen**, z. B. der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 bei der Existenzgründungsförderung, der Beratung von Unternehmen, der Qualifizierung von Fachkräften und bei Integrationsmaßnahmen

Handlungsfeld 5: Partizipation bei Produktentwicklung, Produktion, Konsum und wirtschaftlicher Entwicklung

Ziele

Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn alle Interessengruppen sowie alle Akteurinnen und Akteure umdenken und ihr Verhalten ändern. Kern einer solchen Veränderung sind Verantwortung, Kooperationsfähigkeit, Transparenz und Partizipation. Diese Kompetenzen erhalten auch im wirtschaftlichen Handeln eine neue Bedeutung. So zeigen zahlreiche Ziel- und Nutzungskonflikte, dass auch eine Nachhaltige Entwicklung nicht widerspruchsfrei ist. Um solche Dilemmata aufzulösen, können wirksamere Verständigungsprozesse und breitere Beteiligungsformen nützlich sein. Dazu gehören:

- Frühzeitiger Einbezug von Kommunen und Betroffenen bei Investitionsplanungen mit sozialökologischen Konsequenzen
- Stärkere Einbeziehung produktbezogener und regionalwirtschaftlicher Interessengruppen in die Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen und bei regionalwirtschaftlichen Planungen
- Initiierung und Förderung von Diskussionsprozessen über zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen sowie über deren regionalwirtschaftliche Bedeutung. Im Zusammenspiel von Produzentinnen und Produzenten, Nutzerinnen und Nutzern sowie regulierenden Institutionen lassen sich so regionale Märkte und Wertschöpfungsketten erschließen.

- Aufbau beteiligungsorientierter regionaler Netzwerke (z. B. regionale Energiecluster)
- Berücksichtigung alternativer Organisationsformen, wie Genossenschaften, Bürgerfonds und Bürgergesellschaften
- Strukturen und Steuerungskapazitäten zur Koordination dieses Prozesses
- Aufzeigen und Ausbau der Gestaltungsmöglichkeiten der Belegschaften und ihrer Interessenvertretungen, modellhafte Ausweitung betrieblicher Mitbestimmung bei nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen innerhalb von Pilotprojekten.

Nachhaltiger Konsum

Die sogenannte Nachfragemacht von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist mitentscheidend für den Erfolg nachhaltigen Wirtschaftens. Nachhaltiger Konsum ist daher ein Schlüsselthema. Es setzt ein hohes Maß an Wissen, einen ausgeprägten Veränderungswillen sowie die Bereitschaft zum Handeln voraus. Ziel ist, Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, vermehrt ein nachhaltiges Konsumverständnis zu erlangen, dementsprechende Lebensstile zu führen und hierzu entsprechende Handlungskompetenz zu entwickeln. Erforderlich ist somit, konkrete Themen, Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze auszuloten und zu erarbeiten. Dies soll in einem Dialogprozess mit Interessengruppen, Akteurinnen und Akteuren eines nachhaltigen Konsums geschehen.

Maßnahmen*

- **Erarbeitung und Einsatz von Monitoringinstrumenten:** Diese beziehen sich auf wirtschafts- und arbeitspolitische Aktivitäten sowie auf Förderprogramme und -instrumente. Sie untersuchen deren sozialökologische und ökonomische Folgen für das Land, seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie Regionen
- **Stärkung des Erfahrungsaustauschs zu regionalwirtschaftlichen Themen, Aufbau von Netzwerkknoten** zum Beteiligungsmanagement nachhaltiger, regionalwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse
- **Dialog** zu verbraucherpolitischen Handlungsfeldern des Nachhaltigen Konsums mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie den Interessengruppen, z. B. Verbraucherschutzorganisationen. Verstärkung von bildungspolitischen Aktivitäten zur Verankerung eines nachhaltigen Konsumverständnisses u. a. mit Orientierung auf nachhaltige Ernährung
- **Prüfung der Unterstützung einer themenübergreifenden Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere zum Transfer von Erfahrungen und zur Verallgemeinerung erfolgreicher Pilotprojekte**, etwa über ein Nachhaltigkeitszentrum, Nachhaltigkeitskonferenzen, einen Tag bzw. eine Woche der Nachhaltigkeit, über regionale Netzwerke und Bildungslandschaften

Weiterführende Dokumente zum Handlungsschwerpunkt Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.175274.de>

Clusterpolitik

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.174476.de>

Europäische Unternehmerregion (EER)

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.236855.de>

Industriestandort Brandenburg

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.288748.de>

Innovatives Brandenburg

<http://www.innovatives-brandenburg.de>

Arbeitsmarktpolitisches Programm

http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/ESF_Arbeitspolitisches_Programm_2012_2013.pdf

Fachkräftesicherung

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.348794.de>

Arbeitspolitik in Brandenburg

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.188218.de>

Umweltpartnerschaft

<http://www.umweltpartnerschaft.de>

Waldvision 2030

http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/waldvision_2030.pdf

Waldprogramm 2011

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Waldprogramm2011.pdf>

Reiseland Brandenburg

<http://www.reiseland-brandenburg.de/>

Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zum Reiseland Brandenburg

<http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.454920.de>

Cluster Tourismus

<http://www.tourismuswirtschaft-brandenburg.de/de/Home>

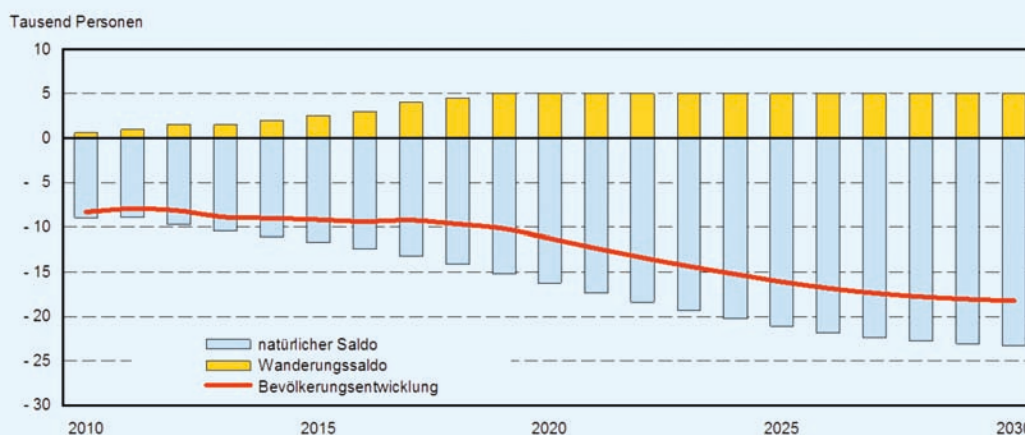
5. Lebenswerte Dörfer und Städte

5.1. Ausgangssituation

Lebensqualität bezeichnet die Faktoren, die die Lebensbedingungen für ein Individuum in der Gesellschaft ausmachen. Sie basiert auf einer angemessenen Befriedigung von Grundbedürfnissen, der Vermittlung von Kompetenzen und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

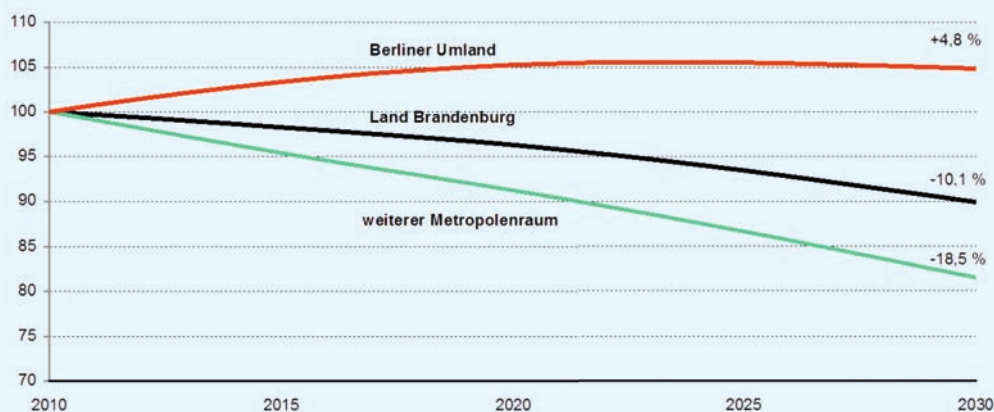
Die Ausgangssituation in Brandenburg ist im Wesentlichen durch den demografischen Wandel und dabei insbesondere die Abwanderung der Jüngeren und Leistungsfähigeren aus den berlinfernen Regionen gekennzeichnet. Beides führt dazu, dass dort die – ohnehin schon geringe – Bevölkerungsdichte weiter sinkt und der Altersdurchschnitt verstärkt steigt. Dadurch ändert sich jedoch die Nachfrage nach sozialen, tech-

Abb. 13 Jährliche Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011 bis 2030, Potsdam 2012

Abb. 14 Bevölkerungsveränderung im Land Brandenburg bis 2030 (2010 = 100)



Quelle: AIS B-B, LBV 05/2012

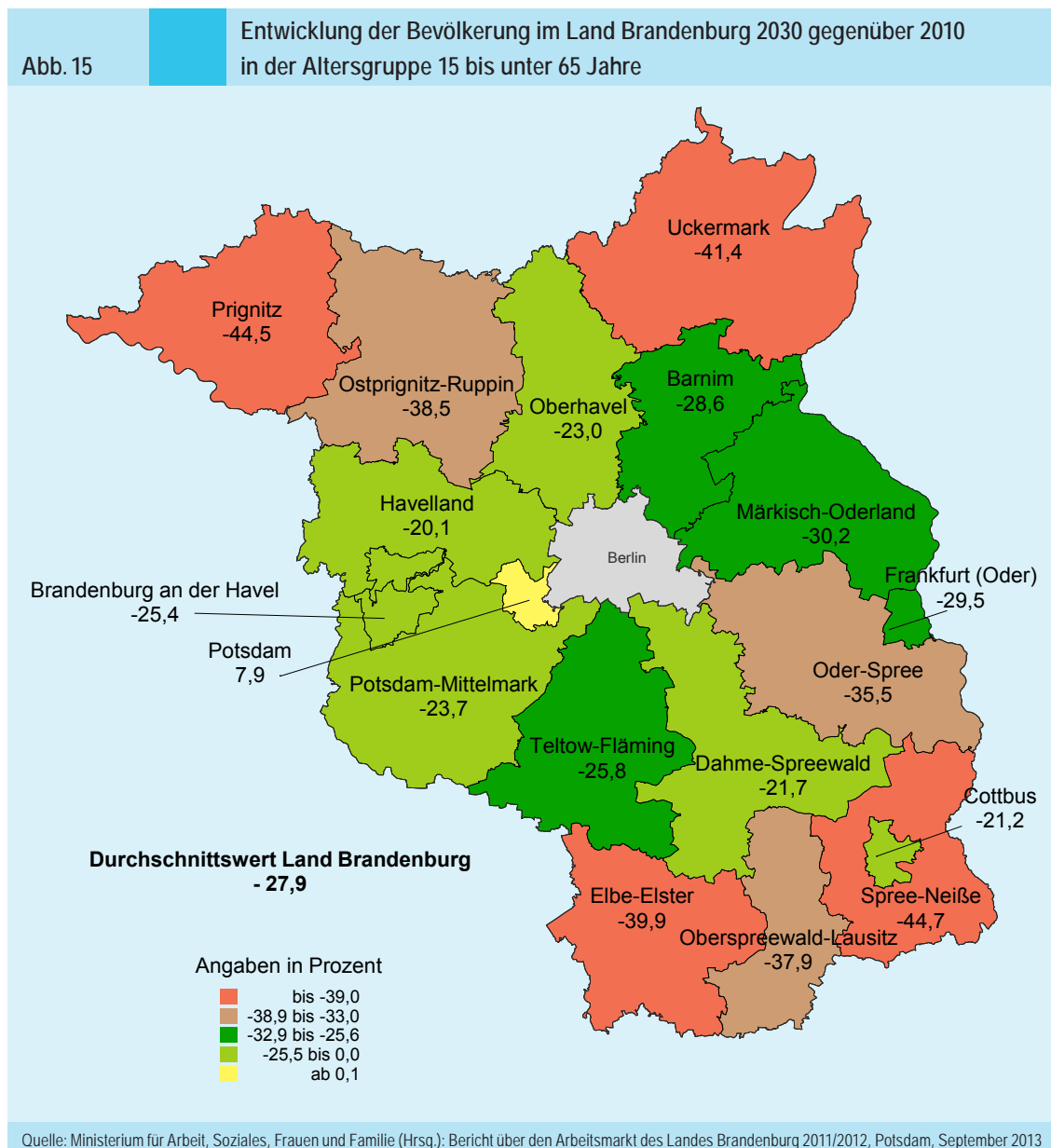
- Land Brandenburg: -253.000 Personen (-10,1 %)
- darunter Berliner Umland: 44.000 Personen (4,8 %)
- darunter weiterer Metropolitanraum: -296.000 Personen (-18,5 %)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011 bis 2030, Potsdam 2012

nischen und verkehrlichen Infrastrukturen. Demgegenüber steht das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zu diskutieren, wie dieses Ziel unter den veränderten Bedingungen zu erreichen und mit Leben zu erfüllen ist.

Diese Betrachtungsweise schließt auch die berlinnahen Regionen ein. Sie sind jedoch durch gegenläufige Entwicklungen (Bevölkerungszuwachs, räumliche Verdichtung, hohe Mobilitätsdichte, vergleichsweise gute Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten) geprägt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes verläuft die Entwicklung der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren laut Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sehr unterschiedlich. Ausschließlich die Stadt Potsdam kann einen Zuwachs erwarten. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte müssen sich auf zum Teil hohe Rückgänge einstellen, insbesondere die Landkreise im weiteren Metropolitanraum, die über kein anteiliges Kreisgebiet im Berliner Umland verfügen (vgl. nachfolgende Abbildung).



5.2. Handlungsbedarf

Zentrales Instrument, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu verwirklichen, ist die durch Land und Kommunen zu gewährleistende Daseinsvorsorge. Darunter versteht man alle Dienstleistungen, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht. Ihre Bandbreite reicht von der Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Friedhöfe, sozialen Wohnungsbau und ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten. Land und Kommunen haben die Aufgabe, tragfähige, d.h. auch an den lokalen Bedürfnissen orientierte, Infrastrukturen herzustellen und zu erhalten. Angesichts der genannten Entwicklungen besteht die Herausforderung darin, die Daseinsvorsorge so anzupassen, dass sie einerseits finanzierbar bleibt und andererseits auch in den berlinfernen Regionen Brandenburgs weiterhin eine hohe Standort- und Lebensqualität ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung u. a. bereits folgende Maßnahmen ergriffen: Neuordnung der landesplanerischen Grundlagen des „Zentrale-Orte-Systems“, Masterplan „Stadtumbau“, Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“, Ausbau der Breitbandversorgung, Weiterentwicklung des Einsatzes von nicht ärztlichen Praxisassistentinnen und -assistenten sowie Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025.

Lebensqualität

Der ländliche Raum Brandenburgs hat durch seine reiche Naturausstattung, die Flächenverfügbarkeit, das Vorhandensein vielfältiger kultureller Traditionen sowie die Möglichkeiten zur Entwicklung und Erprobung neuer Technologien Potenziale für eine erfolgreiche Entwicklung. Alle Akteurinnen und Akteure müssen sich aber bewusst dafür einsetzen auch hier die Lebensqualität durch attraktive Arbeitsplätze, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Bildungsangebot sowie durch ansprechende Kultur- und Freizeitangebote in lebenswerter Umgebung zu erhalten und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, von technischer und sozialer Infrastruktur zu bewältigen. Dies ist angesichts der zunehmenden Finanzknappheit der öffentlichen Hände sowie der voraussichtlich weiter

steigenden Preise für Energie und Nahrungsmittel eine besondere Herausforderung. Ein weiterer Baustein für gute Lebensqualität ist der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft und die stärkere Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung an den Belangen der lokalen Gemeinschaften. Ebenso trägt der organisierte Sport mit seinen vielfältigen Freizeitangeboten, seiner lebendigen Vereinslandschaft und seiner flächendeckend hohen Mitgliederzahl in allen Generationen und Bevölkerungsgruppen wesentlich zur Lebensqualität in Städten und Dörfern sowie zur sozialen Integration bei.

Naturkapital

Die Natur gehört zum wertvollsten Kapital Brandenburgs. Sie prägt wesentlich die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern und begründet in hohem Maße die touristische Anziehungskraft des Landes. Diesen Schatz gilt es auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Eine wesentliche Aufgabe ist daher, die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und unter den Optionen des Wandels sorgsam zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde das brandenburgische Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt aufgestellt. Handlungsbedarf besteht auch bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Infrastruktur

Verringert sich die Bevölkerung, nutzen weniger Menschen die Infrastrukturen, sodass deren Auslastung sinkt. Das Problem: Trotz der geringeren Auslastung sinken die Fixkosten in der Regel kaum oder sogar gar nicht, verteilen sich aber – etwa bei Trinkwasser und Abwasser – auf weniger Personen oder verschlechtern die Rentabilität, etwa beim Öffentlichen Personennahverkehr oder bei Krankenhäusern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei neuen baulichen Investitionen eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Diese muss neben dem aktuellen Nutzen auch die langfristigen Kosten berücksichtigen, die während der gesamten geplanten Nutzungsdauer anfallen. Zugleich muss sie dafür sorgen, dass neue Strukturen so flexibel gestaltet werden, dass sie sich an Bevölkerungsänderungen anpassen lassen. Zudem muss die Gesamtbetrachtung soziale und wirtschaftliche Auswirkungen einbeziehen.

Konkrete Beispiele:

→ Mobilität

Angesichts steigender Energiepreise, Klimawandel, begrenzter Ressourcen und finanzieller Mittel sind heutige Mobilitätsmuster künftig nicht mehr tragfähig. Arbeit, medizinische Versorgung, Bildung, Pflege sozialer Kontakte, Kultur, Einkaufen und touristische Aktivitäten – die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedarf neuer Mobilitätskonzepte, die auch die Ziele zur Reduzierung von Schadstoff- und Lärmemissionen einbeziehen müssen.

→ Gesundheitliche Versorgung

Lebensqualität wird wesentlich auch durch eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung bestimmt. Hierbei unterscheiden sich die Bedürfnisse der Menschen in Brandenburg nicht von denen in anderen Regionen Deutschlands: eine hohe Qualität der Versorgung im Krankheitsfall (ambulant und stationär), die Sicherung der Arzneimittelversorgung, die Unterstützung aller Gesundheitsfachberufe, eine schnelle, nahe Hilfe sowie wirksame, attraktive Angebote zur Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation. Hinzu kommen das Bedürfnis, vor Gesundheitsgefährdungen bewahrt und in Krisen geschützt zu werden, sowie gute Informationen, um als mündige Bürgerinnen und Bürger selbst kompetente Entscheidungen treffen zu können. So unterstützt und fördert die Landesregierung die Selbsthilfe als bewährte Form der Selbstorganisation „von Patientinnen und Patienten – für Patientinnen und Patienten“. Der demografische Wandel bewirkt zudem, dass künftig eine wachsende Zahl älterer Menschen in angemessener Qualität betreut und gepflegt werden muss. Dabei ist zu beachten, dass bisher die Betreuung und Pflege mehrheitlich von Frauen gewährleistet wird.

→ Siedlungswasserwirtschaft

Der Wachstumsglaube des 20. Jahrhunderts hat sich auch in den Konzepten und Technologien der Siedlungswasserwirtschaft niedergeschlagen: Sie sind nahezu ausnahmslos auf Zuwachs, Ertüchtigung und Erweiterung ausgelegt. Dagegen gibt es zu den Schrumpfungsprozessen, die bereits begonnen haben, kaum Erfahrungen und Lösungen. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich die Anforderungen an den Umwelt- und Ressourcenschutz

gewachsen und die Folgen des Klimawandels zu bewältigen sind.

→ Sozialer Zusammenhalt

Zunehmende materielle und demografische Ungleichgewichte verlangen nach Konzepten, die helfen, die Solidarität zu festigen. Gerade ländliche Regionen leiden unter dem Eindruck, von der Entwicklung abgehängt zu werden. Aber auch Toleranz ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. So war Brandenburg eines der ersten Bundesländer, das einen weit gefassten Antidiskriminierungsartikel in seiner Landesverfassung verankert hat. Damit war es Vorbild und Vorreiter in Deutschland. Auf diesem Weg muss weiter gearbeitet werden.

Beteiligung

Künftig wird es stärker als bisher darauf ankommen, dass Akteurinnen und Akteure vor Ort Verantwortung übernehmen, Ideen und Konzepte im Sinne des Gemeinwohls einbringen, um so die Daseinsvorsorge zu sichern und die Lebensqualität zu stärken. Die Politik wiederum hat die Aufgabe, die Realisierung solcher regional abgestimmter, praktischer Lösungen zu unterstützen. Eine gute Möglichkeit zur besseren Nutzung von Beiträgen zum Gemeinwohl bietet die Stärkung des Ehrenamts.

Verwaltung und Politik werden eine neue Rolle als Ermöglicher, Moderator, Rahmensetzer und Initiator regionaler Prozesse erhalten. Das bedeutet: Informelle Prozesse – im Sinne einer Ermächtigung (Empowerment) der Akteurinnen und Akteure vor Ort – sollen stärker Planungs- und Förderinstrumente ergänzen. Dieser Kulturwandel ermöglicht zum einen passgerechte kooperative Lösungen vor Ort. Zum anderen stärkt es die bürgerschaftliche und wirtschaftliche Partizipation, die Übernahme von Verantwortung, das Wir-Gefühl und somit auch die Wertschätzung vertrauter Landschaften.

Rechtsrahmen

Um dies zu verwirklichen, müssen Kommunen Handlungs- und Entscheidungsspielräume sinnvoll nutzen

können. Grundsätzlich gilt es, neue Ansätze und Wege zu entwickeln, um die Daseinsvorsorge sowie die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens in denjenigen Regionen zu organisieren, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Der Landesgesetzgeber ist gefordert, hierfür einen ausreichend flexiblen Rechtsrahmen zu bieten.

Zielkonflikte

Diese neuen Ansätze und Wege, lokale und regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu stärken, führen jedoch auch zu Zielkonflikten:

- Regional angepasste Lösungen erhöhen – im Vergleich zu überregional einheitlichen Vorschriften – die Verschiedenartigkeit und damit Unübersichtlichkeit der Regelungen sowie – für die Beteiligten – den Abstimmungsbedarf. Die Wahrung der Rechtseinheitlichkeit wird erschwert.
- Sogenannte harte (technische) Infrastrukturmaßnahmen geraten in Widerspruch mit sogenannten weichen Maßnahmen, wie etwa Vernetzung, Beteiligung und Bildung. Gleiches gilt für bereichsbezogene und räumlich ausgerichtete Planungen.
- Konkurrenzen zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen um Infrastruktureinrichtungen, Einwohner und Unternehmen können notwendige kommunale Kooperationen erschweren.
- Die Ansprüche auf Nutzung von Flächen durch die Bereiche Wirtschaft, Wohnen, Infrastruktur, Naturschutz, Landwirtschaft etc. stehen in zunehmender Konkurrenz. Dies trifft auch auf Hochwasserschutzmaßnahmen zu. Die Bedeutung von kooperativen Verfahren wächst.
- Ein positives Beispiel für einen gelungenen Interessenausgleich ist die Rückverlegung des Deiches bei Lenzen (Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg) in Abstimmung mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten. Sie dient dem Hochwasserschutz und fördert zugleich die biologische Vielfalt.

5.3. Leitlinie für „Lebenswerte Dörfer und Städte“

Um die Herausforderungen zu bewältigen, ist es unverzichtbar, eingefahrene Routinen zu verlassen, einen angepassten Ordnungsrahmen zu schaffen sowie Prozesse und Organisationsstrukturen neu zu gestalten.

Aufgrund der thematischen Vielgestaltigkeit wird hier eine Schwerpunktorientierung verfolgt.

Bedürfnisorientierung

Planungen und Maßnahmen müssen langfristig tragfähig sein und generationengerecht finanziert werden. Die Erarbeitung von Analysen über heutige Defizite und künftige Bedarfe ist dabei sinnvoll, um verlässliche Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Dabei sind sowohl die veränderten Anforderungen als auch der Aspekt zu berücksichtigen, wie vorhandene Strukturen sinnvoll, d.h. auch ausgelastet, nutzbar sind. Dabei sind modulare und flexible Lösungen zu bevorzugen.

Nachhaltige Mobilität

Das Leitbild der nachhaltigen Mobilität bildet den übergeordneten Entwicklungsrahmen aller verkehrspolitischen Ziele und Aktivitäten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Hierbei geht es darum, Mobilität – als komplexen Prozess der Verknüpfung von sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und wirtschaftlichem Wohlstand – auch für künftige Generationen zu sichern. Angesichts der o. g. Schrumpfungsprozesse ist es erforderlich, die jetzigen verkehrsträgerspezifischen Mobilitäts(teil-)systeme umzuorientieren. Nötig sind innovative, nachhaltige Mobilitätsmanagement-systeme, die geeignet sind, in allen Teilen Brandenburgs langfristig die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen zu sichern. Dabei geht es vor allem um eine enge funktionale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und einen hohen Grad individualisierter Nutzerorientierung.

Hochwertige Gesundheitsversorgung

Ziel ist es, flächendeckend in allen Teilräumen Brandenburgs eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Hierzu ist es erforderlich, auch neue Wege zu gehen. Dazu gehören eine stärkere Kooperation ambulanter und stationärer Versorgung sowie aller im Gesundheitsbereich Tätigen. Das für Gesundheit zuständige Ministerium versteht sich hierbei als Impulsgeber, Moderator und Mitgestalter. Es entwickelt seine Politik im Dialog mit folgenden Akteuren: Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Hausärzterverband, Landeskrankenhausgesellschaft, Landesärztekammer, kommunale Spitzenverbände,

Bundesagentur für Arbeit, Bundesverband medizinischer Versorgungszentren, Unabhängige Patientenberatung (UPD) etc.

Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

Hier geht es darum, einen dauerhaften und bezahlbaren Zugang zu hochwertigen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen der kommunalen Aufgabenträger zu gewährleisten. Bezahlbar bedeutet, dass es auch für Menschen mit geringen Einkommen erschwinglich sein muss. Hochwertig ist die Leistung insbesondere dann, wenn die Versorgung mit Trinkwasser und die Behandlung von Ab- und Brauchwasser in hoher Qualität erfolgen, die Ver- und Entsorgung gesichert ist und die natürlichen Ressourcen schonend behandelt werden.

Sozialer Zusammenhalt

Sozialer Zusammenhalt entsteht aus einem inneren Gefühl der Zusammengehörigkeit aufgrund tatsächlich gemeinsam erlebter Lebensumstände und Gemeinsamkeiten. Um ihn zu stärken, gilt es Ungleichheiten zu mindern oder produktiv für die Gemeinschaft zu nutzen und Ausgrenzung zu vermeiden.

Handlungsfelder

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg sieht einen besonderen Schwerpunkt darin, die Lebensqualität in Dörfern und Städten zu erhalten. Den berlinnahen Raum klammert sie daher (vorerst) in diesem Handlungsschwerpunkt aus. Außerdem konzentriert sie sich auf die Bereiche Mobilität, Gesundheitsversorgung und Siedlungswasserwirtschaft. Denn diese decken einige grundlegende Bereiche der

Daseinsvorsorge in Brandenburg ab und erfordern finanziell aufwendige, umweltrelevante und langlebige Infrastrukturen. Hinzu kommt noch das Thema Sozialer Zusammenhalt, das im Dialogprozess oft genannt wurde.

Folgende vielfach diskutierte Themen sind für die Lebensqualität in Städten und Dörfern ebenfalls bedeutend, werden jedoch hier nicht vertieft:

- Schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum
- Sicherung der Biodiversität und einer nachhaltigen Landnutzung bzw. Flächeninanspruchnahme
- Touristische Attraktivität und kulturelle Angebote im ländlichen Raum
- Ganzheitliche Betreuung und Pflege Älterer; bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Weitere Themen werden an anderer Stelle behandelt:

- Dezentrale Energieversorgung durch kommunale Träger: Kapitel 6
- Entwicklung der Landwirtschaft: Kapitel 4 und 6
- Bildungsangebote und Arbeitsplätze im ländlichen Raum: Kapitel 8

5.4. Handlungsfelder

Handlungsfeld 6: Mobilität

Ziele

Ziel ist eine flexible, demografiefeste, zukunftsfähige Mobilität. Sie ist emissionsarm und ressourcenschonend. Dies gilt besonders für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie zu verwirklichen, gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen Standortsicherungsaufgaben und verlangt die Anpassung gesetzlicher Regelungen sowie ggf. einen Bürokratieabbau. Denn nur so lassen sich innovative Regionen erhalten und weiterentwickeln, bleiben Arbeitsplätze, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungsangebote erreichbar. Gerade für den ländlichen Raum sind Bahnhöfe und Haltestellen, die Erreichbarkeit von Dienst- und Gesundheitseinrichtungen von großer Bedeutung. Auch die Präsenz der öffentlichen Verwaltung in der Fläche soll erhalten bleiben. Sie kann z. B. durch mobile Bürgerdienste der Kommunalverwaltung sichergestellt werden. Alles zusammen ist unabdingbar für die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Zugleich ist Mobilität eine Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren.

Neue Anforderungen an die Planung

Um in Brandenburg zukunftsfähige Mobilität zu verwirklichen, bedarf es aller Verkehrsträger. Nötig ist zudem die Offenheit für neue nachhaltige Entwicklungen und Technologien. U. a. wegen des demografischen Wandels (s. o.) wird sich die regionale Nachfrage nach Mobilität in Brandenburg sehr unterschiedlich entwickeln. Zum einen wird die Netzdichte der Infrastrukturangebote sinken, wodurch sich die Einzugsbereiche vergrößern. Zum anderen wird es schwieriger, die auseinander strebenden, individuellen Mobilitätsbedürfnisse zu bündeln. Vor diesem Hintergrund lässt sich Mobilität nicht länger als die Summe einzelner Verkehrswege definieren, die aus den Wünschen und Aktivitäten von Aufgabenträgern, Nutzerinnen und Nutzern bzw. Betroffenen resultiert. Damit reicht die klassische Verkehrswegeplanung, die sich darauf beschränkt, Infrastruktur bereitzustellen, künftig nicht mehr aus, um nachhaltige Mobilität zu sichern. Auch

die unterschiedlichen Bedürfnisse von Zielgruppen sind bei der Ausgestaltung von Mobilitätsangeboten zu berücksichtigen.

Konnektive Mobilität

Erforderlich ist vielmehr, regionale, nachhaltige Strukturen für das Mobilitätsmanagement aufzubauen. Dies muss im Sinne einer konnektiven Mobilität geschehen, d. h. für Kundinnen und Kunden sollen alle Mobilitätsangebote über nur eine Schnittstelle erreichbar sein. Nur so lassen sich attraktive, sparsame, intermodale Angebote über die gesamte Mobilitätskette (von Haus zu Haus) entwickeln und erhalten. Intermodal bedeutet, dass verschiedene Verkehrsträger (etwa Eisenbahn, Busse und Pkw) miteinander verkettet / kombiniert werden.

Dieser Paradigmenwechsel macht es nötig,

- kooperative Strukturen zu schaffen
- unterschiedliche Akteure (Unternehmen, Private, bürgerschaftlich Engagierte), Angebote (technisch, tariflich) und Informationen (stationär, mobil) miteinander zu vernetzen
- tragfähige, integrative Konzepte zu entwickeln. Diese dienen dazu, vor Ort alle Verkehrsträger (einschließlich alternativer Mobilitätsformen) – mit ihren jeweiligen Vorteilen – so aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen, dass daraus ein nachhaltiges, verkehrsvermeidendes, regional-spezifisches Gesamtsystem entsteht.

Integrative Fachplanungen

Um ein solches Mobilitätsmanagement zu etablieren, ist es notwendig, die Planungen zur Siedlungsentwicklung und zum Öffentlichen Personennahverkehr miteinander zu verbinden und frühzeitig aufeinander abzustimmen. Angesichts seiner Querschnittswirkung ist zudem erforderlich, dass die anderen Fachplanungen das Thema in ihren Bereich integrieren und betrachten. Das bedeutet: Sie müssen bei ihren Planungen prüfen, wie sich diese auf eine nachhaltige Mobilitäts-sicherung in der Region auswirken. Nur so lassen sich Zielkonflikte zwischen den sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten verantwortungsvoll auflösen und in tragfähige Lösungen überführen.

Maßnahmen*

Um diese Ziele zu verwirklichen, bedarf es eines übergeordneten finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Rahmens. Dieser muss die grundlegen-

de Umorientierung des regionalen Mobilitätssystems flankieren. Um die übergeordneten Querschnittsziele eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements zu verwirklichen, werden verschiedene Maßnahmen geprüft.

Strukturelle Gestaltung nachhaltiger Rahmenbedingungen:

- **Neuorientierung des Blickwinkels:** Dieser muss sich vom ÖPNV zur intermodalen, postfossilen Mobilität erweitern. Dazu gehört auch die stärkere Berücksichtigung alternativer Bedienformen (z. B. Rufbus, Patientenbus). Diese Bedienformen gilt es zu stärken. Ein tragfähiges attraktives ÖPNV-Netz muss aber Kern eines zukünftigen Mobilitätsangebots bleiben
- **Gewährleistung des langfristigen Gleichgewichts** zwischen erwarteter Infrastrukturnachfrage und den zu leistenden Aufgaben; hierbei sollen die sozialen Verhältnisse der Mobilitätskundschaft so berücksichtigt werden, dass Mobilitätsleistungen auch für Menschen mit geringen Einkommen erschwinglich sind
- **Dauerhafte Einrichtung und Finanzierung flexibler Bedienformen**, wie etwa Rufbus oder Mitfahrssysteme
- **Entwicklung von Ansätzen, um bestehende Angebote zu optimieren und zu vermitteln**, etwa beim Schnell- und Linienverkehr oder beim touristischen Ausflugsverkehr
- **Qualifizierung der Verkehrsunternehmen als nachhaltige Mobilitätsdienstleister** für die unterschiedlichen Zielgruppen der Region, z. B. durch Nutzung von Kombibussen

Erarbeitung innovativer und integrativer Anpassungsstrategien:

- **Weiterentwicklung der Nahverkehrspläne** als Steuerungsinstrument zwischen Fahrgastinteressen, Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Interesse
- **Integrierte Betrachtung der Verkehrsmittelverfügbarkeit und des Entfernungsaufwands**, insbesondere bei Standorten der sozialen Infrastruktur
- **Berücksichtigung innovativer, nachhaltiger Angebotsstrategien**, um die fein erschließende Nahmobilität zu sichern
- **Reduzierung des Gütertransportes durch Ausbau und Stärkung der regionalen Versorgungsstruktur**
- **Verstärkte Verlagerung überregionaler und internationaler Gütertransporte auf nachhaltige Infrastrukturen (z. B. Wasserstraße, Schiene)**
- **Entwicklung von intermodalen Mobilitätsketten und der damit verbundenen Optimierung von Schnittstellen (Umsteigeoptionen, Wartehallen)**
- **Erweiterung und Verbesserung des nichtmotorisierten Aktionsradius**, beispielsweise durch Pedelecs und Radwege
- **Flexibles Füllen der Angebotslücken**, etwa durch Carsharing, Pendlernetze und weitere Teilaktionen, Kombibusse, Discobusse, Sammeltaxis oder Mitfahrbörsen
- **Erschließung von Ausflugszielen mit dem ÖPNV oder anderen alternativen Bedienformen unter anteiliger finanzieller Beteiligung der Tourismuswirtschaft**
- **Identifizierung und Ansprache lokaler Mobilitätspartnerinnen und -partner**, etwa zur Kombination von Personen- und Güterverkehr
- **Abstimmung der verschiedenen Ansprüche** von Nutzerinnen und Nutzern und Aufgabenträgern unter Berücksichtigung des Sozialstaatsziels.
- **Einbindung der kreativen, innovativen Fähigkeiten und Potenziale der Menschen vor Ort**, u. a. durch die Stärkung des Ehrenamtes und Förderung privater Initiativen, wie z. B. der Nachbarschaftshilfe

Handlungsfeld 7: Siedlungswasserwirtschaft

Ziele

Die Siedlungswasserwirtschaft umfasst den Umgang mit Trinkwasser, Betriebswasser, Abwasser und Niederschlagswasser. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die vorhandenen Infrastrukturen sind auf eine langfristige, generationenübergreifende Nutzung angelegt. Zugleich verkörpern sie eine erhebliche Kapitalbindung. Aufgrund der oben (unter 2.1. und 2.2.) beschriebenen Entwicklungen ergeben sich hier für Brandenburg folgende Nachhaltigkeitsziele:

Hohe Qualität von Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Originäres Ziel der Siedlungswasserwirtschaft ist es, eine sichere Trinkwasserversorgung von hoher Qualität zu gewährleisten. Analog ist das Abwasser nach den rechtlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik umweltgerecht, ressourcenschonend und hygienisch einwandfrei zu behandeln und gereinigt in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen. Beide Dienstleistungen sollen im Sinne der Daseinsvorsorge landesweit auch für Menschen mit geringen Einkommen bezahlbar und bedarfsgerecht erbracht werden. Künftig sind hierbei folgende Grundsätze stärker zu beachten:

- Energieeinsatz gering halten, Energie gewinnen / zurückgewinnen
- Wassernutzung nach Verwendungszwecken unterscheiden
- Unterschiedliche Abwasserströme getrennt erfassen und ableiten
- Abwasserinhaltsstoffe abtrennen und zurückgewinnen

Guter Gewässerzustand

Fließ- und Stillgewässer dienen zahlreichen Tierarten als Lebensräume und Wanderwege. Gleiches gilt für die Auen von Flüssen und Bächen. Dadurch sind sie für die biologische Vielfalt von großer Bedeutung. Zugleich ist sauberes Wasser ein entscheidender Faktor für die Trinkwassergewinnung. Saubere Gewässer sind darüber hinaus Schlüsselfaktoren für den Erholungswert von Landschaften. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen ökologisch, chemisch und men-

genmäßig guten Gewässerzustand herzustellen und zu erhalten. Der Vorsorgegrundsatz, nach dem die Emission von Schadstoffen in den Wasserkreislauf schon an der Quelle vermieden werden soll, ist fester Bestandteil des Wasserrechts.

Zweckmäßige Organisationsstrukturen

Die Siedlungswasserwirtschaft gehört zu den Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung und wird überwiegend durch Zweckverbände erfüllt. Im Flächenland Brandenburg sind Zweckverbände – insbesondere in den ländlich geprägten Strukturen mit geringer Bevölkerung – eine geeignete Form, um zentrale und flächenmäßig ausgedehnte Anlagen effektiv zu betreiben. Dabei bestehen zwischen den technischen und institutionellen Strukturen enge Wechselbeziehungen. So verfügen mitgliederstarke Strukturen meist über eine höhere Fachkompetenz und können somit komplexere Abläufe steuern. Zu bedenken ist allerdings, dass sich in größeren Institutionen die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse oftmals verlangsamen. Hinzu kommt, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit größeren Einrichtungen oft weniger identifizieren. Dem vermeintlichen Verlust von Transparenz und Bürgernähe in größeren Strukturen kann durch eine problembewusste Kommunikation auf kommunaler Ebene entgegengewirkt werden. Daraus folgt, dass die Strukturen im Lichte der konkreten Aufgaben zu betrachten sind. Dabei ist individuell das Optimum an Dezentralität bzw. Zentralität zu bestimmen, um so langfristig tragfähige, starke lokale Strukturen zu bilden. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann dazu beitragen, flexible Lösungen zu finden und die Risiken der einzelnen Partner zu mindern.

Zielkonflikte

Die genannten Ziele bergen jedoch auch Zielkonflikte. Dazu gehören:

- Konkurrierende Nutzungsansprüche zwischen Mensch und Natur
- Nutzung des gereinigten Abwassers (re-use) einerseits sowie vorbeugender Boden- und Grundwasserschutz andererseits (etwa bei Kleinkläranlagen)
- Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch Europäisches Recht gegenüber einer öffentlich organisierten Daseinsvorsorge, die für hohe Trinkwasserqualität und eine sanitäre Grundversorgung sorgt

Maßnahmen*

- **Entwicklung eines Leitbilds** zur schrittweisen Anpassung der heutigen Systeme der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (Transformationsprozess für die Wasserinfrastruktur) zusammen mit den kommunalen Aufgabenträgern, den Fachverbänden der Trinkwasser- und Abwasserbranche sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik (Verbandsversammlungen der Zweckverbände)
- **Unterstützung von Maßnahmen**, die dazu dienen, die **wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenträger zu verbessern** (Landesinitiative zum freiwilligen Kennzahlenvergleich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- **Identifizierung von Hemmnissen fachtechnischer Regelwerke** hinsichtlich der Nutzung einfacher Technologien. Hinzu kommen das Prüfen und Formulieren von Öffnungsklauseln
- **Flexibilisierung von Entwässerungsinfrastrukturen zur Anpassung an Starkregenereignisse, die mit dem Klimawandel einhergehen**
- **Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie**
- **Ausweisung von Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung als verpflichtendes raumplanerisches Merkmal in der Landes- und Regionalplanung**
- **Erstellung eines Durchgängigkeitsprogramms für die Gewässer Brandenburgs**

Handlungsfeld 8: Gesundheitliche Versorgung

Ziele

Ziel ist es, eine flächendeckende, gute Gesundheitsversorgung zu sichern. Hierzu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Ein großer Teil hiervon fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der medizinischen Versorgung zu stärken. Zugleich plädiert es dafür, die nötigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um eine flächendeckende, gute Grundversorgung zu gewährleisten. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen, um die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit zu verbessern.

Handlungsbereiche

Die gesundheitspolitischen Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, eröffnen zugleich die Chance, neue, zukunftsfähige Wege zu gehen. Hierzu gehört es auch, bereits bestehende Potenziale stärker zu nutzen. Gemeinsam mit den Institutionen und Vertretungen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, hat die Landesregierung ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Es sieht folgende Handlungsfelder vor:

- **Sicherung von Fachkräften für die Gesundheitsversorgung**: Hierzu gehört insbesondere auch, ausreichend ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen.
- **Stärkung der Rolle von Fachkräften, die Ärztinnen und Ärzte entlasten können**

- Ausbau der Telemedizin
- Entwicklung integrierter und fachübergreifender Versorgungskonzepte
- **Änderung bei der Bedarfsplanung**: Diese soll sich **stärker am spezifischen Versorgungsbedarf als an Verhältniszahlen orientieren**.
- Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung
- Schaffung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für das medizinische Personal
- Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten
- Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung durch Bündnisse für Gesundheitsziele.

Auch der Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bezieht sich auf diese Handlungsfelder und zielt auf den dauerhaften Aufbau einer starken und untereinander vernetzten Gesundheitsregion. Auf der Basis innovativer Konzepte soll eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen Brandenburgs auch künftig gewährleistet werden.

Maßnahmen*

- **Weitere Modernisierung der Krankenhäuser:** Zu diesem Zweck wird u. a. die Finanzierung der Krankenhäuser so umgestellt, dass der Verwaltungsbedarf sinkt und sich die Entscheidungsspielräume vergrößern
- **Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere Hausärztinnen und Hausärzten:** Diese Kampagne wird weiterentwickelt fortgesetzt (www.arzt-in-brandenburg.de)
- **Verstärkte Kooperation zwischen der Charité Berlin und den brandenburgischen Krankenhäusern:** Dies soll dazu beitragen, angehende Ärztinnen und Ärzte an berufliche Perspektiven im Land Brandenburg heranzuführen
- **GLG Stipendienprogramme für angehende Medizinerinnen und Mediziner:** Diese Programme der Kommunen bzw. kommunalen Krankenhausträger sollen fortgesetzt werden
- **Aufbau von Weiterbildungsnetzen:** Die entsprechenden Programme verschiedener Organisationen sollen erweitert und fortgeführt werden
- **Aufbau landesweiter telemedizinischer Netzwerke für Patientinnen und Patienten mit Herzinsuffizienz sowie zur Versorgung bei Schlaganfällen**
- **Weitere Unterstützung für medizinische Versorgungszentren** durch die Landesregierung; gleiches gilt auch für andere Formen der Zusammenarbeit in der integrierten und sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung
- **Weitere Unterstützung für arztentlastende Berufe wie das AgnES-Konzept** (Arzt entlastende, gemeindenaher, E-health-gestützte, systemische Intervention), Fallmanagement- und Praxisassistenten-Modelle
- **Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten** in unterversorgten ländlichen Regionen mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- **Erhalt und Verbesserung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen** in brandenburgischen Krankenhäusern sowie medizinischen Versorgungszentren in allen Landesteilen
- **Festigung der Unabhängigen Patientenberatung** in Brandenburg, Transparenz über Beratungsanlässe

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert, dass alle im Gesundheitswesen Tätigen gemeinsam handeln. Eine große Rolle spielen auch hier Motivation, Kooperation und Transparenz. Hinzu kommen entsprechende Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen hat für die Landesregierung Vorrang.

Handlungsfeld 9: Sozialer Zusammenhalt

Ziele

Ziel ist, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten und weiter zu stärken. Dies betrifft die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie mit Schwächeren. Erforderlich sind dafür Akzeptanz und Toleranz insbesondere bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Ein starker sozialer Zusammenhalt wirkt sich häufig auch positiv auf Wirtschaft und Ökologie aus.

- Gleichstellung von Männern und Frauen
Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm Brandenburg soll die Geschlechtergerechtigkeit

in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranbringen und helfen, strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Gute Lebensperspektiven – vor allem durch einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt – wirken einer weiteren Abwanderung insbesondere junger Frauen aus berlinfernen Regionen entgegen.

→ Ältere Menschen

Es geht darum, realistische Vorstellungen über das Alter zu entwickeln und die Ungleichbehandlung älterer Menschen zu verhindern. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen für deren aktivere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Erfolge und Anerkennung können die Lebensqualität älterer Menschen entscheidend erhöhen und damit zum Erhalt ihrer geistigen und körperlichen Kräfte beitragen. Außerdem müssen sie dabei unterstützt werden, ihre sozialen Netze zu erhalten, die Älte-

ren auch weiterhin die gewünschte Sicherheit bieten. Mit dieser Zielstellung hat die Landesregierung ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket in Kraft gesetzt.

- Menschen mit Behinderungen
Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sind die Belange der Menschen mit Behinderung durchgehend zu berücksichtigen. Dazu hat das Land Brandenburg ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet.
- Menschen mit Migrationshintergrund
In der Integrationspolitik ist darauf zu achten, dass soziale, wirtschaftliche, rechtliche und administrative Integrationshemmnisse abgebaut und die gesellschaftliche Partizipation von Zuwandererinnen und Zuwandern gefördert werden.
- Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raum
Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation; Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen; Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.
- Neue Formen des Teilens und der gemeinsamen Nutzung (Share economy)
In Dörfern und kleineren Städten ist das Leben weniger anonym. Die Menschen nehmen mehr Anteil aneinander und teilen häufiger. Das schont

die Umwelt, spart Kosten, erschließt Wertschöpfungspotenziale und stärkt die Gemeinschaft. Diese Vorteile gilt es zu erhalten und auszubauen (s. auch Kapitel 4).

- Stärkung des Ehrenamtes
Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Es gilt, die Menschen vor Ort darin zu bestärken, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren, etwa durch Beteiligung an Planungen und Politik in ihrer Kommune, durch ein soziales oder ökologisches Ehrenamt. Auf diese Weise erhöht sich auch die Identität der Menschen mit ihrer Region.

Maßnahmen*

- **Verbesserung der innergemeindlichen Kommunikation sowie der Kommunikation mit der Verwaltung**, etwa durch die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern und Reaktivierung von Ortszentren sowie geeigneten Kommunikationsplattformen, auch mit neuen Medien; Schaffung geeigneter Breitbandstrukturen, um die Netzerreichbarkeit zu verbessern
- **Unterstützung gewachsener Projekte und neuer Initiativen zur Überwindung bzw. zum Abbau von Diskriminierungen, Berührungängsten, Benachteiligungen oder Ausgrenzungen**
- **Aufstellung und Unterstützung von gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnformen**
- **Schaffung von Angeboten und Strukturen zur Stärkung und Befähigung bürgerschaftlichen Engagements durch Unterstützung von Nachhaltigkeitsnetzwerken wie lokalen LEADER Aktionsgruppen und Dorfbewegungen („Tag der Dörfer“) oder die Unterstützung regionaler Verbraucherschutzstrukturen.**

Weiterführende Dokumente zum Handlungsschwerpunkt „Lebenswerte Dörfer und Städte“

Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg
<http://gl.berlin-brandenburg.de/index.html>

Informationen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.449516.de>

Informationen des Landesamtes für Bauen und Verkehr
<http://www.lbv.brandenburg.de/index.html>

Informationen zur Regionalentwicklung
<http://gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung/index.html>
<http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.170176.de>

Informationen zur ländlichen Entwicklung
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.196613.de>

Informationen zur Stadtentwicklung
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.114069.de>

Informationen zur Mobilität
<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.130831.de>

Informationen zur gesundheitlichen Versorgung
<http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.170170.de>
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.283178.de>

Informationen zu Gewässerschutz und Wasserwirtschaft
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.283559.de>

6. Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung

6.1. Ausgangssituation

Im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 verringerte Brandenburg seinen energiebedingten CO₂-Ausstoß um 34,6 Prozent auf aktuell 59,5 Mio. Tonnen. Maßgeblich zu dieser Reduktion hat die Deindustrialisierung weiter Teile Brandenburgs in der ersten Hälfte der 90er Jahre, die umfängliche Gebäude- und Heizungssanierung, der Aufbau einer modernen Wirtschaft sowie der Strukturwandel in der Energiewirtschaft beigetragen. Ziel des Landes ist es, seine energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 25 Mio. Tonnen zu senken.

Seit 2010 sind die energiebedingten Klimagase allerdings wieder kontinuierlich angestiegen. Brandenburg hat eine – im Vergleich der Bundesländer – niedrige Energieproduktivität und das produzierende Gewerbe ist durch eine vergleichsweise hohe Energieintensität gekennzeichnet. Die Braunkohleverstromung, die eine lange Tradition in der Lausitz hat, verursacht auch heute noch ca. 65 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen des Landes.

Etwa 75 Prozent der hier benötigten Strommenge können rechnerisch bereits heute aus in Brandenburg erzeugten erneuerbaren Energien bereitge-

stellt werden. Da Aufkommen und Bedarf jedoch Schwankungen unterliegen, sodass der Bedarf z.B. wegen fehlender Speichermöglichkeiten häufig nicht gedeckt werden kann, ist die tatsächliche Nutzungsrate geringer. Energiepolitisches Ziel ist es aber nicht, Brandenburg energieautark zu versorgen. Als einen maßgeblichen Beitrag zu Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Deutschland exportiert Brandenburg etwa 60 Prozent des hier erzeugten Stromes sowie – in etwa gleich hohem Umfang – Raffinerieprodukte. Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, will die Landesregierung auch im Wärme- und Verkehrssektor den Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen.

Klimawandel

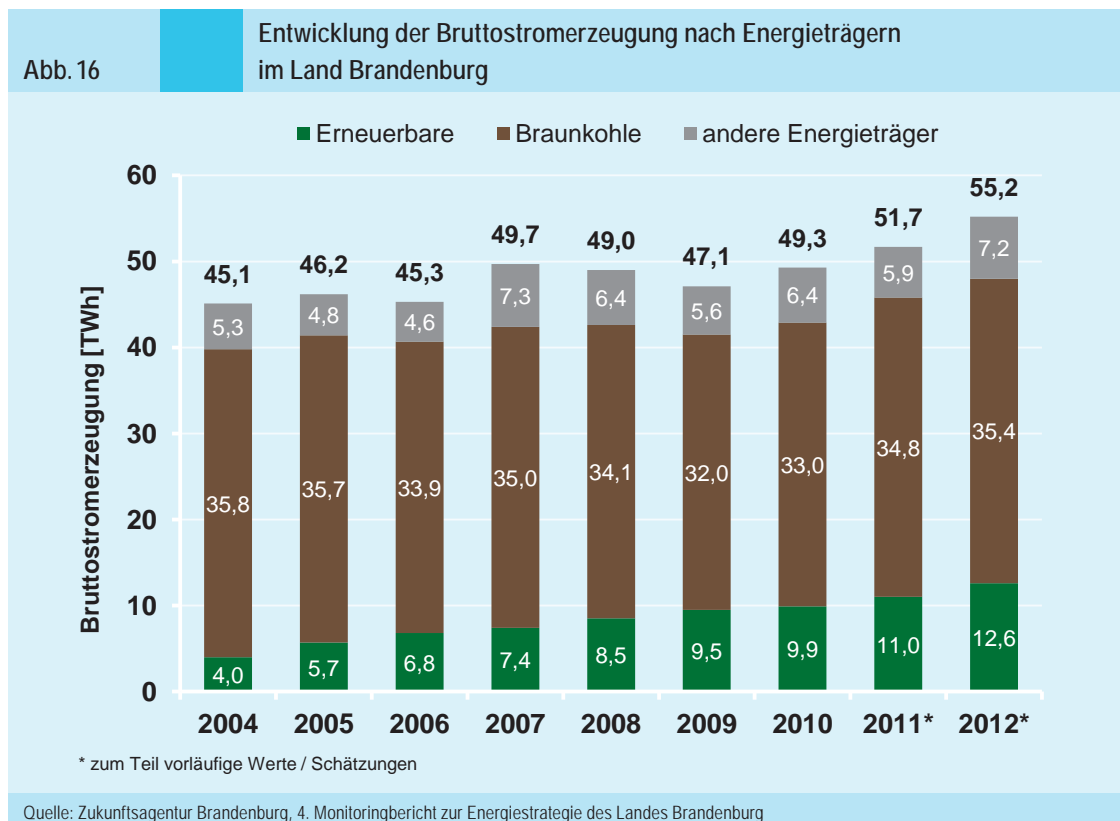
Die Wetterbeobachtung der letzten Jahre sowie die Ergebnisse der verfügbaren Klimamodelle zeigen, dass die Spannweite der Niederschlagsmuster sowie die Durchschnittstemperaturen stetig zunehmen. Szenarien geben einen Einblick in die Bandbreite möglicher Auswirkungen. Die Folgen von Trockenperioden, intensivem Starkregen, Hochwasser, hohen Temperaturen,

anhaltenden Hitzeperioden sowie veränderte Sturmparameter erfordern entsprechende Anpassungsleistungen.

Eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland und eine aktive Vorreiterrolle seitens der EU könnte auch wichtiger Impulsgeber für den globalen Klimaschutz sein.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Zentrale Bausteine für die Nachhaltigkeitsstrategie sind die „Energierategie 2030“ und der „Katalog der strategischen Maßnahmen der „Energierategie 2030“ von 2012 sowie der „Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ von 2011. Darüber hinaus hat das Land für verschiedene einzelne Bereiche Strategien und Ziele formuliert. Beispiel hierfür ist die Biomassestrategie von 2010, die im Rahmen der Umsetzung der „Energierategie 2030“ fortgeschrieben wird. Hinzu kommen Maßnahmen aus anderen Programmen, wie etwa dem zum Schutz der biologischen Vielfalt.



Erweiterung der „Energiesstrategie 2030“

Mit der Energiewende liegt der Schwerpunkt der energiepolitischen Aktivitäten in Deutschland derzeit auf dem Strombereich. Nötig ist es, die Bemühungen im Wärme-, Energieeffizienz und im Verkehrsbereich weiter auszubauen und differenzierter darzustellen, um auch diese Potentiale zu heben und Ziele zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der „Energiesstrategie 2030“ sollen die Systemintegration der erneuerbaren Energien sowie die systematische Verknüpfung aller Energieträger und eine intelligente Steuerung des Gesamtsystems (Konvergenz) erreicht werden. Erforderlich ist weiterhin, die zeitliche Dimension der Strategie – analog der übergeordneten Konzepte beispielsweise des Bundes und der EU – bis 2050 auszudehnen. Diese sehen vor, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen – im Vergleich zu 1990 – um 80 bis 95 Prozent zu senken.

Wie dargestellt ist Brandenburg Energieexportland und leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Der Export soll deshalb auch künftig stattfinden. Bei der Gestaltung der Energiepolitik der Zukunft sind die regionalen Interessen besser untereinander (insbesondere Brandenburg mit dem Land Berlin und dem Bund) abzustimmen.

Konflikte bei der Landnutzung

Zahlreiche Formen der Landnutzung wirken sich negativ auf die Biodiversität aus. U. a. können Bergbau, die Erzeugung erneuerbarer Energien und der leitungsgebundene Energietransport zu Konflikten bei der Landnutzung führen. Es gilt somit, hier Lösungswege zu finden, die dem Gesamtinteresse des Landes dienen.

6.2. Handlungsbedarf

Die Handlungsfelder Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bedingen einander. Zugleich stehen sie u. a. mit dem Bereich „Biodiversität und Landnutzung“ in Verbindung. Gleiches gilt auch für die weiteren Themen der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere „Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ sowie „Lebenswerte Dörfer und Städte“.

Langfristig muss die Perspektive einer kohlenstoffarmen Wirtschaft („low carbon economy“) aufgezeigt werden,

welche um damit zusammenhängende grundlegende gesellschaftliche Veränderungen („low carbon society“) erweitert werden muss. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Förderung der Akzeptanz von CO₂-armen Lebensstilen und Verhaltensweisen in Unternehmen und im alltäglichen Leben der Menschen.

Zentrale Fragen und Herausforderungen sind:

- Wie lässt sich die Energiesstrategie 2030 in den kommenden Jahren unter nationalen und europäischen Aspekten weiterentwickeln, um den Herausforderungen der Energiewende gerecht zu werden?
- Ist es erforderlich, den Maßnahmenkatalog der landes- und ressortspezifischen Managementkonzepte – in Anlehnung an die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) – weiterzuentwickeln?
- Wie lässt sich ein Interessensausgleich zwischen denen sich aus der Energiewende ergebenden Anforderungen und der Landnutzung konzeptionell gestalten?

Energieeffizienz und Energieeinsparung

Die Landesregierung hat mit ihrer „Energiesstrategie 2030“ den Handlungsbedarf bei der Energieeffizienz und Energieeinsparung deutlich gemacht. Gleiches gilt beim Einhalten des Klimaschutzziels. Die notwendigen Bemühungen hierzu sowie die zahlreichen Teilziele, die wiederum dazu dienen, das Hauptziel zu erreichen, sind stärker zu erörtern und ggf. durch Maßnahmenprogramme zu untersetzen.

Braunkohleverstromung

Die Dynamik der Energiewende und der technologische Fortschritt, insbesondere in den Bereichen der Transformation zu einem erneuerbaren Energiesystem und der weiteren Entwicklung der Mechanismen zum Klimaschutz, werden auch über die Dauer der weiteren Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung entscheiden. Zu beachten ist, dass die Braunkohlenindustrie von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung in der Lausitz ist.

Aus heutiger Sicht kann auf flexible konventionelle Kraftwerke für eine Übergangszeit – zur Gewährleistung einer sicheren und preiswürdigen Stromversorgung

gung als Ergänzung zu den erneuerbaren Energien – nicht verzichtet werden. Auch Braunkohlekraftwerke der neuesten Generation bzw. entsprechend modernisierte Anlagen sind geeignet, hierzu einen Beitrag zu leisten. Klimaschutztechnologien, wie etwa das Abscheiden von CO₂ (sowie dessen Speicherung oder Nutzung), sind ggf. darauf zu prüfen, ob sie – auch außerhalb der Energiewirtschaft – auf absehbare Zeit nutzbar sind und wie sie sich auf die Nachhaltigkeit auswirken. Von Bedeutung ist hierbei, dass bei einem Festhalten an der Braunkohleverstromung in der bisherigen Größenordnung – ohne eine signifikante Verminderung der dabei entstehenden CO₂-Emissionen – die Klimaschutzziele Brandenburgs nicht erreicht werden können.

Im Rahmen des laufenden Braunkohleplanverfahrens Tagebau Jänschwalde-Nord wird die Landesregierung bei der raumordnerischen Sicherung des Abbaubereiches eine Entscheidung zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit treffen. Voraussetzung ist eine vorherige unternehmerische Entscheidung zum Bau eines Nachfolgekraftwerkes auf der Basis von Technologien zur CO₂-armen Stromerzeugung am Standort Jänschwalde.

Mobilität und Wohnen

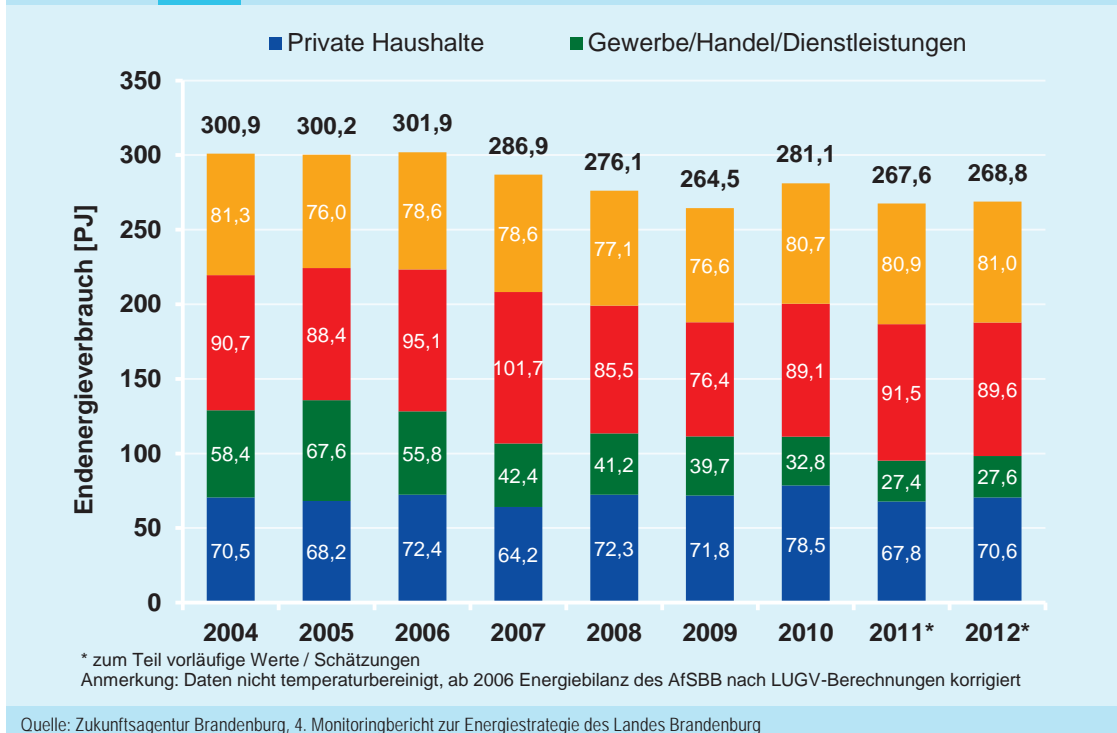
Beiden Bereichen kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu. Mobilität lässt sich nicht länger auf Verkehr reduzieren. Vielmehr gilt es, Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen. Hierbei sollen vorzugsweise emissionsarme und emissionsfreie Antriebe genutzt und der Anteil solcher Verkehrsträger erhöht werden, die geringe Klimagasemissionen aufweisen (siehe hierzu Handlungsfeld 6). Auch das Thema Wohnen lässt sich nicht mehr allein unter dem Aspekt Bauen betrachten. Stattdessen ist Wohnen künftig insgesamt ökologischer und wohlfahrtsorientierter zu realisieren: durch einen geringeren Energieverbrauch sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien, emissionsarmer Heizungen und neuer Energiespeicher. Quartiersbezogene Konzepte und eine integrierte Stadtentwicklung werden dabei von besonderer Bedeutung sein.

Anpassung

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfordert, dass Entscheidungstragende sowie Fachplanerinnen und Fachplaner dafür dauerhaft sensibilisiert werden. Die nötigen Anpassungsmaßnahmen und

Abb. 17

Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren im Land Brandenburg



die dazugehörigen Umsetzungsstrategien sind somit als stetige Prozesse zu etablieren. Der Klimawandel vollzieht sich nicht linear; Parameter, zeitliche Verläufe und Schwankungsbreiten wandeln sich stetig. Sowohl der Klimawandel als auch seine Folgen lassen sich zwar abschätzen. Allerdings ist es nur begrenzt möglich, wirklichkeitsnahe Bilder künftiger Verhältnisse zu zeichnen. Die Gesellschaft muss lernen, sich an neue Situationen anzupassen, da der Klimawandel zu konkreten Bedrohungen führen kann. Die Aufgabe des Staates ist es, das Gemeinwesen vor Gefahren zu schützen. Das gilt insbesondere dann, wenn Anpassungsmaßnahmen des Einzelnen das Gemeinwesen oder Andere gefährden (können) bzw. wenn auf der Suche nach gemeinverträglichen Lösungen eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Individualinteressen und Nutzungskonflikten nötig ist.

6.3. Leitlinie „Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung“

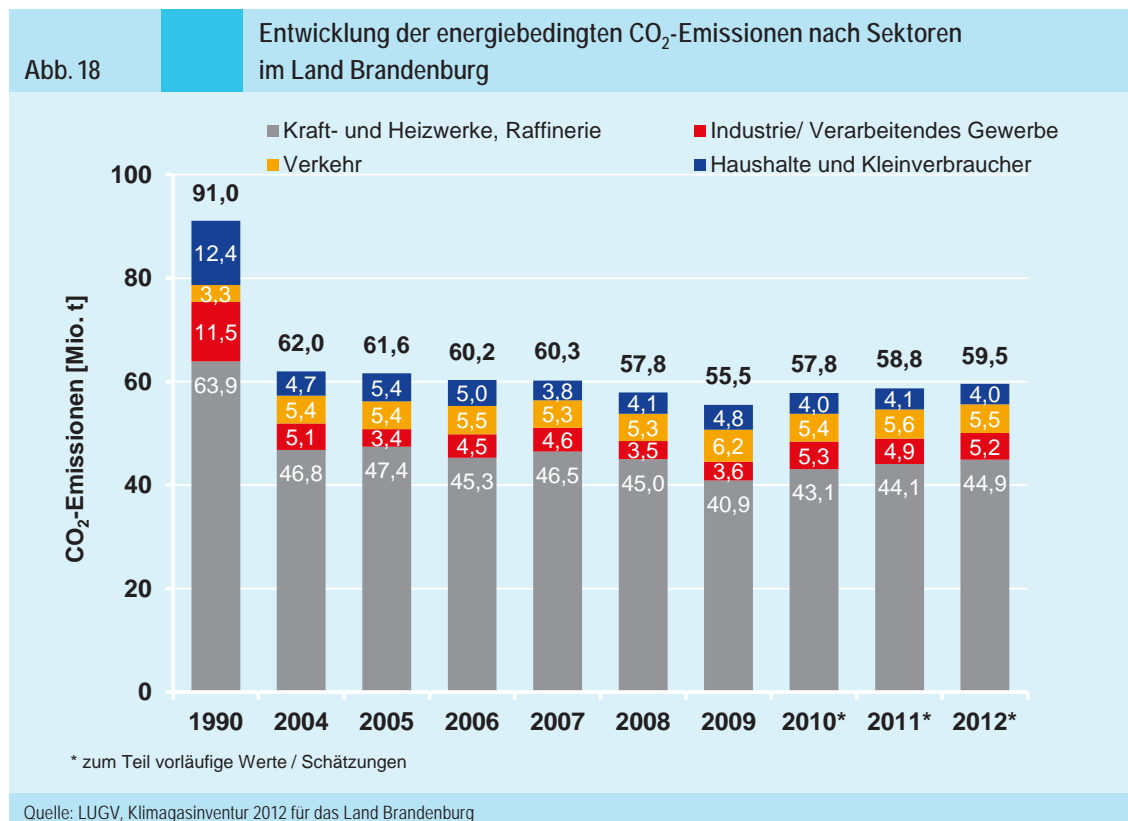
Die Landesregierung hat in der Energiestrategie 2030 folgende strategischen Elemente entwickelt, an denen sie sich bei der Verfolgung ihrer Ziele orientiert:

- Energieeffizienz steigern und -verbrauch reduzieren
- Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen
- Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- Energiebedingte CO₂-Emissionen senken
- Regionale Beteiligung und möglichst weitgehend Akzeptanz herstellen
- Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren

Besondere Herausforderungen resultieren aus den Anforderungen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Klimaschutzpolitische Eckpunkte für die Energiewende:

- weitestgehend CO₂-freie Stromerzeugung bis 2050
- weitestgehend CO₂-freie Wärmeversorgung im Wohngebäudebereich bis 2050
- weitestgehend CO₂-freie Mobilität in den Städten bis 2050



Für die Anpassung an den Klimawandel sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Der Klimawandel hat längst begonnen und schreitet voran: Menschen, Gesellschaft und Infrastruktur müssen sich bei Klima und Wetter auf größere, schwer vorhersehbare Schwankungen und Änderungen einstellen.
- Schutz wichtiger Ökosystemleistungen für Klima und Wasserhaushalt
- Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel zur Stabilisierung des lokalen Klimas und des Wasserhaushaltes sowie zum Schutz vor den Auswirkungen von Extremereignissen.

6.4. Handlungsfelder

Handlungsfeld 10: Energie und Klimaschutz (Energiewende)

Ziele

Eine Politik, die das Ziel hat, den Umgang mit Energie und Klimawandel nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten, muss den komplexen Wechselwirkungen zwischen folgenden Zielen ausreichend Rechnung tragen: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, regionaler Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz, sozialen Wirkungen und Akzeptanz. Hierbei werden folgende Ziele angestrebt:

- Senkung der Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bis 2050 auf heutiges, mittleres globales Niveau
- Senkung des Kohlenstoffeinsatzes sowie Steigerung des Einsatzes der erneuerbaren Energien zur Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität. Ziel ist es, bis 2050 eine weitestgehend kohlenstofffreie Energieversorgung aufzubauen.
- Senkung des Energieverbrauchs als Kernelement einer zuverlässigen und preisgünstigen Energieversorgung
- Zielgruppengerechte regionale Beteiligung der Bevölkerung
- Nutzung der regionalen Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotentiale u. a. durch eine dezentrale Energieversorgung
- gerechte Teilung der sich aus der Energiewende ergebenden vorübergehenden Lasten; stärkere Berücksichtigung der Belange von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, mittel- und langfristig folgende Vorhaben zu verwirklichen:

- bedarfsgerechter und landschaftsschonender Netzausbau
- Ausbau vielfältiger Speichertechniken, auch über Systemgrenzen hinweg
- Einsatz hocheffizienter und flexibler Kraftwerkstechnologien
- Vervielfachung der Elektromobilität
- Vervielfachung der Solarwärmenutzung
- Vervielfachung der Umweltwärmenutzung
- Technologietransfer und Unterstützung der Vernetzung zur Entwicklungszusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz.

Indikatoren

Im Handlungsbereich Energie und Umweltschutz existiert bereits ein sehr ausgeprägtes Indikatorensystem; siehe hierzu die Monitoringberichte der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) zur Energiestrategie 2030 sowie die Klimagasinventuren des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV). Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte sich auf die Kernindikatoren konzentrieren, die die o. g. Ziele reflektieren. Zu solchen Kernindikatoren gehören beispielsweise:

- Energieproduktivität und Wirtschaftswachstum (Verhältnis zwischen Primärenergieverbrauch und Bruttoinlandsprodukt)
- Rohstoffproduktivität (Verhältnis zwischen Rohstoffentnahme/Rohstoffimporte und Bruttoinlandsprodukt)
- Treibhausgasemissionen (konkret: die sechs Kyoto-gase in CO₂-Äquivalenten sowie speziell energiebedingte CO₂-Emissionen, insgesamt sowie nach den einzelnen Verursacherebenen)
- Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch (inklusive ihres Anteils am Bruttostromverbrauch, am Endenergieverbrauch sowie am Primärenergieverbrauch).

Zielkonflikte

Beim Umsetzen der bisherigen sektoralen Strategien, die sich auf einzelne Bereiche beschränken, zeigen sich zahlreiche Zielkonflikte. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gilt es, diese zu mindern.

Konkrete Beispiele:

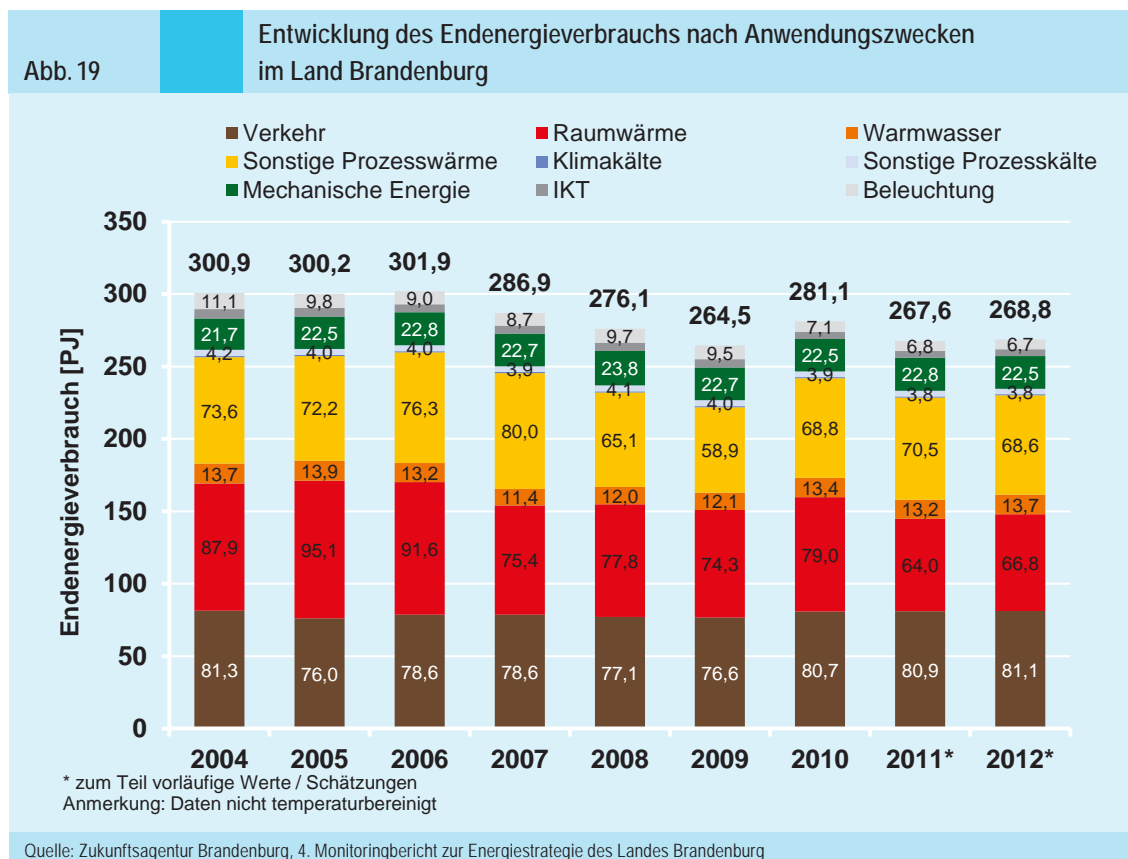
→ Kohlekraftwerke und Klimaschutz

Die zur Gewährleistung einer sicheren und preiswürdigen Versorgung nach wie vor erforderliche hohe Auslastung der Braunkohlekraftwerke ist mit hohen Klimagasemissionen verbunden. Hinzu kommen ökologische Folgekosten der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung sowie Kosten, die durch Umsiedlungen entstehen. Die Braunkohlegewinnung bedeutet weitere großräumige Eingriffe in die Landschaft und den Wasserhaushalt und kann die Wasserqualität, insbesondere durch die bergbaubedingte Versauerung von Grund- und Oberflächenwasser, verschlechtern.

→ Erneuerbare Energien und Biologische Vielfalt

Grundsätzlich sind Maßnahmen, die den Klimawandel mindern, auch für den Schutz der biologischen Vielfalt von Vorteil. Allerdings können Konflikte entstehen, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien in Konkurrenz zu anderen Nutzungen steht. Dies gilt – neben den Flächenanfor-

derungen für Freiflächen-Photovoltaik- sowie für Windenergieanlagen und Verteilungsnetze – auch für den Anbau von Energiepflanzen. Daher ist die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft so weiterzuentwickeln und umzusetzen, dass mindestens eine dreigliedrige Fruchtfolge stattfindet und eine ausgeglichene Humusbilanz entsteht. Besonders bedeutsam ist zudem, dass auf absoluten Grünlandstandorten Dauergrünland erhalten bleibt. Saumstrukturen, Feldgehölze, extensiv genutzte Ackerflächen und Brachen sind Voraussetzungen, um in Agrarökosystemen die Artenvielfalt zu erhalten. Die energetische Nutzung von Landschaftspflegematerial, der Anbau mehrjähriger, extensiv bewirtschafteter Kulturen, wie etwa Energieholz und Stauden, sowie die Anlage von Blühstreifen bieten hier Chancen, die verstärkt zu nutzen sind. Um die Ziele der Energiestrategie 2030 im Bereich der Windenergie mit den Anforderungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen, hat die Landesregierung „Tierökologische Abstandskriterien“ erarbeitet. Sie dienen dazu, bei der Ausweisung



von Gebieten, die sich für die Nutzung der Windenergie eignen sowie bei der Genehmigung von Windkraftanlagen naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen. Diese Kriterien sind regelmäßig an aktuelle Erfordernisse und Erkenntnisse anzupassen. Erforderlich ist zudem, bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen die ökologischen, naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten zu beachten.

- Soziale Auswirkungen der Energiewende
Der Ausbau der erneuerbaren Energien und andere Maßnahmen zum Klimaschutz haben verschiedene finanzielle Auswirkungen. Während der Umbau des Energieversorgungssystems und Klimaschutzmaßnahmen bei volkswirtschaftlicher

Betrachtung mittel- und langfristig zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, können Verbraucher vorübergehend mit steigenden Preisen konfrontiert sein, die ihre individuelle Leistungsfähigkeit im Einzelfall übersteigen kann. Zudem wird immer deutlicher, dass der über das EEG geförderte Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer erheblichen Umverteilung von Vermögen von unten nach oben verbunden ist. Bei der Ausgestaltung der energiepolitischen Instrumente sind solche sozialen Wirkungen zu berücksichtigen und wenn möglich durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Energiesparen kommt einer gerechten Lastenteilung große Bedeutung zu.

Maßnahmen*

Der „Katalog der strategischen Maßnahmen“ zur Energiestrategie 2030 sowie der „Maßnahmenkatalog Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ definieren bereits zahlreiche Aktivitäten. Diese werden zwar eigenständig fortgeführt, jedoch bei den Zwischenergebnissen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- **Benennung und Kommunikation notwendiger Energieinfrastrukturmaßnahmen**, insbesondere Bau/Stilllegung von Kraftwerken, Ausbau der Netze und der erneuerbaren Energien, Errichtung von Energiespeichern
- **Verstärkte Sensibilisierung und Information der Bevölkerung; Organisation eines glaubwürdigen, stetigen Partizipationsprozesses** zur Energiestrategie
- **Stärkung der wirtschaftlichen Beteiligung** breiter gesellschaftlicher Gruppen (z. B. über Genossenschaften), ggf. durch landespolitische Maßnahmen
- **Überarbeitung der Biomassestrategie unter Beibehaltung** folgender Prinzipien in der Rangfolge: Ernährungssicherung vor stofflicher vor energetischer Nutzung von Biomasse; Unterstützung einer nachhaltigen, energieeffizienten Biomassenutzung, Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit der Landschaften
- **Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung** in allen Förderbereichen fortführen, für neue Programme einführen und in den Clusterstrategien verankern
- **Weitere Maßnahmen:** Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Energiewende und der Reform der rechtlichen Rahmensezung für die Energiewirtschaft, z. B. beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf Bundesebene
- Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse wird die Landesregierung im Rahmen der Evaluierung der Energiestrategie 2030 prüfen, ob diese zu einer **Energie- und Klimaschutzstrategie weiterentwickelt** wird oder ob Festlegungen im Rahmen eines **Klimaschutzgesetzes** getroffen werden sollten
- **Entwicklung eines spezifischen Leitbildes für die Energieversorgung Berlin-Brandenburg**
- **Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen**, insbesondere Erhöhung der Bekanntheit von Vorbildprojekten und -kommunen

- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in der Energiewirtschaft hin zu (möglichst) vollständigen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Rolle der Regionalplanung bei der Lösung von Flächennutzungskonflikten
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung kommunaler sowie quartierbezogener Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Weiterentwicklung und Umsetzung der guten fachlichen Praxis sowie anderer Richtlinien in der Landwirtschaft
- Erhalt und Ausbau natürlicher CO₂-Senken: **Verstärkte Umsetzung des Programms zur Kompensation von Treibhausgasen für die Moorwiedervernässung (MoorFutures)**
- Fortführung des Waldumbaus
- Entwicklung von Schulen und Bildungseinrichtungen zu energetisch und ökologisch vorbildhaften Lernorten
- Förderung einer abgestuften Entwicklung von schadstoffarmen und schadstofffreien Fahrzeugen und Mobilitätsangeboten
- Verbesserung der Informationsbasis sowie der Kommunikation zu den Auswirkungen von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger auf die biologische Vielfalt
- Analyse der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes hinsichtlich ihrer Wirkung im Sinne der Ziele der Energiewende
- Internationalisierung der Bemühungen
 - durch die Förderung von Kooperationen zwischen der Brandenburger Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit bei Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zum Klimaschutz,
 - durch die Entwicklung von Produkten, die innovative Lösungen für eine dezentrale Energieversorgung bieten, insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer
 - durch internationale Klimapartnerschaften auf kommunaler und lokaler Ebene sowie durch eine Förderung der Vernetzung und des Wissenstransfers
- Maßnahmen zur Systemtransformation

Die Energiestrategie 2030 des Landes enthält bereits erste konkrete Schritte, um die erneuerbaren Energien ins Gesamtsystem zu integrieren und die verschiedenen Systeme aufeinander abzustimmen. Schwerpunkt ist somit nunmehr, alle Aktivitäten zum Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur (Strom, Gas, Wärme) zusammenzuführen. Hinzu kommt die Entwicklung innovativer Speichertechnologien. Zudem ist das Land bestrebt sicherzustellen, dass bei den konventionellen Kraftwerken der Lastbetrieb flexibilisiert wird. Die wesentlichen Stichworte lauten hier: Netztechnologien, Netzausbaukonzepte, Power-to-Gas-Technologien, Smart Grid, Smart Energy-Technologien, Lastmanagement, Standortfragen für Speichersysteme. Ziel ist jedoch nicht nur, die erneuerbaren Energien ins Netz zu integrieren. Vielmehr geht es um eine komplexe Systemtransformation. Auch reicht es nicht, dass die CO₂-Intensität nur beim Energieverbrauch zurückgeht. Vielmehr muss sie langfristig im gesamten Energieversorgungssystem sinken. Es existieren in Brandenburg bereits zahlreiche Beispiele und Projekte, die wesentliche Aspekte der Systemintegration von erneuerbaren Energien sowie der Energiespeicherung in die Praxis umsetzen. Sie alle tragen dazu bei, das Lastmanagement zu verbessern, die Netze zu entlasten und das Energiesystem zu stabilisieren.
- Nachhaltigkeitsbewertung
- Maßnahmen zur Akzeptanz und Beteiligung

Brandenburg hat als erstes Bundesland die Themen Akzeptanz und Beteiligung in die Ziele der Energiestrategie integriert. Das bedeutet: Brandenburg verfolgt die regionale und kommunale Beteiligung als übergeordnetes energiepolitisches Ziel. Denn die Umsetzung der Energiestrategie 2030 erfolgt im Wesentlichen auf

regionaler Ebene. Mit den fünf regional erarbeiteten Energiekonzepten ist Brandenburg das erste Bundesland, dem es gelungen ist, flächendeckend die Energiesituation, den Stand beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die noch möglichen Ausbaupotenziale für die einzelnen Regionen getrennt zu erfassen. Dies macht es nun möglich, flächendeckend energiepolitische Akzente zu setzen. Darauf basierend lassen sich wiederum konkrete Maßnahmen definieren, um die Energiestrategie 2030 in den Regionen zu verwirklichen.

Handlungsfeld 11: Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandel)

Unter Klimawandel versteht man heute vor allem den menschlich verursachten Anteil am Klimawandel, wobei es auch natürliche – also vom Menschen unbeeinflusste – Klimaveränderungen gibt. Die Energiewende ist auch ein notwendiger Schritt zur Anpassung an den Klimawandel. Denn je wirkungsvoller der Klimaschutz heute ist, desto eher wird eine Anpassung an die Folgen der Klimaänderungen gelingen. Beim Thema Klimawandel sind die Zeithorizonte vielfältig. Das heißt: Änderungen werden zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten eintreten, verteilt über die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte. Konkrete Verletzlichkeiten, die dazugehörigen Zeithorizonte sowie die daraus resultierenden notwendigen Anpassungsmaßnahmen sind daher problemspezifisch zu ermitteln. Die Region Berlin-Brandenburg ist geprägt von Gewässerreichtum und Niederschlagsarmut. Die Themen Wasserhaushalt, Wasserqualität, Wassermanagement sowie steigende Temperaturen und Hitzeperioden stehen – nach heutiger Kenntnis – im Fokus der notwendigen Anpassungsarbeit. Risikoabschätzungen können helfen, prioritäre Handlungsfelder und regionale Betroffenheiten sichtbar zu machen.

Ziele

Ziel der Anpassung ist es, alle Betroffenen im Rahmen des Möglichen in die Lage zu versetzen, rechtzeitig die jeweilige Änderung/Bedrohung einzuschätzen, realistische Handlungsoptionen zu erkennen, auszuwählen und zu ergreifen.

Mehr Spielraum für Kommunen und Regionen

Zahlreiche Vor-Ort-Entscheidungen, die dazu dienen, sich dem Klimawandel anzupassen, müssen die Kommunen fällen. Bund und Länder verfolgen daher das Ziel, die entsprechenden Vorschriften sukzessive so zu ändern, dass die Entscheidungsträger nötigen

Spielraum erhalten und dafür rechtlich abgesichert sind. Die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfordert weiterhin eine ineinandergreifende Zusammenarbeit zwischen der Regionalplanung und den Kommunen.

Die neuen Bedingungen, die durch den Klimawandel entstehen, sind daher in die Vollzugsaufgaben zu integrieren. Normen und Verfahrensweisen, die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel behindern bzw. erschweren, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund fachlicher Notwendigkeiten aufrechtzuerhalten oder entbehrlich sind.

Der Staat konzentriert sich weiterhin auf seine notwendigen Aufgaben, insbesondere solche, die der Einzelne nicht organisieren kann. Ein Beispiel hierfür ist der Hochwasserschutz.

Um die Anpassungsleistung auf den verschiedenen Handlungsebenen effektiv zu gestalten, ist der Ausbau der Informations- und Kommunikationsstrukturen notwendig.

Ziel- und Interessenkonflikte

Selbstverständlich entstehen auch bei der Anpassung an den Klimawandel Interessen- und Zielkonflikte, etwa bei der Landnutzung. Solche Konflikte, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit der städtebaulichen Verdichtung, die die Durchlüftung der Städte behindert, bereits zutage treten, sind noch herauszuarbeiten. Dabei sind ggf. auch die unterschiedlichen Zeitachsen zu beachten, die eventuell Konflikte verringern können. Darauf basierend gilt es, Strategien zur Konfliktlösung zu erarbeiten und die Anpassungsinitiativen einzelner Politikfelder aufeinander abzustimmen (etwa Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement).

Formulierung von Zielen

Bei der Erstellung und Umsetzung der Strategie ist es erforderlich, Ziele zu quantifizieren. Zugleich sind Etappenziele zu terminieren. Auf diese Weise wird es

möglich, die einzelnen Maßnahmen per Monitoring zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Bedarfsgerechte Indikatoren wiederum helfen festzustellen, wann es notwendig ist, Entscheidungen zu treffen. Sie erhöhen somit die Entscheidungssicherheit und verbessern die Handlungsfähigkeit. Die Notwendigkeit zum Handeln kann sich beispielsweise ergeben aus

- unerwarteten Änderungen von Klimaparametern, etwa Anzahl der Hitzetage
- den Folgen der Änderungen von Klimaparametern, beispielsweise Hochwasser, Niedrigwasser, Starkregen, Dürre

- den mittelbaren Folgen; beispielsweise Ernteausfälle, Überschwemmungen, Erkrankungen, Störungen des Verkehrssystems, Sturm Schäden
- dem Ausmaß künftiger Klimaänderungen und daraus resultierender Folgen; hierbei gibt es allerdings folgendes Problem: Eingeleitete und ergriffene Maßnahmen sind mit Indikatoren kaum zu erfassen, da sie künftig stattfinden und somit nicht messbar sind.

Dabei sollte vorbeugendes Handeln Vorrang vor nachsorgender Schadensbeseitigung haben.

Maßnahmen*

Es ist erforderlich, ressortspezifische Managementkonzepte zu erarbeiten, die sich an die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (**DAS**) anlehnen. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob es notwendig ist, ein abgestimmtes Landeskonzept zu erstellen, um mögliche Zielkonflikte zu reduzieren und ggf. Lösungskonzepte zu entwickeln. Die Aufgabe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ist in die Fachpolitiken der Ressorts zu integrieren.

Dabei sind zum Beispiel folgende Aufgaben wahr zu nehmen:

- **Sicherstellung der Zusammenarbeit** der Bundesländer untereinander, mit dem Bund und der Europäischen Union
- **Weiterentwicklung des Gemeinsamen Raumordnungskonzepts Energie und Klima (GRK)** als informelle Planung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
- **Aufstellung eines Konzepts, mit dem die Zerschneidung von Räumen und die Versiegelung von Flächen vermindert werden kann**, sowie die Kombination mit dem Konzept für Wanderungskorridore für wildlebende Tierarten zwischen den Schutzgebieten und dem Grünbrückenprogramm
- **Ausrichtung naturschutzfachlicher Strategien auf die Stabilisierung von Ökosystemen** mit Relevanz für den Klimaschutz und **den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Landschaften** anhand einer regionalen Risikoabschätzung für Brandenburg
- **Fortführung und Konkretisierung des Wasserhaushaltsmanagements** mit dem Ziel der Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- **Ausbau des Grundwassermessnetzes sowie Aufbau eines Wasserinformationsnetzes** unter Einbeziehung kommunaler Interessen und regionaler Besonderheiten
- **Fortführung des Waldumbauprogramms** mit dem Ziel den Anteil standortgerechter, naturnaher und strukturierter Mischwälder zu erhöhen.
- **Weiterentwicklung des Hitzewarnsystems** über die stationäre Betreuung hinaus und Anpassung vorhandener Informationsstrukturen
- **Ressortspezifische Konzepte und Programme überprüfen**, beispielsweise das Alleekonzept und das Moorschutzprogramm: Diese sind hinsichtlich einer erhöhten Anpassungsfähigkeit zu überprüfen und entsprechend fortzuführen.
- Begleitung der KfW-Förderung von energetischen Quartierskonzepten durch die Landesregierung
- **Vorbereitung eines – durch den Klimawandel bedingten – Stadtumbaus**; Unterstützung eines klimawandelorientierten Bauens

- **Überprüfung der fachpolitischen Rechtssetzungen**, ob sie den Anforderungen der Anpassung an den Klimawandel entsprechen. Dies geschieht koordinierend über eine Interministerielle Arbeitsgruppe.
- Überprüfung und ggf. Anpassung der **Planungsinstrumente der Regionalplanung zur Berücksichtigung der Herausforderungen durch den Klimawandel**
- **Indikatoren**: Es ist zu prüfen, ob das im Aufbau befindliche Indikatorensystem des Bundes landesspezifischer Ergänzungen bedarf. Gleiches gilt für die bestehenden Systeme der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der zuständigen brandenburgischen Fachbehörden, ggf. auch der angrenzenden Länder. Falls erforderlich, sind – unter Berücksichtigung sachlicher und politischer Belange – Ergänzungen vorzunehmen
- **Wissenschaft**: Zur Anpassung an den Klimawandel bedarf es weiterer Forschung. Die Ergebnisse aus dem Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB) sowie aus den Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) sind aufzubereiten. Zudem ist zu prüfen, inwieweit sie strategisch nutzbar sind. Insbesondere ist dabei zu untersuchen, wie sich die einzelnen Maßnahmen auswirken. Ggf. ist der Maßnahmenkatalog zu überarbeiten. Bei Bedarf sind neue regionale Szenarien und Folgenabschätzungen zu erstellen
- **Länderübergreifende Zusammenarbeit**: Erforderlich ist, verstärkt länderübergreifend zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere beim Hochwasserschutz. Nur so lassen sich langfristig vorhersehbare Gefahren stärker abwehren und Synergieeffekte besser nutzen
- **Einbeziehung der Öffentlichkeit**: Der gesamte Anpassungsprozess kann nur gelingen, wenn die Öffentlichkeit in geeigneter Form frühzeitig informiert und in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird, etwa durch Veranstaltungen auf kommunaler Ebene oder durch die Reihe „Climate Café Brandenburg-Berlin“

Weiterführende Dokumente zum Handlungsschwerpunkt 'Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung'

Energiewendeland Brandenburg

<http://www.energie.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=energieland>

Zukunftsagentur Brandenburg

<http://www.zab-energie.de/de>

Erneuerbare Energien

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.295361.de>

Brandenburgische Energie Technologie Initiative

<http://www.eti-brandenburg.de/>

Klimaschutz

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.289616.de>

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.296626.de>

Forschungsplattform zum Klimawandel

<http://www.klimaplattform.de/>

Informationen zur Energieeffizienz

<http://www.stromeffizienz.de/>

Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB)

<http://www.inka-bb.de/>

7. Zukunftsfähige Finanzpolitik

7.1. Ausgangssituation

Ein grundsätzliches Ziel der Nachhaltigkeitspolitik ist es, die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu wahren. Daher ist es nur dann gerechtfertigt, finanzielle Lasten – durch Anhäufen von Schulden – zeitlich zu verschieben, wenn spätere Generationen davon auch einen Nutzen haben. Zum Beispiel: eine funktionierende Infrastruktur, eine gute Bildung. Während jedoch der Nutzen, der auf die nachfolgenden Generationen übertragen wird, oft nur ungenau quantifizierbar ist, lassen sich die Schulden, die das Land Brandenburg in den letzten 20 Jahren angehäuft hat, präzise beziffern. Sie liegen – nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2013 – bei rd. 18,4 Milliarden Euro oder 7.506 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Schuldenbremse

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse sieht vor, dass spätestens ab dem Jahr 2020 die Haushalte hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben strukturell ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen sein müssen. Das bedeutet: Ab diesem Zeitpunkt ist es den Bundesländern faktisch untersagt, sich jährlich neu zu verschulden. Angesichts der allgemeinen Verschuldung der öffentlichen Haushalte und im Interes-

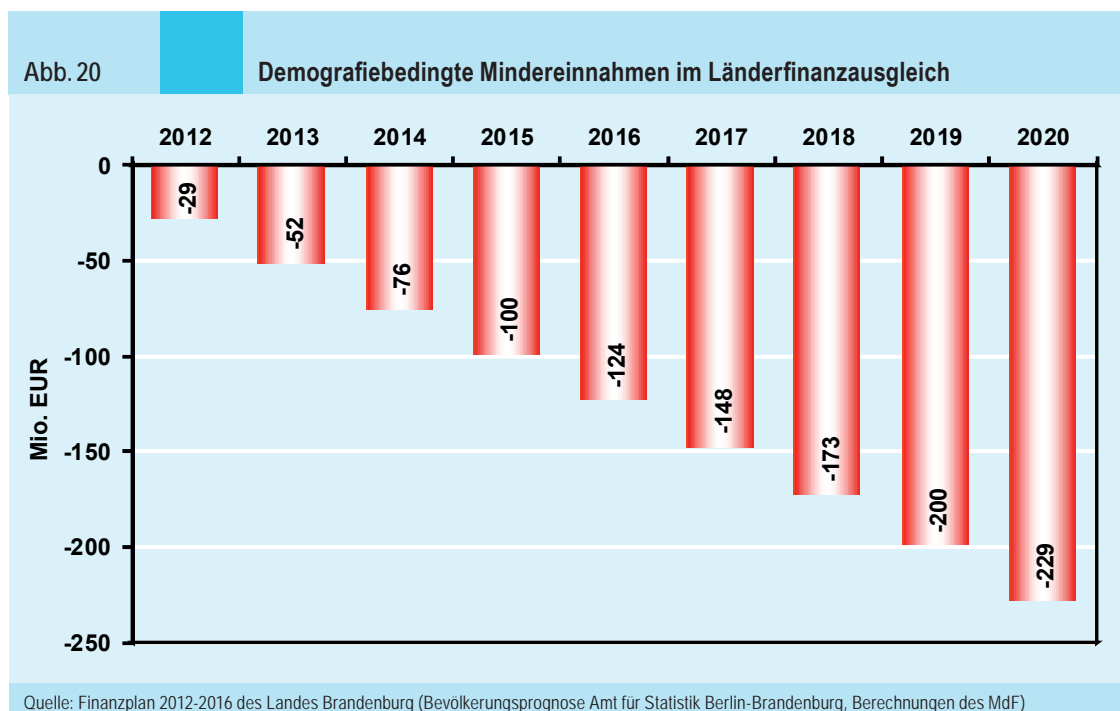
se der Generationengerechtigkeit ist diese Vorgabe nachvollziehbar. Sie begrenzt allerdings den finanziellen Spielraum des Landes Brandenburg zusätzlich. Denn damit steht die Neuverschuldung als mögliche Finanzierungsquelle nicht mehr zur Verfügung. Zusätzlich wird der Landeshaushalt auch durch das schrittweise Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 belastet.

Finanzmärkte

Da die nationalen und internationalen Finanzmärkte auch unmittelbar auf das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger wirken, ist es für das Land notwendig, Regulierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Demografischer Wandel

Hinzu kommt, dass sich der demografische Wandel – also der prognostizierte weitere Bevölkerungsrückgang, die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und die ungleiche Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Landesteilen – ebenfalls negativ auf die Finanzen von Land und Kommunen auswirkt. Denn sowohl die Steuereinnahmen als auch die Zahlungen im Länderfinanzausgleich hängen von der Wohnbevölkerung ab.



Rückgang der Einnahmen

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Summe aller Einnahmen, die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben ab 2019 im Vergleich zu heute zur Verfügung stehen, trotz der aktuell günstigen Steuereinnahmentwicklung voraussichtlich sinken wird. Weitere Risiken ergeben sich aus den Verwerfungen der internationalen Finanzmärkte.

Spannungsfelder

Aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Finanzpolitik ergeben sich immer dann Spannungen zu anderen Politikfeldern, wenn es darum geht, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, um neue Aufgaben, deren Aus- oder Umgestaltung oder auch nur die Wahrung ihres politischen Handlungsspielraums zu finanzieren. Gleiches gilt, wenn es „nur“ darum geht, die Mittel unverändert auf bisherigem Niveau bereitzustellen.

Synergien

Dagegen zeigen sich Synergien zwischen nachhaltiger Finanz- und Fachpolitik immer dann, wenn eine

kritische Überprüfung der Aufgaben zu einem Wegfall oder zu einer Verringerung der Intensität bei der Wahrnehmung von Aufgaben führt und eine höhere Effizienz der Aufgabenwahrnehmung die Verwaltungskosten senkt. Gleiches geschieht, wenn der Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen den Landeshaushalt entlastet. Andererseits können nachhaltige Investitionen und Fördermaßnahmen die Wertschöpfung im Land erhöhen und so dauerhaft die Einnahmenseite stärken. Strategische Elemente einer zukunftsfähigen Finanzpolitik richten sich als Querschnittsaufgabe daher stets an die gesamte Landesregierung, ebenso an die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure.

Nachhaltige Elemente

In den vergangenen Jahren haben an zahlreichen Stellen der Finanzpolitik ökologische und soziale Elemente Einzug gehalten. Dies gilt sowohl für die Bundesebene als auch für das Land Brandenburg. Beispiele hierfür sind das Treibhausgashandelssystem, die ökologische Steuerreform, die Einführung umweltbezogener Finan-

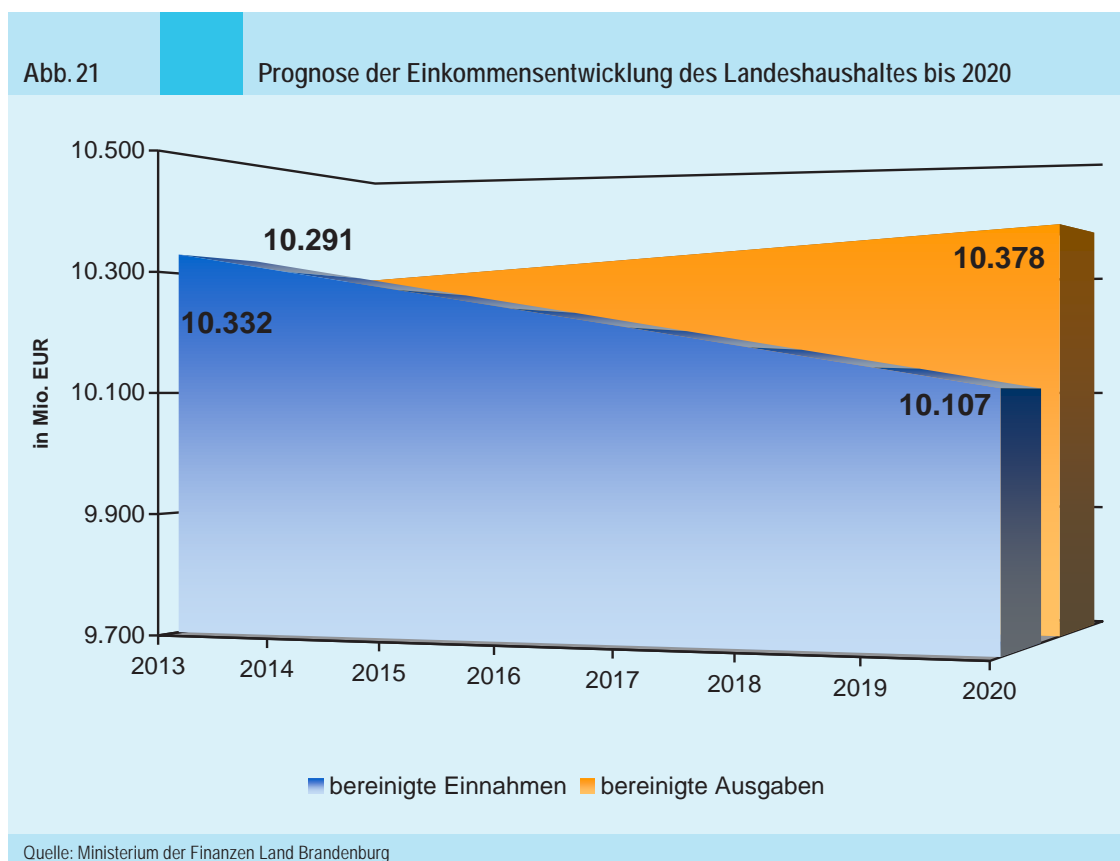
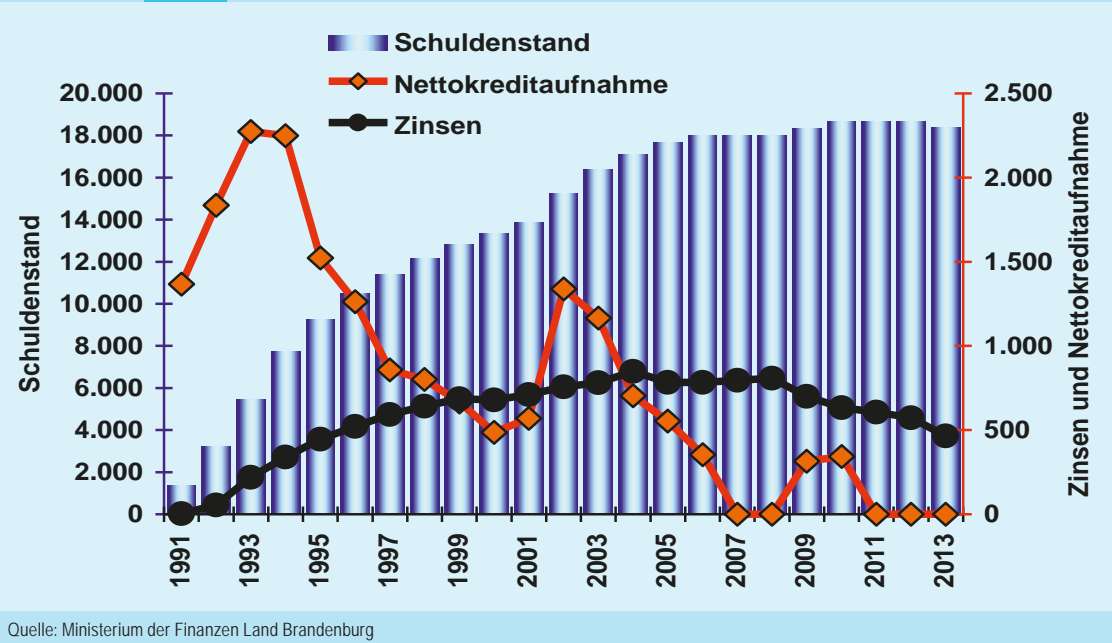


Abb. 22

Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), Nettokreditaufnahme und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



zinstrumente im Verkehrsbereich sowie der Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bei der EU-Strukturfondsförderung. Die hierbei gesammelten Erfahrungen können dazu dienen, diese Ansätze im Sinne einer umfassenden sozial-ökologischen Orientierung des Finanzsystems weiterzuentwickeln und durch andere geeignete Elemente zu ergänzen.

7.2. Handlungsbedarf

Die beschriebene Ausgangssituation lässt erkennen, dass für die Landesregierung vor allem bei drei Themen Handlungsbedarf besteht, will sie ihren staatlichen Aufgaben genügen und ihrer Vorbild- und Initiativrolle gerecht werden:

- Finanzpolitik
- Haushaltspolitik/Verwaltungsmanagement
- Förderpolitik

In diesen Bereichen kann die Landesregierung wirksam agieren, etwa durch eigenes Verwaltungshandeln oder dadurch, dass sie das Landesrecht entsprechend ausgestaltet. Zudem kann sie darauf hinwirken, den Rahmen, den Bundes- und EU-Recht vorgeben, zu ändern. Weiteres Gestaltungsmittel ist – als ständige Aufgabe – die effektive und zukunftsgerichtete Verwendung vor-

handener Mittel. Dies wiederum kann die Landesregierung durch geeignete Begleitinstrumente steuern und überwachen. Sie wird jedoch nicht nur darauf zu achten haben, die Ausgaben zu begrenzen, sondern auch Möglichkeiten der Einnahmeerhöhungen zu erschließen, um die künftige Entwicklung gestalten zu können.

Letztlich ist auch die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs Aufgabe des Landes. Denn es unterstützt die Kommunen – im Rahmen des Finanzausgleichs – dabei, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Ein großer – und im Zuge der demografischen Entwicklung noch wachsender – Teil dieser Aufgaben dürfte zunächst höhere Kosten verursachen (Kostenremanenz). Es liegt daher im Interesse von Land und Kommunen, den den Kommunen zustehenden Anteil zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zu sichern. Insbesondere die konjunkturabhängige Schwankung des den Kommunen zufallenden Steueraufkommens sollte daher verringert werden. Entsprechend wird die Landesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für erforderliche Gesetzesänderungen nutzen. Darüber hinaus ist anzustreben, dass der Bund nach der Übernahme der

Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung (SGB XII) weitere, durch Bundesgesetz verursachte, Leistungsausgaben auf kommunaler Ebene vollständig übernimmt.

7.3. Leitlinie „Zukunftsfähige Finanzpolitik“

Eine nachhaltige Finanzpolitik kann und soll maßgeblich dazu beitragen, den Nachhaltigkeitsgrundsatz in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern. Besonders bedeutsam sind hierbei marktwirtschaftliche sowie marktkonforme Instrumente. Denn diese können das Verhalten der Akteurinnen und Akteure effizient steuern und Anreize zu nachhaltigem Verhalten setzen. Eine nachhaltige Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Einnahmen und Ausgaben des Staates zukunftsgerichtet gestaltet und sichert, was das Kriterium der Generationengerechtigkeit einschließt.

Finanzpolitik

Die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind vielfältig. So beeinflusst die Verteilung von Lasten (Steuern, Abgaben), Nutzen (etwa aus Gemeinschaftsgütern), Risiken, Einkommen und Vermögen das Verhalten der Marktteilnehmer. Zugleich wirkt sie sich auf den Umgang mit Naturressourcen und die sozialen Verhältnisse aus. Die Verteilung besitzt somit eine wichtige politische Steuerfunktion im Sinne der Nachhaltigkeit. Hinzu kommt, dass sich die Finanzpolitik immer auch am allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden orientieren muss.

Handlungsfähigkeit

Finanzpolitische Handlungsfähigkeit ist die Grundlage jeder – auf Nachhaltigkeit gerichteten – Politik. Nachhaltigkeit dient dazu, die finanziellen Handlungsspielräume langfristig zu sichern. Erst dadurch wird Politik gestaltbar. Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau sind somit ebenso bedeutsam wie eine an Nachhaltigkeit orientierte Verwendung der Mittel.

Zukunftsfähigkeit

„Zukunftsfähige“ Finanz- und Haushaltspolitik verlangt eine langfristige Perspektive. Dies bedeutet:

→ Steigerung und Stabilisierung der Einnahmen, insbesondere durch Folgendes: verlässliche Ein-

nahmen aus Steuern und Abgaben, Besteuerung aller Einkommensarten, Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen, Abbau von nicht nachhaltig wirkenden Steuerprivilegien, Verpflichtung zur Internalisierung und Kompensierung bei der Nutzung von Gemeingütern

→ Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau bei gleichzeitiger Schaffung finanzieller Handlungsspielräume, um negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Marktwirtschaft gegensteuern zu können

→ Erhalt der Substanz und des Wertes von Gemeinschaftsgütern und Landesvermögen

Integrierte Herangehensweise

Um dieses Leitbild in der Praxis stärker zur Geltung zu bringen, ist es erforderlich, integriert vorzugehen. Das heißt: Die oben beschriebenen Wechselwirkungen einbeziehen, eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung vornehmen und Lebenszyklusanalysen zu Grunde legen, um auf diese Weise eine kameralistisch ausgerichtete Haushaltspolitik zu ergänzen.

Handlungsfelder

Für das Land Brandenburg ergeben sich folgende, wesentliche Handlungsfelder einer zukünftigen Finanzpolitik:

→ Finanzpolitik im Sinne einer zielgerichteten Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben des Landshaushaltes. Sie dient primär dazu, die Einnahmen zu sichern, indem die Steuer- und Abgabenpolitik angemessen erfolgt und die finanziellen Risiken begrenzt werden. Durch die föderale Struktur stößt allerdings die eigene Regelungskompetenz des Landes bei Steuern und Abgaben an Grenzen. Gemeinsam mit anderen Bundesländern kann jedoch Brandenburg im Bundesrat darauf hinwirken, erfolgreich entsprechende Schritte zu unternehmen.

→ Haushaltspolitik/Verwaltungsmanagement sowie Förderpolitik: Hier kann die Landesregierung unmittelbar steuern, indem sie ihre Ordnungs- und Förderpolitik gezielter ausrichtet, verbindliche Maßstäbe für das Beschaffungswesen festlegt, Forschungsschwerpunkte unterstützt, die Wirtschaftsförderung anpasst sowie lokale und nicht staatliche Nachhaltigkeitsinitiativen stärker unterstützt.

7.4. Handlungsfelder

Handlungsfeld 12: Finanzpolitik

Ziele

Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Land, Bund und Europäischer Union ist Brandenburg in vielen Bereichen der Finanzpolitik nur begrenzt zuständig. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung – wie bisher – die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern suchen, um im Bundesrat schrittweise darauf hinzuwirken, den finanz- und steuerrechtlichen Rahmen an die Belange der Nachhaltigkeit anzupassen. Dabei verfolgt sie vorrangig folgende Ziele:

Finanzmärkte und Realwirtschaft

Die Finanzkrise hat zu Verlust von Kapital und Vermögen geführt. Diese Mittel würden jedoch benötigt, um in die Realwirtschaft zu investieren, auch damit diese sich stärker auf Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichten kann. Die Kipriolen der Finanzmärkte haben europaweit erhebliche soziale Verwerfungen ausgelöst. Dieser Entwicklung ist künftig vorzubeugen. Hierzu sind stabile und berechenbare Finanzmärkte sowie Finanzinstitute nötig, die ihre Funktionen für die Unternehmen der Realwirtschaft zuverlässig erfüllen können. Andererseits trägt eine nachhaltige Finanzpolitik zur Stabilisierung der Finanzmärkte bei.

Privates Engagement zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen

Mit öffentlichen Mitteln allein lässt sich die nötige Transformation zur Nachhaltigkeit nicht finanzieren. Anderenfalls würde die Verschuldung der Gebietskörperschaften in verfassungswidrige, nicht nachhaltige Dimensionen steigen. Ein geeigneter Anreiz- und Ordnungsrahmen kann hingegen privates Kapital so lenken, dass es Investitionsschübe im Sinne der Nachhaltigkeit auslöst. Gleiches gilt auch für das persönliche Engagement des/der Einzelnen. Ein Anwendungsbe- reich hierfür ist beispielsweise die lokale Energieerzeugung.

Gemeingüterschutz stärken

Klimawandel und fortschreitender Verlust der Artenvielfalt zeigen beispielhaft, dass der Schutz der natürlichen Gemeingüter – im Verhältnis zu privaten Nutzungsansprüchen – einen höheren Stellenwert

benötigt. Die Landesregierung unterstützt daher Maßnahmen, um den Gemeingüterschutz im Rahmen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes zu stärken.

Sozial-ökologische Finanzpolitik

Das bestehende Konzept der Ökosteuer wird als Element einer sozial-ökologischen Finanzreform verstanden. Die hieraus gewonnenen Einnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsgesetzgebers für Politikfelder, die Nachhaltigkeit fördern, wieder eingesetzt werden, z. B. als „Klimabonus“ in Form von Zuschüssen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Finanzierung des nötigen Technologiewechsels.

Zielkonflikte

Auf die spezifischen Bedingungen von Unternehmen und Branchen, insbesondere solchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, ist Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen sollen allen Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren (z. B. Unternehmen, Kunden, Gewerkschaften, Verbänden etc.) genügend Raum für die nötigen Anpassungen geben.

Maßnahmen*

Finanzmärkte stabilisieren

- **Unterstützung der Sicherung der Rentensysteme** durch Prüfung einer Stärkung des Umlageverfahrens gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren in der Rentenversicherung und einer Einbeziehung aller Einkommensarten in die sozialen Sicherungssysteme
- **Umsetzung der Beschlüsse zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer**
- **Unterstützung aller Bestrebungen für eine wirksame Finanzaufsicht:**
 - Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte zur Verringerung der Risiken für die öffentlichen Haushalte, die sich etwa aus notwendigen Stützungsmaßnahmen ergeben können
 - Erweiterung der vorhandenen Banken- und Börsenaufsicht auf alle Akteurinnen und Akteure und Produkte der Finanzmärkte, wie etwa „Geschäfte außerhalb der Bilanz“
 - Hinwirken auf eine Anpassung der Regelungen sowie der Praxis der Kreditvergabe durch nichtstaatliche Banken und Finanzeinrichtungen

Privates Engagement zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürger- und genossenschaftlich finanzierte Investitionsvorhaben (Bürgerfonds, Genossenschaften)
- Förderung der Bereitschaft zur Beteiligung von privaten Vermögen an der Realisierung von Projekten zur Nachhaltigen Entwicklung

Gemeingüterschutz und sozial-ökologische Finanzreform

Unterstützung

- von **Ansätzen, auf privatrechtlicher Basis (etwa im Wettbewerbsrecht) den Schutz der Naturgüter zu stärken**, indem Internalisierungs- und Kompensationspflichten verankert werden
 - von **Schritten zur Fortentwicklung des Ökosteuerkonzepts** hin zu einer sozial-ökologischen Finanzreform
 - von **finanzpolitischen Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit des Naturkapitals zu erhalten** und entsprechende Leistungen der Landnutzer zu honorieren
 - **der Fortentwicklung des EU-Emissionshandelssystems mit dem Ziel, dieses zu einem wirksamen marktwirtschaftlichen Instrument des Klimaschutzes zu machen**
 - der freiwilligen Erstellung von **Gemeinwohl-Bilanzen** von öffentlich-rechtlichen und privaten Unternehmen
- Prüfung der Finanzierung von **Maßnahmen zur biologischen Vielfalt** mit Hilfe der EU-Fonds

Handlungsfeld 13: Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement

Ziele

Anders als bei den im vorherigen Handlungsfeld genannten Zielen hat das Land hier größere Gestaltungsmöglichkeiten.

Effektive und effiziente Steuerung des für eine nachhaltige Entwicklung nötigen Transformationsprozesses

Die gesamtgesellschaftliche Transformation, die für eine Nachhaltige Entwicklung erforderlich ist, benötigt

eine handlungsfähige Verwaltung. Diese hat ordnende, planende, gestaltende, aber auch Vorbild- und Anreizfunktion. Aufgrund der demografischen Veränderungen, der knapper werdenden Haushaltsmittel auf der Landes- und der kommunalen Ebene, der zunehmenden Komplexität von Aufgaben und der sich ändernden Erwartungen an öffentliche Dienstleistungen verändern sich jedoch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen muss. Als Folge werden sich in bestimmten Bereichen die Aufgaben der Verwaltung verändern – teilweise anwachsen, teilweise zurückgehen. Damit sie den kommenden

gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen ist, benötigt sie zukunftsfähige effektive und effiziente Strukturen. Hierzu ist eine kontinuierliche und kritische Überprüfung der Aufgaben im Sinne des Landesorganisationsgesetzes erforderlich.

Der kommunalen Selbstverwaltung kommt bei der Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates eine besondere Rolle zu. Auf kommunaler Ebene werden die meisten öffentlichen Aufgaben erfüllt, dort stehen politische Entscheidungsträger und Verwaltung in unmittelbarem Bürgerkontakt. Erst wenn die örtlichen Akteure unter Nutzung des vor Ort vorhandenen Wissens in regional bedeutsame Entscheidungen eingebunden werden, ist ein Höchstmaß an Transparenz und demokratischer Legitimation bei der Aufgabenerledigung gewährleistet. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren und öffentliche Ämter ausüben. Sowohl die kommunale Selbstverwaltung, als auch die Rolle des kommunalen Ehrenamtes und das gemeinnützige bürgerschaftliche Engagement werden gestärkt, wenn diejenigen Aufgaben, die vor Ort am besten erledigt werden können, möglichst auch in kommunaler Verantwortung liegen.

Aber auch auf der Ebene der Landesverwaltung werden neue Formen der Vernetzung und Kommunikation notwendig sein, um zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen. Dies betrifft z. B. den Umgang mit ressortübergreifenden Vollzugs- und Serviceaufgaben, den Einsatz elektronischer Kommunikationstechniken und E-Government-Systeme oder der verstärkte Einsatz mobile Bürgerdienste. Vor dem Hintergrund der geplanten weiteren Verringerung der Anzahl der Planstellen und Stellen wächst zudem die Bedeutung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung.

Ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte

Die Begrenzung der Schulden in den öffentlichen Haushalten ist zum einen grundgesetzlich geboten. Zum anderen ist dies auch eine zwingende Voraussetzung für Generationengerechtigkeit, die wiederum wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes ist. Die erforderlichen Maßnahmen sollten jedoch nicht

nur darauf zielen, die Ausgaben zu begrenzen. Vielmehr ist es auch notwendig, die Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften zu erhalten und Potenziale zur Einnahmenerhöhung zu erschließen. Zugleich ist es unabdingbar, die Substanz und den Wert von Landesvermögen zu erhalten.

Vorbildliche Verwaltung

Land und Kommunen nehmen erheblich am Wirtschaftsgeschehen teil. Dies geschieht durch Bautätigkeiten, Immobilienmanagement, Kapitalanlagen, Mobilität und Beschaffungen. Ein vorbildliches Verwaltungsverhalten setzt hierbei auch für andere Akteurinnen und Akteure Maßstäbe. Lenkt es seine Nachfrage auf nachhaltige, zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen, trägt dies wiederum dazu bei, dass sich das Angebot hierfür erweitert. Auf diese Weise wird die Verwaltung zu einem Motor für eine nachhaltige Entwicklung. Beispiel hierfür ist die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge. Um mögliche Zielkonflikte aufzulösen oder zu mindern, kann es helfen, den kompletten Lebenszyklus sowie die Gesamtkosten zu betrachten und dabei auch die externen Wirkungen einzubeziehen. Denn der so erweiterte Blickwinkel macht es leichter bzw. erst möglich, jeweils die optimale Entscheidung zu treffen, die im Gesamtinteresse des Landes liegt.

Maßnahmen*

Effektive und effiziente Steuerung des Transformationsprozesses

- **Dauerhafte Sicherung der Qualität und der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes** in Brandenburg angesichts der demografischen Herausforderungen (Rückgang der Bevölkerung, Ausscheiden von Bediensteten aus der Landesverwaltung) durch eine entsprechende Personalpolitik
- **Sicherstellung von zukunftsfesten, effektiven und effizienten Verwaltungsstrukturen** unter Berücksichtigung der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, des kommunalen Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Prüfung des künftigen Aufgabenträgers, des Einsatzes von Informationstechnik und der Prüfung von serviceinternen Aufgabenbündelungen
- **Gewinnung und zielgerichtete Einstellung von qualifiziertem Personal** sowie Förderung von Nachwuchskräften; parallel zur Fortsetzung der notwendigen Stellenanpassung wird das Land die seit 2010 kontinuierlich betriebene Vorsorge zur Personalrekrutierung und Nachwuchsgewinnung weiter verfolgen. Die Landesregierung befürwortet eine analoge Politik auf kommunaler Ebene
- Die Landesregierung setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils und der allgemeinen Diversitätsquote in öffentlichen Verwaltungen ein, da diese wesentliche Instrumente für die Gewinnung von Fachpersonal sind

Ausgeglichene Landes- und Kommunalhaushalte

- **Minderung von Haushaltsrisiken** durch eine kennzahlengestützte Planung und Haushaltssteuerung
- **Erfassung und Berücksichtigung der langfristigen Tragfähigkeit sowie der Folgekosten** staatlicher Investitionen
- **Unterstützung von Schritten zum Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen** und Ausnahmetatbeständen
- **Steigerung und Stabilisierung der Einnahmen**, etwa durch eine angemessene Steuer- und Abgabenlast
- **Kosteneinsparung durch die Nutzung von Synergieeffekten**, etwa durch Kooperationen oder Fusionen kultureller Einrichtungen und Bildungseinrichtungen
- Die Landesregierung wird ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für erforderliche Gesetzesänderungen zur **Verringerung der konjunkturabhängigen Schwankungen des den Kommunen zufallenden Steueraufkommens** nutzen

Vorbildliche Verwaltung

- **Hinwirken auf die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte bei der Beschaffung** in Landesgesellschaften sowie Gesellschaften, die der Steuerung des Landes unterliegen (Beteiligungen)

Handlungsfeld 14: Förderpolitik

Förderpolitik ist ein zentrales Mittel, um politische Strategien und Konzepte umzusetzen. Fördermittel stehen dem Land Brandenburg zurzeit u. a. aus folgenden Quellen zur Verfügung: EU-Strukturfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Bundesmittel für Gemeinschaftsaufgaben sowie Landesmittel. Die Vergabe der EU- und Bundesmittel ist an inhaltliche und formelle Vorgaben geknüpft. Im Falle der EU-Fonds gehören hierzu auch nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen. Brandenburg hat hier vor allem Mög-

lichkeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung. Es kann jedoch auch an der Gestaltung der Rahmenbedingungen aktiv mitwirken. In Vorbereitung auf die EU-Förderperiode 2014 – 2020 steht die Landesregierung vor der Aufgabe, die sinkenden EU-Fördermittel und die engeren EU-Vorgaben mit den landespolitischen Zielen – einschließlich der Haushaltskonsolidierung – in Einklang zu bringen. Sie hat hierzu folgende drei Prioritäten festgelegt, die für alle Fonds gelten: Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, schonende und effiziente Ressourcennutzung/erneuerbare Energien.

Ziele

Durch Fördermittel nachhaltige Entwicklungsprozesse initiieren

Fördermittel können eine nachhaltige Entwicklung unterstützen und beschleunigen. Ihre Verwendung sollte sich grundsätzlich auf solche Vorhaben konzentrieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den höchsten Nutzen ermöglichen. Zielkonflikte können entstehen, wenn Vorhaben, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, anfänglich ggf. weniger Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generieren und sie zugleich mit solchen Projekten konkurrieren, die kurzfristig einen höheren Nutzen versprechen, jedoch nicht zur Transformation beitragen. Die Förderung von innovationsfreundlichen Klein- und Kleinunternehmen ist insbesondere dort sinnvoll, wo diese Treiber von Innovationen sind („Pionierinnen und Pioniere des Wandels“). Die von der EU bereitgestellten Finanzierungsinstrumente für innovative Vorhaben sollen hierfür gezielt genutzt werden.

Durch Förderung selbsttragende Investitionen erreichen

Innovationen können in ihren Produktionskosten anfangs so teuer sein, dass sie zunächst nicht konkurrenzfähig sind. Das Beispiel Windenergie hat jedoch gezeigt, dass eine gezielte Technologieförderung effektiv die Markteinführung fördern und neue Zukunftsmärkte erschließen kann.

Alternative Förderinstrumente stärker nutzen

Angesichts rückläufiger EU-Mittel und der Notwendigkeit, den Transformationsprozess zu beschleunigen, sollten alternative Förderinstrumente zum Einsatz kommen. Dies sind etwa revolvingende Fonds (d. h. Geldmittel, die nach der Rückzahlung erneut vergeben werden), offene/stille Beteiligungen oder die Nutzung von Joint-Venture-Kapital. Hiermit kann die Hebelwirkung knapper Mittel vergrößert werden.

Maßnahmen*

Durch Fördermittel nachhaltige Entwicklungsprozesse initiieren

- Systematische Verankerung der Nachhaltigkeit als bereichsübergreifenden Grundsatz in allen Phasen der Programmierung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)
- Auswahl von Projekten: Prüfung, inwieweit durch Ergänzung, Konkretisierung oder Erweiterung bestehender Projektauswahlkriterien der Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung noch besser berücksichtigt werden kann
- Bindung der Wohnraum- und Gebäudförderung an hohe energetische Standards
- Anreize für innovative und zukunftsfähige Lösungen geben: ressourcenschonende Verfahren, Umgang mit Energie, nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Bioökonomie, nachhaltige Mobilität
- Nutzung der regionalen Forschungs- und Entwicklungsressourcen sowie Vernetzung dieser mit der regionalen Praxis
- Regionale Wertschöpfung sowie Stärkung und Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure unterstützen

Durch Förderung selbsttragende Investitionen erreichen

- Projektauswahl sowie Bewilligung von Förderungen: Stärkere Berücksichtigung der langfristigen Tragfähigkeit sowie der Folgekosten

Durch die Hebelwirkung alternativer Förderinstrumente den Transformationsprozess beschleunigen

- Stärkere Nutzung alternativer Förderinstrumente
- Stärkere Nutzung von Darlehen in Bereichen, wo bislang vor allem Zuschüsse gewährt werden
- Stärkere Nutzung des Bürgschaftsinstrumentariums

Weiterführende Dokumente zum Handlungsschwerpunkt ‚Zukunftsfähige Finanzpolitik‘

Informationen des Ministeriums für Finanzen
<http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.224141.de>

Haushalts- und Finanzpolitik
<http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.354354.de>

8. Bildung und Nachhaltige Entwicklung

8.1. Ausgangssituation

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und zu verfestigen sowie das Bildungssystem und seine Inhalte entsprechend auszurichten, sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg. Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist daher von zentraler Bedeutung, damit dieser Prozess gelingt. Sie findet in allen Bildungsbereichen statt.

„Nachhaltige Bildung“ und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Es ist wesentlich für die Diskussion um Bildung und Lernen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, zwischen „Nachhaltiger Bildung“ (NB) und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu unterscheiden. Dem Staat kommt im Bildungssystem eine doppelte Aufgabe zu:

- Zum einen muss er für alle das Recht auf lebenslange Bildung gewährleisten, die den Menschen in seinen verschiedenen Lebensphasen unterstützt. Dabei muss er Chancengerechtigkeit sichern, d. h. soziale, geschlechtsspezifische und individuelle Benachteiligungen sowie Ungleichheiten durch spezifische Förderungen kompensieren. Zugleich muss er die gesellschaftliche Teilhabe fördern. All dies lässt sich unter dem Begriff der „Nachhaltigen Bildung“ (NB) zusammenfassen.
- Zum anderen ist es notwendig, die Bildungsinhalte so zu gestalten, dass sie die Menschen darin unterstützen, Gestaltungs- und Handlungskompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung zu erwerben und somit einen Wertewandel ermöglichen. Diesem Anliegen wird durch das ganzheitliche und

interdisziplinäre Bildungs- und Erziehungskonzept der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) Rechnung getragen.

Beides gemeinsam – Nachhaltige Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung – steht für ein nachhaltiges Bildungssystem.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg

Bildung für Nachhaltige Entwicklung bettet sich ein in einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Zentrale Bezugspunkte sind:

- Die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie die nachfolgenden Agenda-21-Prozesse
- Die Weltdekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, die die Vereinten Nationen (UN) für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufen haben; in Deutschland geschah dies durch die Deutsche UNESCO-Kommission.
- Der mehrfach fortgeschriebene Nationale Aktionsplan (NAP) zur Weltdekade für Deutschland; Hauptziel des NAP ist die dauerhafte Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Bildung in Deutschland.
- Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 2000 sowie die Paris-Deklaration über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005
- Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. April 2012: Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Folgeaktivitäten zur UN-Dekade einzusetzen.
- Der Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der Ziele und Maßnahmen beschreibt.

Projekte

Im Rahmen der UN-Dekade hat Brandenburg zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung realisiert, unter anderem zu Themenfeldern des Globalen Lernens. Wichtige Elemente dieses Prozesses sind die Etablierung des Runden Tisches BNE sowie des Round Table Entwicklungspolitik. Zu den Meilensteinen gehören der Landesaktionsplan BNE vom Mai 2011, dessen Fortschreibung Ende 2013 abgeschlossen wurde, sowie die „Entwicklungspolitischen Leitlinien“, die die Landesregierung im Mai 2012 beschloss. Gemäß den Eckpunkten für die LNHS wurde die Fortschreibung des LAP BNE in einem transparenten Aufstellungsprozess durch ein Begleitgremium vorgenommen, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Akteure einschließlich der Landesregierung (MUGV, MBS, MWE) und anderer Teile der Verwaltung teilnahmen (sog. „Steuerungsgruppe BNE“). Es fand eine Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse beim 2. Runden Tisch BNE statt, der auf diese Weise noch einmal Impulse für die Fortschreibung geben konnte.

Querschnittsaufgabe

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsaufgabe zu sehen. Sie hat enge Bezüge zu allen Handlungsschwerpunkten der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere zu den Themen „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Lebenswerte Dörfer und Städte“. Weiterhin spielt sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Strategie.

8.2. Handlungsbedarf

Der Bedarf an umfassenderen, insbesondere handlungsorientierten Kompetenzen steigt – nicht zuletzt aufgrund der Dynamik und Widersprüche der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung. Diese neuen Anforderungen verlangen ein Bildungssystem mit Formen und Inhalten des Lernens in Kitas, Schulen und im außerschulischen Bereich, das die altersmäßige und institutionelle Zerlegung in voneinander getrennte Teile reflektiert und ggf. aufhebt. Es ist anzustreben, dass Institutionen und Angebote formeller und informeller Bildung miteinander kooperieren. Nachhaltige Entwicklung wiederum ist

inzwischen eine globale Existenzfrage und wird somit auch zu einem zentralen Bildungsthema. Ziel ist es, allen Menschen zu ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Prozesse mitzugestalten. Hierzu müssen sie jedoch in die Lage versetzt werden, sich ein entsprechendes Verständnis anzueignen und das eigene Handeln – Verhalten und Lebensstil – danach auszurichten.

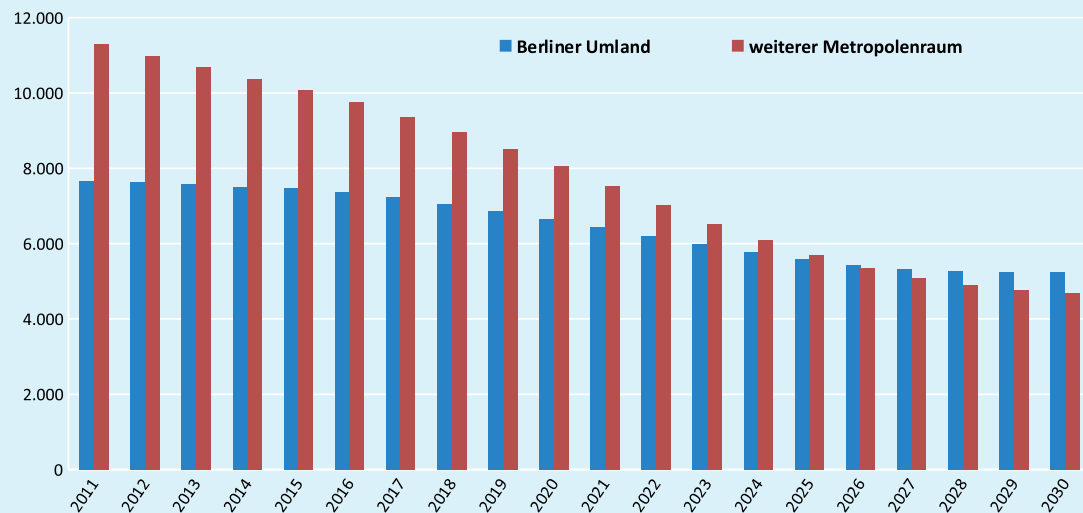
Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel stellt auch den Bildungsbereich vor besondere Herausforderungen. Er wird sich – zwischen 2020 und 2030 – auf das Schulnetz und die schulische Versorgung maßgeblich auswirken, so wie dies bereits in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts geschah. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose wird sich in Brandenburg zwischen 2010 und 2020 die jährliche Geburtenzahl auf etwa 9.900 halbieren. Dadurch gibt es zunächst bei der frühkindlichen Bildung und nachfolgend auch in den Schulen sukzessive weniger Kinder. Die ländlichen Regionen sind davon bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts betroffen. Der Rückgang stellt zunächst die schulische und regional-räumliche Organisation der Grundschulen grundsätzlich in Frage. Zeitlich versetzt – ab 2023/2024 – wird sich die Abnahme der Schülerzahlen auch in den Sekundarstufen I und II bemerkbar machen. Es wird darüber zu befinden sein, wie sich – angesichts dieser Entwicklung – die schulische Versorgung organisieren lässt. Dazu gehört auch die Sicherung eines dezentralen Netzes von Berufsschulen.

Weitgehend abgekoppelt von dieser Entwicklung stellt sich das Hochschulsystem des Landes Brandenburg dar. Hier wird dank einer gesteigerten Studierneigung bei den brandenburgischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern und der Attraktivität der brandenburgischen Hochschulen für Hochschulzugangsberechtigte aus anderen Bundesländern und dem Ausland mit einer stabilen Auslastung in den Jahren bis 2025 gerechnet. Hochschulen sind vor diesem Hintergrund wichtige Ankerpunkte, die mit ihren Bildungsangeboten individuelle Entwicklungschancen eröffnen und dadurch Abwanderung entgegenwirken und zum Zuzug von Hochqualifizierten beitragen.

Abb. 23

Geburtenentwicklung Brandenburg 2011 – 2030 – Berliner Umland und weiterer Metropolitanraum



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr 05/2012

Inklusion

Eine weitere große Herausforderung stellt die Inklusion dar. Sie ist nicht nur eine schulische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der langfristige Umbau der Schullandschaft mit vielen inklusiven Schulen weist den Weg zu Bildungseinrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam lernen und ihrem jeweiligen Lernniveau entsprechend gefördert werden. Handlungsleitend ist dabei die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert hat. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen dar.

Materielle Infrastruktur

Die hier beschriebenen Herausforderungen werden sich voraussichtlich nicht allein auf einen konzeptionellen, organisatorischen und institutionellen Handlungsbedarf im Bildungsbereich beschränken. Vielmehr werden sie wahrscheinlich auch mit veränderten bzw. neuen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur verbunden sein (z. B. bauliche und/oder ausstattungsseitige Anpassungsinvestitionen aufgrund veränderter Schülerzahlen und/oder wegen besonderer pädago-

gischer Anforderungen, weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten).

8.3. Leitlinie „Bildung und Nachhaltige Entwicklung“

Die Anforderungen an ein nachhaltiges Bildungssystem bewegen sich zwischen den beiden Polen „Nachhaltige Bildung“ und „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“. Ein zukunftsfähiges Bildungssystem erfährt dabei Veränderungen sowohl in seiner Struktur als auch in seinen Bildungsinhalten.

Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung beinhaltet als übergreifendes Ziel, jedem Menschen eine möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen. Dies gilt für dessen gesamten Lebenslauf. Hierbei sind Politik und Verwaltung ebenso gefordert wie alle Bildungseinrichtungen (Kita, Schulen, Hochschulen). Alle Akteurinnen und Akteure – auch Kommunen, Unternehmen, Verbände etc. – müssen dazu beitragen.

Gesellschaftlicher Wandlungsprozess

Bildung für Nachhaltige Entwicklung befördert einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Dazu bezieht sie in ganzheitlicher Weise Sinne, Emotionen und die

Fähigkeit zu menschlicher Empathie mit ein. Schon im Prozess selbst sowie in seinem Ergebnis fördert sie die Mitsprache der Lernenden. Dadurch stärkt sie auch die Demokratie als Lebensform (Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen). Weitere wichtige Elemente eines solchen Lernprozesses sind der Umgang mit sowie die Würdigung von Vielfalt, Toleranz, Streben nach Gerechtigkeit, das Aushalten von Unsicherheiten, das Erkennen von Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Akteuren. Der gesellschaftliche Wertewandel umfasst auch den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Zukunftsorientierte Schulentwicklung

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Baustein für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung, weil es sich um ein Konzept handelt, das wichtige Impulse für die Entwicklung des schulischen Leitbildes und Schulprofils gibt. Es greift in das gesamte Schulleben, die Lernkultur ein und öffnet die Schule nach außen. BNE fördert problemorientiertes, neue Perspektiven integrierendes, interdisziplinäres und kreatives Lernen, das an die Lebenswelt der Lernenden anknüpft. Anerkennung, Überzeugung eigener Wirksamkeit und Verantwortungsbereitschaft sind grundlegende Dispositionen einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung Brandenburg kann hierbei an bereits bestehende Ansätze anknüpfen, die u. a. im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ entstanden sind. Nun gilt es, diese Ansätze fortzuführen und zu verstetigen. Anstatt sich „nur“ auf einzelne Projekte zu konzentrieren, muss es jetzt darum gehen, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung strukturell zu verankern.

Konzept der „Bildungslandschaften“

Der Begriff „Bildungslandschaft“ schließt unterschiedliche Vorstellungen davon ein, wie Lern- und Bildungseinrichtungen sowie soziale, kulturelle Akteure und Kommunikationsorte vernetzt werden können. Angestrebt wird, durch verstärkte Kooperationen Menschen jeglichen Alters bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Lernmöglichkeiten zu bieten. Das Konzept der „Bildungslandschaften“ ist geeignet, die Ansprüche an ein nachhaltiges Bildungssystem zu erfüllen. Denn

es schlägt eine Brücke zwischen Nachhaltiger Bildung und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung. Es überwindet die Fixierung auf bestehende Bildungsinstitutionen und Altersgruppen des lebenslangen Lernens. Ein solcher Perspektivwechsel erfordert die Kooperation schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen sowie den Austausch zwischen ihnen. Es nimmt die Verhältnisse „vor Ort“ zum Ausgangspunkt und wird damit der Bedeutung der Lebenswirklichkeit der Menschen gerecht. Darüber hinaus enthält es einen klaren Handlungsbezug. Denn es hat zum Ziel, ein lebendiges, durch Gestaltungswillen geprägtes Handlungsrepertoire aufzubauen. Es bedarf einer genaueren Prüfung, inwieweit und welche Elemente des Konzepts „Bildungslandschaften“ für Nachhaltigkeit in der jeweiligen Region fruchtbar gemacht werden können. Geprüft werden muss auch, inwieweit Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in regionalen Bildungslandschaften zukünftig thematisiert werden können.

Nachhaltige lokale Bildungslandschaften basieren auf vernetztem Handeln und einem gemeinsamen Verständnis, was in der jeweiligen Region die besonderen Potenziale für nachhaltiges Handeln sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Projekten früh – jenseits institutioneller Grenzen – Lernorte entdecken, gestalten und nutzen, bilden lokale und regionale Identitäten aus, machen erste berufspraktische Erfahrungen in lokalen Betrieben und Institutionen. Zugleich knüpfen sie bereits früh soziale Netzwerke. Deren Potenziale wiederum bedeuten ein großes soziales Kapital.

Anknüpfungspunkte

„Nachhaltiger Bildungslandschaften“

Brandenburg sollte ein konkretes Leitbild von Nachhaltigen Bildungslandschaften entwickeln, das das Konzept der „Bildungslandschaft“ mit dem Anspruch der Nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Hierbei kann das Land auf Erfahrungen aus den Initiativen „Lernende Region“ zurückgreifen. Diese Initiativen verbinden ökologische (z. B. Naturschutz), soziale (z. B. Stärkung des Gemeinwesens) und ökonomische Aspekte (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region) miteinander. Zugleich führen sie Bildungsprozesse zusammen, die in- und außerhalb der staatlichen Institutionen

stattfinden. Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt sind die zahlreichen Umweltbildungszentren sowie diejenigen Initiativen in den Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebieten), die sich für die Verbindung von Naturschutz und Naturnutzung einsetzen. Darüber hinaus leisten auch viele Mehrgenerationenhäuser, die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg erfolgreich arbeiten, Beiträge zu lokalen bzw. regionalen Bildungslandschaften. Nachhaltige Bildungslandschaften können begünstigen, dass sich vor Ort innovative Strategien und Lösungsansätze entwickeln. So können außerschulische Lernorte (z. B. Umweltzentren, Schullabore und Unternehmen) gemeinsam mit Schulen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen lokal das Interesse an Naturwissenschaft und Technik fördern. Einrichtungen der politischen Bildung wiederum können das Interesse an Partizipation und Demokratisierungsprozessen als wichtige Schlüsselkompetenz unterstützen. Einrichtungen der kulturellen Bildung können zur Förderung von Kreativität beitragen. Soziale Dienstleister, Volkshochschulen, Jugend(bildungs)einrichtungen, Kirchen und Sportver-

eine können zusammenarbeiten und das soziale Engagement regional fördern.

8.4. Handlungsfelder

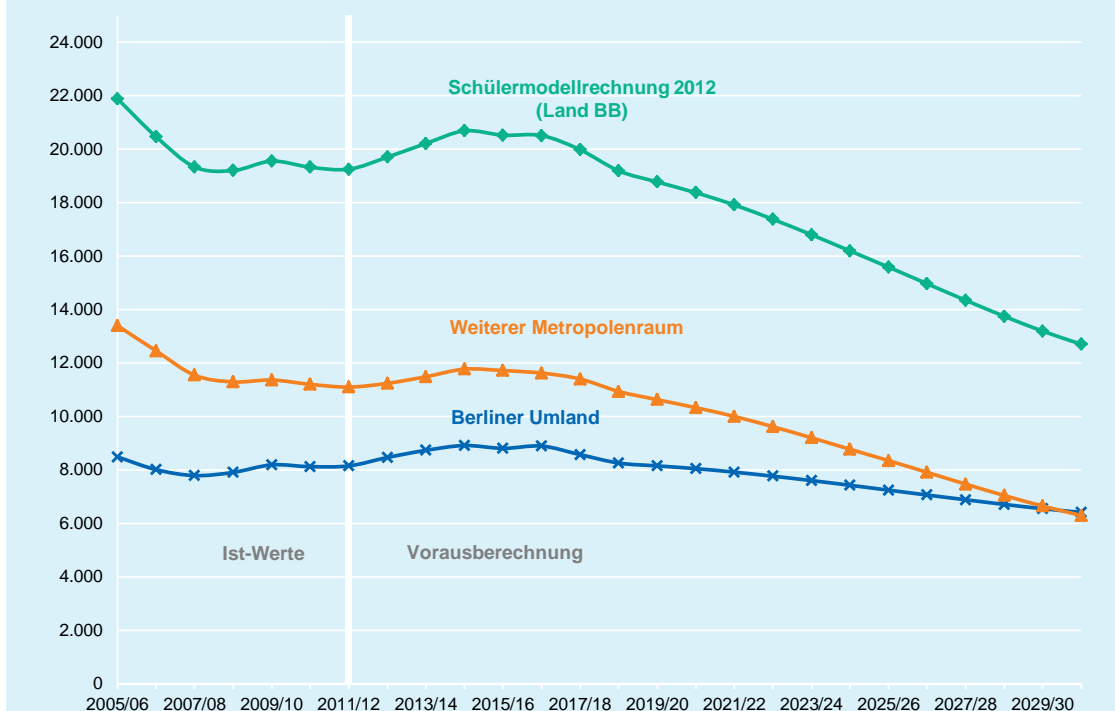
Handlungsfeld 15: Nachhaltige Bildung (NB): Chancengerechtigkeit gewährleisten, Teilhabe ermöglichen

Ziele

Das Recht auf lebenslange Bildung, Chancengleichheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind zentrale Ziele der Nachhaltigen Bildung. Sie erfordert, die Systeme frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung sowie die Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme zu sichern und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dies gilt auch angesichts der dünnen Besiedlung in den peripheren Regionen sowie im Hinblick auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, trotz dieser Herausforderungen ein hohes Maß an Wohnortnähe, Durchlässigkeit der Bildungsgänge, Chancengerechtigkeit sowie individueller Förderung zu verwirklichen. Denn alle Menschen in Brandenburg sollen – ungeachtet ihrer finanziellen Vor-

Abb. 24

Vorausberechnung der Zahl der Einschulungen im Land Brandenburg, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) – Modellvorausschätzung von September 2012

aussetzungen und wirtschaftlichen Verhältnisse – die Befähigung und Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt, sozial und beruflich erfolgreich zu gestalten. Auf diese Weise dient Nachhaltige Bildung auch dazu, lokale Identitäten zu festigen.

Grundschulen

Die anstehenden strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen zeigen sich exemplarisch im Primarbereich. Von 2017/2018 an werden die Schülerzahlen erneut sinken („demografisches Echo“). Damit wird der Anspruch, in den peripheren ländlichen Regionen ein leistungsfähiges, lebensraum- und wohnortnahes Grundschulsystem zu gewährleisten, nur mit großer Anstrengung zu erfüllen sein. Die – im August 2012 eingesetzte – Demografie-Kommission hat im Herbst 2013 ihren Abschlussbericht vorlegt, der auch Handlungsempfehlungen enthält. Dabei spielt das Modell „Kleine Grundschule“ eine wichtige Rolle. Es wurde in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt und sieht altersgemischte Lerngruppen vor. Die Empfehlungen der Demografie-Kommission liefern auch wichtige Anregungen für eine Nachhaltige Bildung.

Inklusion

Die Verwirklichung des Leitbilds der inklusiven Schule erfordert ebenfalls erhebliche Änderungen im Schul- und Unterrichtsalltag. Alle Kinder und Jugendlichen sollen mit ihren besonderen Begabungen und Einschränkungen in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und gefördert werden. Die Bedingungen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen müssen weiterentwickelt werden und bedürfen ggf. einer Anpassung.

Weiterführende Schulen und Berufsschulen

Die oben beschriebenen gravierenden demografischen Änderungen werden sich auch auf das weiterführende Schulsystem auswirken.

Vernetzung

Schule und Ausbildung müssen selbstbestimmtes, fachübergreifendes und fächerverbindendes, praxis- und zukunftsorientiertes Lernen gewährleisten, das zugleich individuelle Kompetenzen berücksichtigt. Not-

wendige Kenntnisse, wie etwa die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, sollten frühzeitig vermittelt werden. Zudem sollte die Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Trägern sowie regionalen und lokalen Expertinnen und Experten systematisch befördert werden. Wichtig sind soziale Lernorte, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Moderation zwischen unterschiedlichen Perspektiven lernen können. Entsprechend dem Leitbild Nachhaltiger Bildungslandschaften sollte eine solche Vernetzung vor allem auf die Themen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Politik fokussieren.

Hochschulen

Neben der besonderen Bedeutung der Hochschulen als gesellschaftliche Innovationsmotoren zur Lösung der dringendsten Probleme (Energie; Klimafolgenbewältigung, Verkehr, Hunger und Landnutzung...) ist aus einer Nachhaltigkeitsperspektive heraus insbesondere auch ihre Rolle im Hinblick auf Fragen der gesellschaftlichen Durchlässigkeit und Teilhabe zu betonen. Hierzu gehört der Bereich der Internationalisierung. Das bezieht sich zum einen auf die Auslandserfahrungen der brandenburgischen Studierenden. So sollte der Anteil derer, die Auslandssemester und/oder -praktika absolvieren, steigen. Zum anderen sollte die Zahl der ausländischen Studierenden an Brandenburger Hochschulen auf hohem Niveau gehalten werden, was wiederum den Erhalt der Attraktivität der Hochschulen für diese Studierendengruppe erfordert. Zudem gilt es, die hochschulischen Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (Lebenslanges Lernen) systematisch und kooperativ weiterzuentwickeln, etwa durch neue Angebote zur Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium, um damit einen Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften zu leisten.

Digitale Medien

Die digitalen Medien und internetbasierten Kommunikationsstrukturen werden künftig im Bildungssystem einen höheren Stellenwert einnehmen. Hier geht es zum einen darum, die Chancen, die sich dadurch bieten, zu nutzen. So öffnen die digitalen Medien den Blick für neue, zusätzliche Formen des Lernens, wie etwa eine verstärkte Interaktion sowie Telepräsenzlernen.

Gleiches gilt für die Lernorganisation. So lassen sich beispielsweise Stundenpläne, Vertretungen, Lernangebote und Hausaufgaben online verfügbar machen. Zum anderen sind jedoch auch die Risiken nicht außer Acht zu lassen. Dazu gehört beispielsweise, dass sich der Anteil des direkten Lernens in realen sozialen Zusammenhängen (von Angesicht zu Angesicht) verringert. Hinzu kommen Fragen des Daten- und Jugendschutzes sowie Aspekte des Urheberrechts.

Sozialkompetenzen

Angesichts der veränderten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Familienentwicklung, Freizeitgestaltung sowie gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen ist es im Sinne einer nachhaltigen Bildung wünschenswert, die Sozialkompetenzen der Menschen jeglichen Alters auch im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion zu stärken. Soziales Lernen, dessen Ort die Gesellschaft insgesamt ist, hat daher große Bedeutung. Für den Bereich schulischen Lernens haben die Länder Brandenburg und Berlin aus diesem Grund im Schuljahr 2011/12 mit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne begonnen. Ein Schwerpunkt künftiger Pläne soll sein, das fachliche Lernen systematisch mit der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen zu verbinden. Entsprechend befähigt das Lehramtsstudium dazu, fachbezogen und fachübergreifend sowie problemorientiert unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, lern- und entwicklungspsychologischer Fragestellungen als Lehrkraft zu arbeiten.

Gesetzliche Regelungen

Es ist zu prüfen, inwieweit es erforderlich ist, Gesetze zu ändern, um Nachhaltige Bildung zu verwirklichen. Dazu bedarf es auch einer verstärkten Abstimmung unter den Bundesländern sowie zwischen den Ländern und dem Bund. Die gesetzlichen Regelungen müssen zum einen die hohe Dynamik im Bildungsbereich berücksichtigen. Das bedeutet: Sie müssen Flexibilität und Anpassungen bei den Bildungsinhalten und deren Organisation ermöglichen. Zum anderen müssen sie auch einen vergleichbaren Rahmen gewährleisten, um die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen zwischen den Bundesländern zu sichern und den Erhalt und Wechsel eines Studienplatzes zu erleichtern. Insgesamt geht es darum, ein Bildungssystem zu verwirklichen, das modernen, hohen Anforderungen ge-

nügt und junge Menschen befähigt, den Erwartungen an Flexibilität und Mobilität erfolgreich zu begegnen.

Indikatoren

Wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von Indikatoren bieten – für den Bereich BNE – der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“, den die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert haben, sowie die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2012“.

Zielkonflikte (Beispiele)

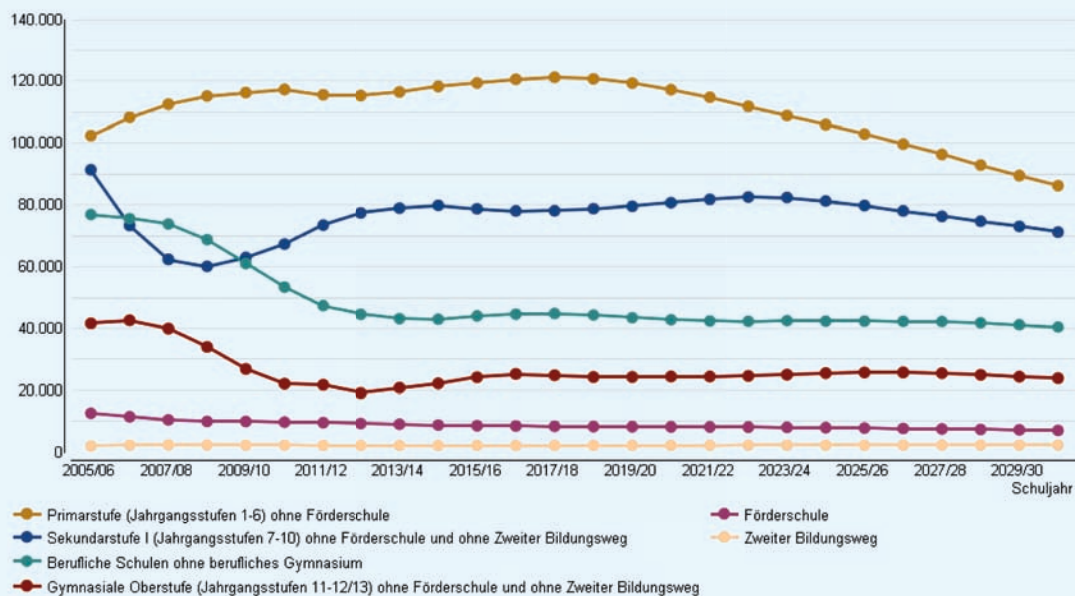
- Steigender Anspruch an die Qualität des Bildungsangebotes versus Konsolidierungserfordernisse öffentlicher Haushalte
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Schulangebots versus Zunahme privater Bildungsträger (Privatschulen etc.) sowie ehrenamtlicher Aktivitäten
- Der Anspruch, den Lernenden mehr individuelle Freiräume zu gewähren bei gleichzeitiger Einschränkung des Bildungsangebots, da finanzielle Spielräume abnehmen (längere Schulwege, Verringerung der Förderung von Lernangeboten etc.)

Maßnahmen*

- **Ortsnahes Grundschulnetz gewährleisten** durch entsprechende Strukturentscheidungen; Grundlage hierfür ist der Bericht der Demografie-Kommission Brandenburgs
- **Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben sowie der energetischen Gebäudesanierung** im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (**EFRE**)
- **Ausbau von Ganztagsangeboten**
- **Stärkere Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern** in den Schulen und auf überschulischer Ebene anregen und unterstützen
- **Einbeziehung junger Menschen bei der Gestaltung von Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene**
- **Erweiterung der Freiräume für selbstbestimmtes Lernen** (schülerinitiierte Projekte ermöglichen, Schülerfirmen ausbauen etc.)
- **Erhöhung des Anteils praxisorientierter Bildungsinhalte und berufsorientierter Praktika/Exkursionen** im Unterricht
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Bildungsmotivation für Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern durch Fortsetzung der Landesschülerförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)
- **Intensivierung der Verbraucherbildung**
- **Förderung der Internationalisierung des Bildungswesens**, etwa durch Werbung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund; Stärkung von Austauschprogrammen im Kita-, Schul-, Jugend- und Hochschulsektor; verstärkte Vermittlung interkultureller Kompetenz, Verbesserung der Sprachkompetenzen, etwa durch bilingualen Unterricht
- **Verstetigung einer kompetenzorientierten Lehrkräfteausbildung**: Mit der durch das neue Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz erfolgten Verstetigung der Kompetenzorientierung in der Lehrkräfteausbildung wird die weitere Integration von Inhalten und Methoden der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Unterricht und Erziehung systematisch vollzogen.
- **Nutzung und Stärkung des freiwilligen Engagements** durch Förderung von Kooperationen der Schulen mit Vereinen, Verbänden und den Freiwilligendiensten
- **Initiierung von Modellprojekten zur Stärkung innovativer Lernkulturen** auf der Grundlage lokaler Bildungsbündnisse (praxisorientiertes, interkulturelles sowie generationsübergreifendes Lernen, Stärkung der Sozialkompetenzen)
- **Stärkere Nutzung multimedialer und telekommunikativer Lernangebote und -plattformen**
- **Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025**; Schwerpunkte dabei sind:
 - Aufrechterhaltung der Studienplatzkapazitäten
 - Verbesserung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit
 - Komplementäre Spezialisierung und Schärfung der Profile: z. B.:
 - Ausbau des Schwerpunktes nachhaltiges Wirtschaften an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
 - Aufbau neuer Studienangebote in den Gesundheitsberufen an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Abb. 25

Schüler nach Schulstufen im Land Brandenburg (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)



Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) - Modellrechnung von Februar 2012

Handlungsfeld 16: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): in allen Bildungsbereichen verankern, Bildungsinhalte und Akteure vernetzen

Ziele

Während Nachhaltige Bildung auf die Wahrung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe orientiert, den Abbau von Schranken und Benachteiligungen anstrebt und damit einen sozialen Rahmen für alle Menschen darstellt, geht es bei Bildung für Nachhaltige Entwicklung um zu erlernende Inhalte. Denn Nachhaltige Entwicklung zu erlernen geht alle an. Dafür ist es nötig, dass alle Akteurinnen und Akteure, die dazu beitragen können, kooperativ und vernetzt zusammenwirken. Notwendig ist, BNE in allen Bildungsbereichen nicht länger nur punktuell, sondern systematisch und strukturell zu verankern. Zugleich muss sie öffentlich sichtbar werden und sich künftig stärker in Netzwerken und Kooperationen vollziehen, aus denen sich regionale Bildungslandschaften entwickeln.

Dimensionen

BNE geht über die klassischen Bereiche der Umweltbildung und des Globalen Lernens hinaus. Das bedeutet: Alle Bildungsbereiche sind einzubeziehen. Sowohl in der formellen wie der nicht formellen Bildung

muss BNE in geeigneter Weise implementiert werden. Schule, berufliche Bildung und die Hochschulbildung (formelle Bildung), aber auch die Elementarpädagogik und die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbildung sollen – unabhängig davon, ob sie in Form der Umwelt-, der wald- und forstpädagogischen, kulturellen oder politischen Bildung oder im Bereich des Globalen Lernens stattfindet (nicht formelle Bildung) – ihren jeweils spezifischen Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung leisten. Zudem ist anzustreben, BNE in allen Programmen und Maßnahmen der zuständigen Fachressorts wirksam zu verankern. Das betrifft auch die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des ELER der neuen Förderperiode 2014 – 2020. Weiterhin gilt es, BNE mit anderen Strategien und Aktionsprogrammen des Landes, die dem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung dienen, zu verzahnen. Dazu gehören beispielsweise: die Verbraucherpolitische Strategie, die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, die Mobilitäts- und Gesundheitserziehung, das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt sowie die Maßnahmen zum nachhaltigen Konsum. Darüber hinaus sind Bezüge zu den Aktivitäten der Politischen Bildung in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und

Frieden herzustellen. Hierzu bedarf es einer verstärkten Koordination innerhalb der Landesregierung zum Thema BNE. BNE ist schließlich auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu entwickeln: BNE muss mit möglichst hoher Qualität über qualifizierte Akteurinnen und Akteure sowie Bildungseinrichtungen in die Breite getragen und möglichst medial attraktiv kommuniziert werden. Die Bedeutung der nachhaltigen Bildungslandschaften in diesem Zusammenhang wurde oben bereits ausgeführt.

Umsetzung Landesaktionsplan

Kernstück für BNE in Brandenburg ist die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Mit der Fortschreibung ist, den Eckpunkten einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg entsprechend, eine Bestandsaufnahme erfolgt und darauf aufbauend die Entwicklung übergeordneter Leitlinien und Ziele für die Ausrichtung von BNE. Durch die Bestimmung von Oberzielen, Unterzielen und Maßnahmen liegt ein abgestuftes Ziel- und Maßnahmensystem vor, das die strategische und die operative, d.h. die Handlungsebene miteinander verbindet und auf diese Weise eine langfristige inhaltliche Orientierung der BNE-Aktivitäten in Brandenburg ermöglicht. Die Fortschreibung enthält auch Aussagen zu einem Folgeprozess, in dem periodisch die Umsetzung wie auch die Notwendigkeit einer Anpassung von Leitlinien, Zielen und Maßnahmen geprüft werden. Auch hier soll die Steuerungsgruppe (s. erläuternd unter V.1. „Projekte“) federführend wirken.

→ Nach dem Abschluss der Fortschreibung des Landesaktionsplans BNE muss es jetzt darum gehen, ihn umzusetzen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Fortführung der Initiativen zur Förderung von BNE über die UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014) hinaus, um zukunftsfeste Strukturen bei der Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen zu erreichen und den Projektstatus zu verlassen, den BNE in vielen Bildungsbereichen noch hat. Die Landesregierung wird die Umsetzung des fortgeschriebenen Landesaktionsplanes, die wesentlich von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft getragen wird, mit unterstützen.

Indikatoren

Die Festlegung von Indikatoren in diesem Bereich ist eingebettet in einen Gesamtprozess der Indikatorenfestlegung für Brandenburg. Wichtige Anhaltspunkte liefern der Werkstattbericht „Indikatoren der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ der Deutschen UNESCO-Kommission sowie der „Vorschlag eines Indikatoren-Sets zur Beurteilung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ der Universität Bern.

Zielkonflikte

- Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen versus sich verengender finanzieller Spielräume
- Inhaltliche Anforderungen durch BNE an die Lehrenden bei gleichzeitigem Anspruch, die Freiräume der Lernenden zu erweitern
- Fachübergreifender und fächerverbindender Anspruch der BNE versus Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten der Einzelfächer und in einem begrenzten Zeitraum.

Maßnahmen*

BNE in allen Bereichen der formellen und nicht formellen Bildung verankern, insbesondere durch:

- **Konsequente Verankerung von BNE** in allen Rahmenplänen und Curricula der schulischen (Grundschule und Sekundarstufe I bis 2015) und beruflichen Bildung
- **Sicherung der BNE-Kompetenzen** im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule (BUSS) und in der Fortbildung von Beraterinnen und Beratern durch das LISUM
- **Stärkere Berücksichtigung von BNE als alle Disziplinen betreffendes Querschnittsthema im Bereich des akademischen Lernens, auch in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern**
- **Verabredung gemeinsamer Standards von BNE** mit einer festgelegten Qualität einschließlich Prozessbegleitung und Evaluation
- **Qualitätsentwicklung für BNE im Bereich außerschulischer Bildungseinrichtungen** als erster Schritt der Qualitätsentwicklung
- **Qualifizierung und Fortbildung der Akteurinnen und Akteure und Bildungseinrichtungen für BNE**
- **Unterstützung von Schulen bei einer BNE-orientierten Profilbildung**
- **Nutzung der Möglichkeiten der Vermittlung von BNE** in den Programmen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung, der Landeszentrale für Politische Bildung, der Volkshochschulen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und weiterer Bildungsträger
- **Maßnahmen und Unterstützung eines nachhaltig gestalteten Alltags in allen Bildungseinrichtungen** (Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement möglichst mit einer entsprechenden Zertifizierung, wie etwa dem Umweltmanagementsystem EMAS, Neubau und bauliche Sanierung von Bildungseinrichtungen gemäß den Prinzipien für nachhaltiges Bauen)

BNE als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entwickeln, insbesondere durch:

- **Formierung aller Akteure auf dem Gebiet BNE zu regionalen Bildungslandschaften, Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken**
- **Fortführung der Vernetzung von Akteuren im Bereich BNE, wie derzeit in der Form des Runden Tisches BNE und des Round Tables Entwicklungspolitik**
- **Unterstützung eines organisatorischen Rahmens zur Vernetzung der thematischen Netzwerke**

* Die Entscheidung über die Umsetzung und Gestaltung der Maßnahmen wird noch im Einzelfall zu treffen sein.

Weiterführende Dokumente zum Handlungsschwerpunkt
'Bildung und Nachhaltige Entwicklung'

Bildung in Brandenburg

Informationen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/list.php/mbjs>

Internetportal zu Inklusion
<http://www.inklusion-brandenburg.de/>

Bildungsserver Berlin Brandenburg
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/>

Landeszentrale für politische Bildung
<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/>

Landesinstitut für Schule und Medien
http://www.lisum.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=lisumbb_start_d

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Brandenburg

Informationen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300757.de>

Runder Tisch BNE
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310573.de>

Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP):
Beitrag des Landes Brandenburg zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lap_bne.pdf

Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP):
1. Fortschreibung
http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lap_bne_erste_fortschreibung.pdf

Entwicklungspolitische Leitlinien
https://sixcms.brandenburg.de/media_fast/3246/Entwicklungspolitische_Leitlinien_BB.pdf

Informationen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
<http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.221589.de>

9. Nachhaltigkeit als politischer Prozess

9.1. Partizipation und Kommunikation

Die Landesregierung erachtet die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Aufstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele als zentrales Element einer erfolgreichen Nachhaltigkeitspolitik. Zugleich besteht das Interesse, dass die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie breite gesellschaftliche Zustimmung erfahren und die Mitwirkungs- und Gestaltungsfähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Freiwilliges Engagement ist - auch angesichts der demografischen Entwicklung – ein unverzichtbares Element gesellschaftlicher Solidarität und Verantwortung. Leistungsfähige zivilgesellschaftliche Initiativen können Partizipationsprozesse befördern.

Folgende Aktivitäten unterstützen dies:

- Entwicklung eines Partizipationskonzeptes für die Umsetzung der Strategie
- Erstellung eines Brandenburgischen Leitfadens zu Partizipationsmöglichkeiten
- Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses in Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen, z. B. Volkshochschulen und Einrichtungen der Politischen Bildung
- Unterstützung von Partizipationsprozessen (z. B. Runder Tisch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Round Table Entwicklungspolitik)
- Fortführung lokaler und regionaler Aktionsgruppen im Zusammenhang mit den EU-Fonds
- Selbstorganisation zivilgesellschaftlicher Initiativen in Anknüpfung an bestehende Ansätze im Bereich Bildung, Regionalentwicklung, Lokale-Agenda-21 etc. mit dem Ziel einer engeren und themenübergreifenden Vernetzung
- Fortführung des „Jugendforums für nachhaltige Entwicklung“.

Die Nachhaltigkeitsstrategie besitzt für die Landesregierung eine Schlüsselrolle für ihre politische Kommunikation. Die einzelnen Fachpolitiken stellen sich in ihren Kontext. Sie dient damit nicht nur der Verankerung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Regierung, sondern in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Brandenburg insgesamt.

Die Kenntnis existierender Nachhaltigkeitsprojekte sowie von Beispielen guter Praxis kann wesentlich dazu beitragen, ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern. Inzwischen gibt es in ganz Brandenburg Projekte, die den Mehrwert des Nachhaltigkeitsansatzes verdeutlichen. Diese gilt es stärker bekannt zu machen.

Die Landesregierung stärkt die Information und Kommunikation u. a. mit folgenden Maßnahmen, über deren Umsetzung und Gestaltung noch im Einzelfall zu entscheiden ist :

- Verstärkte Nutzung geeigneter Kommunikationswege der Landesregierung
- Verbesserung des Internetauftritts der Landesregierung
- Auslobung eines Wettbewerbs/Preises zur Nachhaltigkeit in Unternehmen und Zivilgesellschaft
- Beteiligung an bundes- und landesweiten sowie regionalen Veranstaltungen
- Umsetzung nachhaltiger Aspekte bei Veranstaltungen des Landes

9.2. Landesregierung als Vorbild

- Die Landesregierung orientiert ihr Verwaltungshandeln und die Verwendung des Landeseigentums an den Maßstäben der Nachhaltigkeit. Dabei werden insbesondere folgende Aktivitäten geprüft:
- Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie beim Abschluss von Dienstleistungs- und Lieferverträgen einschließlich der Berücksichtigung von Produkten aus Fairem Handel
- Schrittweise energetische Gebäudesanierung auf der Grundlage einer Bestandserfassung
- Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Angebote der Fuhrparke im Bereich nachhaltiger Mobilitätsdienstleistungen (z. B. verstärkte Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, Ausbau der Angebote verbrauchs- und emissionsarmer Fahrzeuge, Förderung des Radverkehrs)
- Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS und des Energiemanagementsystems ISO 50001 in weiteren Landeseinrichtungen und -Landesgesellschaften

- Fortführung der Aktivitäten des Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) für ein nachhaltiges Liegenschaftsmanagement
- Ausbau der nachhaltigen Bewirtschaftung anderer landeseigener Flächen; Sicherung hoher Bewirtschaftungsstandards im Landeswald
- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts „CO₂-neutrale Landesverwaltung“
- Erarbeitung eines „Masterplans Nachhaltigkeit“ in den Bereichen Beschaffungswesen, Liegenschaften, Bauten, Mobilität und Veranstaltungsmanagement der Landesverwaltung

Darüber hinaus strebt die Landesregierung folgendes an:

- Familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie geschlechtergerechte Personalentwicklung
- Trotz weiterhin notwendiger Stellenreduzierung Einstellung von Nachwuchskräften in angemessenem Umfang
- Schrittweise Anwendung des „Leitfadens nachhaltiges Bauen 2011“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bei Baumaßnahmen des Landes
- Vermittlung von Wissen und Gestaltungskompetenz durch Prioritätensetzung im Fortbildungsangebot der Landesakademie für öffentliche Verwaltung

9.3. Abrechenbare Ziele und Indikatoren

Die Landesregierung wird die Orientierung von Programmen und Maßnahmen an konkreten Zielen verstärken. Dazu sind die Ziele und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weitestmöglich auf Landesebene anzuwenden. Darüber hinaus werden in erster Linie auf Landesebene vorhandene Indikatoren genutzt und die Anwendung von Schlüsselindikatoren geprüft (s. Kapitel 2).

Folgende Handlungsschritte bieten sich an, um zu einem Ziel- und Indikatorensystem für Brandenburg zu kommen:

- Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, vorzugsweise anhand der Bundesindikatoren, mittels verfügbarer Daten
- Bestandsaufnahme und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Länderindikatoren

- Berechnung des Nationalen Wohlfahrtsindikators und Prüfung seiner Aussagekraft für Brandenburg
- Prüfung der Anwendung des Indikators Ökologischer Fußabdruck in Brandenburg

Die Landesregierung beabsichtigt – gemeinsam mit Wissenschaftlern, Fachleuten aus den Verwaltungen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen – diesen Prozess weiterzuführen.

9.4. Nachhaltigkeitsprüfung

Nachhaltigkeitsprüfungen sollen die Ausrichtung von Politik an den Maßstäben der Nachhaltigkeit unterstützen. Sie erlauben es, den Querschnittscharakter zu erfassen sowie Probleme und Defizite zu einem frühen Zeitpunkt zu identifizieren. Hierfür sind angepasste Formen zu entwickeln, um Aufwand und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis zu halten. Erste Erfahrungen mit der Anwendung einer systematischen Nachhaltigkeitsprüfung liegen vor. Folgende erste Schritte sind beabsichtigt:

- Auswertung der bisherigen Erfahrungen auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung des in Brandenburg probeweise angewandten Prüfschemas; dabei ggf. Einbeziehung bestehender fachspezifischer Prüfverfahren (z. B. Strategische Umweltprüfung, Demografiecheck)
- Identifikation zentraler Vorhaben, auf die eine Nachhaltigkeitsprüfung angewendet werden soll

9.5. Nachhaltigkeitsmanagement

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Landesregierung mit folgenden Elementen begleiten: Festlegung von Zuständigkeiten und Verfahren und Bericht über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der nächsten Legislaturperiode

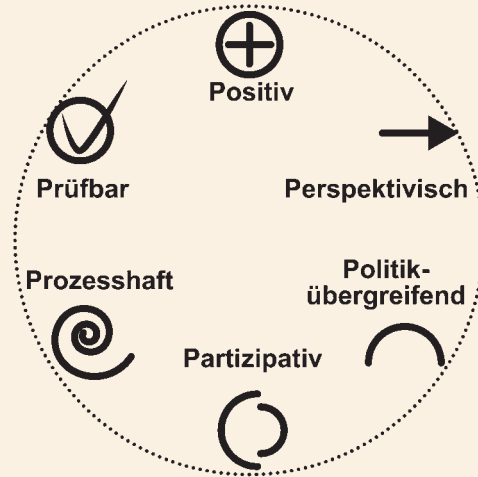
Über die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie eines Beirates zur weiteren Verfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie entscheidet die künftige Landesregierung.

Nachhaltigkeitsprofil

Die Grundzüge eines Nachhaltigkeitsmanagements können durch sechs Anforderungen beschrieben werden:

Abb. 26

Kommunikation der Landesnachhaltigkeitsstrategie nach innen und außen mit Hilfe des Profils der 6 „P“s



Quelle: Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg

Die „6 P's“ der Nachhaltigkeit

- 1. Positiv** Der Kern der Nachhaltigkeitsstrategie besteht darin, eine lebenswerte Zukunft zu entwerfen und daraus konkrete Ziele abzuleiten. Gestaltungswillen und Engagement sollen so gestärkt und neue Potenziale durch Synergien zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erschlossen werden.
- 2. Perspektivisch** Nachhaltige Politik orientiert sich an mittel- und langfristigen Zielen und Handlungserfordernissen.
- 3. Politikübergreifend** Beim Nachhaltigkeitsansatz werden verschiedene Dimensionen einer Fragestellung, insbesondere in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht, zusammengeführt. Damit wird eine systematische Entscheidungsvorbereitung und -bewertung erreicht
- 4. Partizipativ** Nachhaltigkeitspolitik bezieht die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, deren Aktivitäten und Projekte bereits bei der Zielformulierung sowie beim Umsetzungsprozess ein und sucht nach einem breiten Konsens. Hierdurch soll Politik transparent werden.
- 5. Prozesshaft** Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Gestaltungsprozess. Er findet insbesondere bei komplexen und kontroversen Entscheidungen Anwendung, die Aushandeln, Reflexion sowie eine besonders offene, integrierte und kooperative Politik erfordern.
- 6. Prüfbar** Eine effektive ziel- und ergebnisorientierte Steuerung setzt voraus, die Zielerreichung zu überprüfen. Hierfür sind möglichst konkrete, mit Indikatoren messbare Ziele nötig. Das Monitoring dient dazu, den Grad der Zielerreichung zu kontrollieren und die Nachhaltigkeit zukünftiger Pläne und Programme zu optimieren.

Die Landesregierung ruft alle Beteiligten auf, an der Umsetzung der Strategie mitzuarbeiten und mit ihren Beiträgen den Nachhaltigkeitsprozess mit zu gestalten.

Anhang

Gute Projektbeispiele

Inhaltsverzeichnis

Einführung	84
1. Nachhaltiger Tourismus in Brandenburg	85
2. Fachkräfteportal	86
3. Fachkräfteinformationssystem (FIS)	87
4. INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ und Sozialpartnerprojekt „Netzwerk KMU – Gesundheitskompetenz für Unternehmen in Brandenburg“	88
5. JugendMobil – Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“	89
6. Mobile Bürgerdienste in Kommunalverwaltungen	90
7. Einsatz arztentlastender Fachkräfte	91
8. Zahnarztpraxis auf Rädern	92
9. Pretschen – ein Dorf macht sich auf den Weg in die Zukunft	93
10. Hybridkraftwerk Prenzlau	94
11. H2-Forschungszentrum der BTU Cottbus-Senftenberg	95
12. WindGas Falkenhagen	96
13. Batterien von Elektrofahrzeugen als mobile Speicher, Beitrag zur Netzentlastung – Projekt e-SolCar	97
14. Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (Inka BB)	98
15. Klimaplattform – Forschungsplattform zum Klimawandel	99
16. Effektive und effiziente Steuerung im Bereich der Steuerverwaltung	100
17. Inklusion im Land Brandenburg	101
18. Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage (BREBIT)	102
19. „Junior-Ranger“-Programm der Naturwacht – Junior Ranger erforschen die Natur	103
20. Von der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ausgezeichnete Projekte im Land Brandenburg	104
21. Nachhaltigkeitskoordinatoren für den Bau von Gebäuden	105
22. 100 Prozent Ökostrom für Landesbehörden	106
23. Umweltzertifizierung des Fuhrparks des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen nach EMAS	107

Einführung

Nachhaltige Politik ist ein demokratischer Lern-, Such- und Gestaltungsprozess und kann nicht „von oben verordnet“ werden. Sie schöpft ihre Kraft und Lebendigkeit aus der Praxis. Eine Vielzahl von Akteuren und Gruppen haben das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung auf ihren Bereich angewendet. Daraus ist eine Vielzahl von Projekten mit eindrucksvollen Ergebnissen entstanden. Das nachfolgende Kapitel beschreibt eine kleine Zahl davon.

1. Nachhaltiger Tourismus in Brandenburg

Handlungsfeld 2:

Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Brandenburg hat sich mit seinen reichhaltigen Natur- und Kulturlandschaften in den letzten Jahren erfolgreich als attraktives Reiseland positioniert. Dabei spielt die Nachhaltigkeit in den Tourismusangeboten eine immer bedeutendere Rolle. Ein gelungenes Beispiel dieser Entwicklung ist die Region Uckermark.

Um Natur- und Kulturlandschaft auch für künftige Generationen zu erhalten, arbeiten in der Uckermark zahlreiche Akteure und Akteurinnen Hand in Hand – vom Tourismus über den Naturschutz bis zu Verkehr und regionalen Energieerzeugern. Ein Netzwerk klimafreundlicher Tourismusanbieter kooperiert eng mit regionalen Produzenten und kleinen Familienbetrieben. So werden die ortsansässigen Gemeinschaften gefördert, die lokale Wertschöpfung erhöht und Perspektiven für eine langfristig tragfähige Wirtschaftsentwicklung geschaffen. So ist es im Rahmen der Aktivitäten gelungen, das Anliegen einer Nachhaltigen Regionalentwicklung mit dem Aspekt der Unternehmensentwicklung der touristischen Leistungsträger (KMU) erfolgreich zu verbinden, indem wirtschaftlich tragfähige und wettbewerbsfähige Tourismusangebote geschaffen wurden.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die erfolgreiche Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, u. a. die Uckermark als Partnerregion im INKA BB-Teilprojekt Tourismus „Klimaangepaßtes Destinationsmanagement in der Reiseregion Uckermark“.

Vorläufiger Höhepunkt ist die Auszeichnung der Uckermark als Sieger des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusregionen 2012/2013“, ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Tourismusverband (DTV) ausgerichteter Wettbewerb, der Tourismusregionen prämiert, die ihr Tourismusangebot im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung gestalten.

Akteure/Kooperationspartner:

HNE Eberswalde (FH), tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH, touristische Leistungsträger, Großschutzgebiete & weitere regionale touristische Akteure

Projektlaufzeit:

April 2011 – Mai 2013 Kooperationsprojekt INKA BB; seit 2012 Netzwerk klimafreundlicher Tourismusanbieter; Januar 2013 - Mai 2014 Kooperationsprojekt Entwicklung Nachhaltigkeitsleitbild

Projektförderung:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Fördermaßnahme KLIMZUG (INKA BB), IHK Ostbrandenburg (Entwicklung Nachhaltigkeitsleitbild)

Weitere Informationen:

<http://www.tourismus-uckermark.de/de/die-uckermark/ferien-fuers-klima/>

Auszeichnungen:

Uckermark – Sieger des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusregionen 2012/2013“

Ansprechpartner:

tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH
Stettiner Straße 19
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/83 58 83
info@tourismus-uckermark.de

2. Fachkräfteportal

Handlungsfeld 4:

„Gute Arbeit“, Fachkräftesicherung und Stärkung der Humanressourcen

Die Internetseite bietet einen umfassenden Überblick zu Lebens- und Karrierechancen in Brandenburg. Es enthält ein Informationsangebot für Menschen im In- und Ausland, die im Land Brandenburg leben und arbeiten möchten.

Das Portal präsentiert die Vorzüge Brandenburgs und informiert zu unterschiedlichen Bereichen wie Arbeit, Freizeit, Familie und Wissenschaft. Neben Informationen zu den sogenannten harten Standortfaktoren wie Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden auch weiche Faktoren wie Kultur und Tourismus dargestellt.

Das von der LASA und dem Arbeitsministerium mit einer Potsdamer Agentur entwickelte Portal enthält bisher etwa 50 Webseiten mit 1.200 Links zum Leben und Arbeiten in Brandenburg. Durch einen Navigator lassen sich derzeit etwa 700 Unternehmen in 13 Branchen mit ihren Karriereseiten anklicken.

Seit dem Start im Oktober 2012 klickten mehr als 98.500 Besucherinnen und Besucher über 559.266 einzelne Seiten des Fachkräfteportals an (Stand 04.03.2014).

Projektträger:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)

Projektlaufzeit:

Fachkräfteportal seit dem 23.10.2012, Fachkräfteinformationssystem seit dem 09.11.2010

Projektförderung:

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.fachkraefteportal-brandenburg.de/startseite.html>; <http://fis.zab-brandenburg.de/>

Ansprechpartner:

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Thomas Krause-Heidenreich

Steinstraße 104–106

14480 Potsdam

Tel.: 0331/20029-134

Internet: <http://arbeit.zab-brandenburg.de>

3. Fachkräfteinformationssystem (FIS)

Handlungsfeld 4:

„Gute Arbeit“, Fachkräftesicherung und Stärkung der Humanressourcen

Das Fachkräfteinformationssystem (FIS) ist eine öffentlich zugängliche Internetinformationsplattform. Darin ist detailliertes Zahlenmaterial zum Arbeitsmarkt im Land Brandenburg und seinen Regionen zu finden. Eine Zusammenstellung „gefragter Berufe“ erlaubt Rückschlüsse auf die Arbeitsmarktlage in einzelnen Berufsfeldern. Prognosen zur Entwicklung von Bevölkerung und Schulabsolventen ermöglichen bis auf Kreisebene eine Einschätzung des zukünftigen Arbeitsangebotes. Die Auswertungen des FIS können individuell bearbeitet und herunter geladen werden. Neben zahlreichen Arbeitsmarktstatistiken finden sich auch detaillierte Studien zu einzelnen Branchen und Regionen zum Download.

Projektträger:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)

Projektlaufzeit:

Fachkräfteportal seit dem 23.10.2012, Fachkräfteinformationssystem seit dem 09.11.2010

Projektförderung:

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.fachkraefteportal-brandenburg.de/startseite.html>; <http://fis.zab-brandenburg.de/>

Ansprechpartner:

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Daniel Porep
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel.: 0331/20029-132
Internet: <http://arbeit.zab-brandenburg.de>

4. INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ und Sozialpartnerprojekt „Netzwerk KMU – Gesundheitskompetenz für Unternehmen in Brandenburg“

Handlungsfeld 4:

„Gute Arbeit“, Fachkräftesicherung und Stärkung der Humanressourcen

Entwicklung und Erhalt von Fachkräften haben in der Arbeitspolitik des Landes eine hohe Priorität, um eine dynamische Volkswirtschaft, die sich an den Anforderungen der Zukunft ausrichtet, zu gewährleisten. Neben fachlicher Qualifikation und sozialer Kompetenz sind Gesundheit und Motivation der Arbeitnehmenden eine wesentliche Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe zu sichern.

Die INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ und das Sozialpartnerprojekt „Netzwerk KMU – Gesundheitskompetenz für Unternehmen in Brandenburg“ zielen darauf, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in kleinen und mittelständischen Brandenburger Unternehmen zu verbessern. Im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative werden Strukturen für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in Brandenburger Kleinbetrieben modellhaft aufgebaut und erprobt. Das Sozialpartnerprojekt knüpft an dieses Ziel an: Es soll u. a. ein aktiv arbeitendes „Netzwerk KMU – Gesundheitskompetenz für Unternehmen in Brandenburg“ entstehen und die Gesundheitskompetenz von Unternehmen, Führungskräften und Beschäftigten erweitern.

Projektträger:

Modellförderungsprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)

Akteure/ Kooperationspartner:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, LASA Brandenburg, Zukunftsagentur Brandenburg GmbH, Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. (bbw), Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB), Deutsche Gewerkschaftsbund – Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB), AOK Nordost

Projektlaufzeit:

01.12.2011 – 30.11.2014

Projektförderung:

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.lasa-brandenburg.de/Initiative-Gesund-arbeiten-in-Brandenburg-Betriebliche-Gesundheit.1463.0.html>

Ansprechpartner:

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Anja Bergner
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
Tel.: 0331/20029-142
Internet: <http://arbeit.zab-brandenburg.de>

5. JugendMobil – Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“

Handlungsfeld 6:

Mobilität

Das Projekt „JugendMobil“ verfolgte das Ziel, gemeinsam mit Jugendlichen („Experten in eigener Sache“) integrierte, demografiefeste und langfristig finanzierbare innovative Strategien, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben, um strukturbedingte Mobilitätsprobleme junger Menschen zu bewältigen.

Im Rahmen des Projektes wurden folgende Aspekte bearbeitet:

- Bewusstseinsbildung bei kommunalen Akteuren und Akteurinnen
- Bedarfsermittlung durch die Jugendlichen selbst
- Dauerhaftes Beteiligungsangebot für die Jugendlichen durch Etablierung und Verstetigung von Netzwerken
- Positive Beteiligungserfahrung bei den teilnehmenden Jugendlichen
- Verbesserung Mobilitätssituation regionsübergreifend
 - VBB-Ferienticket (Facebook-Seite (> 5.600 „likes“, Rabatt-Angebote)
 - 50/50-Taxi-Ticket (Sensibilisierung der Taxifahrer durch Taxigenossenschaft, Ausweitung der Bezugsmöglichkeiten auf Bürgerläden)
- Verbesserung Mobilitätssituation vor Ort
 - „flinc“ in Regionen bekannt und nutzbar (Perspektive 2020/2030)
 - jugendgerechtere Fahrgastinformationen (Internetseiten der Verkehrsunternehmen, Facebook-Seite in Elbe-Elster)
 - Schaffung Discobus-Angebot in Kleeblattregion begonnen (mit Unterstützung der Jugendlichen aus Lübbenau) – Aktuell läuft Bedarfsanalyse
 - Verbesserung der Schnittstelle ÖPNV-Fahrrad in Kleeblattregion („Fahrraddetektive“ erkunden die Schwachstellen im Radverkehrsnetz)
- Regionale Ausweitung des Projektes
 - Erfolgreiche Übertragung in Region Spreewalddreieck (Discobus – BMI-Regionen profitieren von dortigen Erfahrungen)
 - Wachstumskern Westlausitz, Landkreise OSL und E-E. mit gemeinsamer Befragung aller Haushalte zur Mobilität Jugendlicher

Projektträger:

Deutsche Kinder und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH; ab Januar 2012 Projektregionen

Akteure/Kooperationspartner:

Bundesministerium des Innern, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Kommunen und Akteure aus Kyritz, Finsterwalde, Lübbenau

Projektlaufzeit:

2010 – 2013

Projektförderung:

Bundesministerium des Innern im Rahmen des Modellvorhabens „Daseinsvorsorge 2030 – Innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“, MIL im Mittelbereich Lübbenau

Weitere Informationen:

<http://jugend-mobil.net/>

Ansprechpartner:

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referentin Grundsatzangelegenheiten Verkehr
Frau Barbara Klebe
Henning-von-Tresckow-Straße 2–8
D-14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-8091
Barbara.Klebe@mil.brandenburg.de

ContextPlan GmbH

Köpenicker Straße 154 a/157
10997 Berlin
Tel.: 030/61 40 17 44
mail@contextplan-gmbh.de
<http://www.contextplan-gmbh.de>

6. Mobile Bürgerdienste in Kommunalverwaltungen

Handlungsfeld 6:

Mobilität

Bürgerinnen und Bürger, die eine Behördendienstleistung in Anspruch nehmen möchten, wenden sich in aller Regel an die Kommune. Besonders in ländlichen Regionen, aber auch in großen Gemeinden ist dies jedoch häufig mit weiten Wegen verbunden, was vor allem für ältere Menschen häufig ein Problem darstellt. Deshalb sind Politik und Verwaltung gefragt, innovative Lösungen zu entwickeln, um den Zugang zur Verwaltung – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – zu gewährleisten.

Mit dem Mobilen Bürgerservice ist dies pilothaft in der Stadt Wittstock/Dosse gelungen. Hier ist die Verwaltung in sämtlichen Ortsteilen regelmäßig präsent. Dadurch steht den Bürgerinnen und Bürgern auch in dünn besiedelten Gebieten nahezu das gesamte Angebot eines stationären Bürgerbüros zur Verfügung. Realisiert wird das bundesweit beachtete Angebot in einem umgebauten Kleinbus. Möglich wird es durch modernste PC-Technik, die in einem tragbaren Koffersystem untergebracht ist. Wittstock verknüpft hierbei den Bürgerservice mit der Wahrnehmung von ordnungsrechtlichen Aufgaben, die möglichst noch vor Ort abschließend bearbeitet werden. Auch der Landeshauptstadt Potsdam ist es gelungen, ein entsprechendes Angebot zu realisieren.

Für das Land Brandenburg liegt die Bedeutung des Projekts darin, auch künftig die Präsenz der öffentlichen Verwaltung in der Fläche sicherzustellen. Die Landesregierung wird daher interessierte Kommunen bei der Einführung eines Mobilen Bürgerservices unterstützen.

Projektträger:

Ministerium des Innern, Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Akteure / Kooperationspartner:

Potsdam Institute for E-Government (IFG.CC), beteiligte Kommunen

Projektlaufzeit:

In Wittstock und Potsdam ist der Mobile Bürgerservice in den Regelbetrieb übergegangen.

Projektförderung:

Kommunen, die einen Mobilen Bürgerservice einrichten möchten, können für die Jahre 2014 und 2015 eine Anschubfinanzierung beim Ministerium des Innern beantragen.

Weitere Informationen:

<http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.296315.de>

Ansprechpartner:

Ministerium des Innern
Referat 12 – Leitstelle Bürokratieabbau
Herr Tobias Straub
Tel.: 0331/866-2128
E-Mail: tobias.straub@mi.brandenburg.de

7. Einsatz arztentlastender Fachkräfte

Handlungsfeld 8:

Gesundheitliche Versorgung

Der Ärztemangel in Brandenburg erfordert innovative Maßnahmen in der ärztlichen Versorgung. In Brandenburg wurde in den Jahren 2006 bis 2008 ein Modellprojekt nach dem AGnES-Konzept (entwickelt durch das Institut für Community Medicine der Universität Greifswald) realisiert. AGnES steht für arztentlastende, gemeindenaher, E-Health gestützte, systemische Intervention. Die Arztentlastung entsteht dadurch, dass delegierbare ärztliche Leistungen auf entsprechend qualifizierte, nichtärztliche Fachkräfte des Praxisteam übertragen werden. Die AGnES-Fachkraft verrichtet diese Leistungen bei den Patientinnen und Patienten zu Hause. Die Ergebnisse veranlassten den Gesetzgeber, diese Versorgungsform in die Regelversorgung zu überführen und zu einer „normalen“ Krankenversicherungsleistung zu erheben. Aus der „AGnES-Fachkraft“ wurde zum 1. April 2009 die nichtärztliche Praxisassistentin.

Unter dem Titel agneszwei haben die AOK Nordost, die BARMER GEK und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVB) ein weiteres Projekt aufgelegt. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der agneszwei-Fachkraft steht das Fallmanagement für besonders betreuungsintensiven Patienten. Für einen vom Arzt festgelegten Zeitraum übernimmt die agneszwei-Fachkraft im Auftrag des behandelnden Arztes bestimmte medizinische und organisatorische Aufgaben und betreut den Patienten in seinem Umfeld. Die agneszwei-Fachkraft kann in einer Fach- oder Hausarztpraxis, in einem Ärztenetz, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder anderen kooperativen Strukturen zum Einsatz kommen. Aufbauend auf die Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege, Altenpflege oder zur/zum Medizinischen Fachangestellten mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung oder Fortbildung zur/zum Nichtärztlichen Praxisassistent/-in oder mit Fortbildung zur/zum Fachwirt/-in ambulante medizinische Versorgung erhalten die agneszwei Fachkräfte eine entsprechende Fortbildung. Aktuell sind 59 geschulte agneszwei – Fachkräfte in nahezu allen Landkreisen im Einsatz.

Projektträger:

AGnES-Modellprojekte: Institut für Community Medicine der Universität Greifswald, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASF)
agneszwei Projekt: IGiB Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg (Zusammenschluss der AOK Nordost, der Barmer GEK und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg)

Akteure/Kooperationspartner:

AGnES-Modellprojekte: Institut für Community Medicine der Universität Greifswald, Gesundheitsministerien der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Hildebrandt GesundheitsConsult, Hamburg
agneszwei Projekt: IGiB Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg (Zusammenschluss der AOK Nordost, der Barmer GEK und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg)

Projektlaufzeit:

AGnES Modellprojekte 2005–2008; agneszwei Projekt: seit 2012

Projektförderung:

AGnES-Modellprojekte: Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes
agneszwei Projekt: Fallpauschale auf der Basis eines Vertrages mit der IGiB

Weitere Informationen:

AGnES Modellprojekte: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.348257.de>
Agneszwei: <http://www.kvbb.de/igib/projekte/>

Ansprechpartner:

MUGV, Abteilung Gesundheit
Referat 22
Beate Jakobi
Tel.: 0331/866-7625
E-Mail: beate.jakobi@MUGV.Brandenburg.de

8. Zahnarztpraxis auf Rädern

Handlungsfeld 8:

Gesundheitliche Versorgung

Zahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum ist für ältere und gehbehinderte Menschen, die abgelegen wohnen, zunehmend ein Problem. Viele Patientinnen und Patienten können den oft langen Weg zur nächsten Praxis nicht mehr bewältigen. In der Uckermark entwickelte die Zahnärztin Dr. med. Kerstin Finger, die seit 26 Jahren in Templin praktiziert, die Idee einer mobilen Zahnarztpraxis. Für die Umsetzung mussten zunächst einige Voraussetzungen geschaffen werden. Anders als beim Hausarzt, der mit einer Arzttasche zum Hausbesuch kommt, ist ein Zahnarzt auf eine komplette, modern ausgerüstete Behandlungseinrichtung angewiesen. Bei einem Tüftler aus Bayern entdeckte sie eine mobile Behandlungsapparatur, die trotz handlicher Größe volle Leistung bringt und mit Wasser ausgestattet ist. Die Anlage verfügt über ein geschlossenes System und hält so auch die strengen medizinischen Entsorgungsvorschriften ein. Sie wird in einem speziell umgebauten Fahrzeug transportiert, in dem auch ein Rollstuhl Platz hat. Die Kassenskarte wird am Laptop elektronisch eingelesen.

Ende 2010 startete das Modellprojekt für die hochwertige ambulante zahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum möglich. Sie dient nicht nur der Notfall- und Akutschmerzversorgung, sondern beinhaltet auch ein integriertes Konzept von Prophylaxe, Heilbehandlung und sozialer Integration.

Das Modellprojekt wird durch eine Forschungsarbeit an der Europauniversität Viadrina, Frankfurt/Oder – im Rahmen des Masterstudienganges „Komplementäre Medizin – Kulturwissenschaften – Heilkunde“ – wissenschaftlich gestützt und begleitet. Als Vorbild soll es bundesweit Schule machen.

Projektträger:

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER

Akteure/Kooperationspartner:

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL), Landkreis Uckermark

Projektlaufzeit:

seit Ende 2010

Projektförderung:

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.eler.brandenburg.de/sixcms/detail.php/492304>

Ansprechpartner:

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Verwaltungsbehörde ELER

Henning-von-Tresckow-Str. 2–8,

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866-8891

Internet: <http://www.eler.brandenburg.de>

9. Pretschen – ein Dorf macht sich auf den Weg in die Zukunft

Handlungsfeld 9:

Sozialer Zusammenhalt

Pretschen ist ein Ort im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald mit fast 280 Einwohnern und einer über 1000-jährigen Geschichte. Mit 16 anderen Ortsteilen gehört es zur Gemeinde Märkische Heide. Das Dorf ist geprägt durch Handwerks- und Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirtschaft sowie eine Kindertagesstätte mit Tagespflege. Wichtiger Bestandteil des Dorfes ist das Vereinsleben, welches durch den Mroscina e.V., den Kinderland- und Freizeittreff e.V., den Reit- und Fahrverein Pretschen e.V. und die Feuerwehr maßgeblich getragen wird. Die Bewohner von Pretschen arbeiten aktiv und selbstbestimmt an ihrer Zukunftsperspektive. Sie zeigen, wie wichtig es ist, als Dorf nicht nur auf Impulse von außen zu warten, sondern die Gestaltung der Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und Antworten auf den strukturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu geben. Durch Engagement, Kreativität und gemeinsames Handeln der Einwohner und die Etablierung eines Wirtschaftsstmmtisches im Jahr 2005 ist es gelungen, 16 Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitsplätzen aufzubauen. Die Zusammenarbeit der ortsansässigen Unternehmen ist vorbildlich, so z. B. zwischen dem deutschlandweiten größten Bio-Chicoreeanbauunternehmen, dem Pretschener Landgut, der ortsansässigen Bäckerei und dem Kindergarten. Das Dorf Pretschen beteiligte sich erfolgreich 2012/13 am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und hat in diesem nationalen Wettstreit um das aktivste und attraktivste Dorf eine Silbermedaille gewonnen. Im Jahr 2013 hat Pretschen eine Ortsentwicklungskonzeption erarbeitet, die ein Planungsbüro in Zusammenarbeit mit einem lokalen Arbeitskreis Dorfentwicklung, dem Wirtschaftsstmmtisch und einer „Redaktionskommission“ erstellt hat. Die Einbeziehung der Einwohner spielte dabei eine wichtige Rolle. Basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse und der Entwicklung eines Leitbildes werden Ziele formuliert und Handlungsfelder identifiziert. Wichtiges Entwicklungsziel ist die Stärkung des Tourismus in Kombination mit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Stabilisierung der Einwohnerzahlen entgegen dem demografischen Wandel. Nachhaltigkeit hat in der Entwicklungskonzeption von Pretschen einen zentralen Stellenwert.

Akteure/ Kooperationspartner:

Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Landkreis, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Wirtschaftsstammtisch Pretschen, Vereine, Örtliche Feuerwehr

Projektlaufzeit der Fördermaßnahmen:

April bis Dezember 2013

Projektförderung:

Gefördert durch die Gemeinde, den Landkreis, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Förderung Integrierte Ländliche Entwicklung – ILE und LEADER)

Weitere Informationen:

http://dorfwettbewerb.bund.de/fileadmin/sites/Startseite/01_Unser_Dorf_hat_Zukunft/02b_Ausschreibung_24_Bundeswettbewerb/Pretschen_Berwerbung_web.pdf

Auszeichnungen:

Silbermedaille Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2013

Ansprechpartner:

Mroscina e.V.
Ilka Paulick
OT Pretschen
Zum Sandberg 19
15913 Märkische Heide
Tel. 035476/16 99 64
E-Mail: info@pretschen.de
Internet: <http://www.pretschen.de/>

10. Hybridkraftwerk Prenzlau

Handlungsfeld 10:

Energiewende

Das ENERTRAG-Hybridkraftwerk soll im Betrieb den praktischen Nachweis erbringen, dass eine sichere und nachhaltige Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien – speziell der Windenergie – möglich ist. Das Kraftwerk produziert klimaneutral aus Windenergie Wasserstoff und erzeugt daraus bei Bedarf wieder Strom. Auf diese Weise soll es dazu beitragen, die Lastprognose – eine wichtige Größe für das Management eines Stromnetzes – soweit zu verfeinern, dass die reale Stromproduktion von der gewünschten nur noch minimal abweicht.

Das Kraftwerk zeigt, wie sich Anlagen erneuerbarer Energien, für die eine Lastprognose und Online-Steuerung existiert, durch Wasserstofftechnik bündeln lassen. Diese Technologie ermöglicht die langfristige, an der Nachfrage orientierte Vermarktung erneuerbarer Energien und ihren Einsatz als Regelenergie.. Dadurch können sie als sogenannte Regelenergie zum Einsatz kommen. Diese Regelenergie wird für den Ausgleich von Bedarfs- und Angebotsschwankungen im Stromnetz benötigt.

Darüber hinaus eröffnen sich mit dem Direktabsatz von Wasserstoff in Industrie und Verkehr weitere wirtschaftlich und technologisch attraktive Märkte mit sehr großem Volumen. Wasserstoff kann als CO₂-freier Kraftstoff im Verkehrssektor eingesetzt werden. Sobald auf dem Kfz-Markt serienreife Produkte auf den Markt sind, wird der Bedarf an Wasserstoff sprunghaft steigen. ENERTRAG hat im Rahmen dieses Programms bereits mit der TOTAL Deutschland GmbH einen Kooperationsvertrag geschlossen, um das Potenzial und die Gestehungskosten von Wind-Wasserstoff zu erforschen.

Die Projektziele sind:

- Aufbau und Versuchsbetrieb einer Power-to-Gas-Anlage in der Leistungsklasse 250 Kilowatt elektrische Leistung (kWel)
- Entwicklung Lastdynamik- /Betriebskonzepte gemäß den Flexibilitätsanforderungen im Strommarkt
- Forschungsbetrieb zur Anlagen-/Betrieboptimierung
- Bewertung des Speicherbetriebs im regenerativen Energiesystem sowie des volkswirtschaftlichen

Nutzens der Technologie

Projektträger:
ENERTRAG AG

Akteure / Kooperationspartner:
ENERTRAG AG , TOTAL Deutschland GmbH

Projektlaufzeit:
seit 2011

Projektförderung:
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Land Brandenburg, Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Weitere Informationen:
<https://www.enertrag.com/projektentwicklung/hybridkraftwerk.html>
<http://www.powertogas.info/power-to-gas/interaktive-projektkarte/hybridkraftwerk-prenzlau.html>

Ansprechpartner:
Enertrag Aktiengesellschaft
Herr Robert Döring
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal
Tel.: 0398 / 54 64 59 368
robert.doering@enertrag.com
<https://www.enertrag.com>

11. H₂-Forschungszentrum der BTU Cottbus-Senftenberg

Handlungsfeld 10:

Energiewende

Das Wasserstoff-Forschungszentrum der BTU Cottbus-Senftenberg unter der Leitung des Lehrstuhls Kraftwerkstechnik vereint eine Vielzahl unterschiedlicher Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie. Somit können neue und innovative Themen im Bereich der Energietechnik an der BTU Cottbus-Senftenberg erforscht werden. Zu den Themen des Forschungszentrums gehört die gesamte Technologiekette, über die Wasserstofferzeugung mittels Elektrolyse, die Wasserstoffspeicherung und dessen Umwandlung sowie die Untersuchung unterschiedlicher Nutzungskonzepte der Produktgase.

Schwerpunkte sind außerdem:

- Entwicklung von Energiespeicherkonzepten im Kontext mit konventionellen, flexiblen Kraftwerken und der Nutzung von Überschussenergien aus PV und Windenergieanlagen
- Entwicklung von Hybridkraftwerken für den dezentralen Einsatz zur Speicherung von Überschussenergien aus regenerativen Energien
- Weiterentwicklung und Optimierung der alkalischen Druckelektrolyse
- Modellierung und Simulation
- Öffentlichkeitsarbeit zu erneuerbaren Energien
- Ressourcenbildung, Ausbildung und Lehre

Am 16. September 2010 wurde der Grundstein für das Wasserstoff-Forschungszentrum gelegt, welches am 04. Juni 2012 im Rahmen der Energiewoche an der BTU Cottbus-Senftenberg eröffnet und gemeinsam mit einer 60-bar-Druckelektrolyseanlage feierlich in Betrieb genommen wurde.

In der Druckelektrolyseanlage erfolgt eine Komplexerprobung sowie die Optimierung der Wasserstofferzeugung aus fluktuierender Windenergie mittels Druckelektrolyse und Speicherung der Produktgase.

Projektträger:

BTU Cottbus-Senftenberg

Akteure/Kooperationspartner:

BTU Cottbus-Senftenberg, ENERTRAG AG

Projektlaufzeit:

seit 2010

Projektförderung:

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Land Brandenburg, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Weitere Informationen:

<http://www.powertogas.info/power-to-gas/interaktive-projektkarte/h2-forschungszentrum-der-btu-cottbus.html>

http://www.kwt-cottbus.de/de/wasserstoff_forschungszentrum.html

Ansprechpartner:

BTU Cottbus-Senftenberg

Lehrstuhl Kraftwerkstechnik

Postfach 10 13 44

03013 Cottbus

Tel.: 0355/69 46 00

E-Mail: kwt@tu-cottbus.de

Internet: http://www.kwt-cottbus.de/de/wasserstoff_forschungszentrum.html

12. WindGas Falkenhagen

Handlungsfeld 10:

Energiewende

E.ON hat im August 2013 im brandenburgischen Falkenhagen eine „Power to Gas“-Pilotanlage zur Umwandlung von Strom aus Windenergie zu Wasserstoff in Betrieb genommen. Der Standort wurde aufgrund des hohen Windstromaufkommens sowie der Nähe zur Strom- und Gasinfrastruktur gewählt. Die Anlage produziert aus regenerativ erzeugtem Strom – mittels Alkali-Elektrolyse – pro Stunde rund 360 Normkubikmeter Wasserstoff. Der erzeugte Wasserstoff wird in das Ontras-Ferngasnetz eingespeist.

E.ON will diese Technologie in Falkenhagen intensiv testen und weiterentwickeln. Die Anlage demonstriert die gesamte Prozesskette – von der Übernahme des Windstroms bis hin zur Erzeugung und Einspeisung von Wasserstoff in das Erdgasnetz. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit der SWISSGAS AG, die sowohl an der Investition beteiligt ist als auch einen Teil des erzeugten Wasserstoffs während der Pilotphase abnimmt.

„Power to Gas“ macht die immensen Energiespeicherkapazitäten, die in der bundesweiten Erdgasinfrastruktur liegen, für erneuerbar erzeugte Energien verfügbar. Die Technologie kann eine wesentliche Funktion zum Ausgleich der volatilen Erzeugung bei Windkraft und Photovoltaik bieten. Die chemisch gebundene Energie in Form von Wasserstoff steht darüber hinaus verschiedenen Märkten – wie dem Strom- und Wärmemarkt, Industrieanwendungen und Mobilität – zur Verfügung. Der Bedarf an Speicherkapazitäten wächst mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Projektträger:

E.ON

Akteure / Kooperationspartner:

SWISSGAS AG

Projektlaufzeit:

2013–2015 (operativ)

Projektförderung:

keine

Weitere Informationen:

<http://www.eon.com/de/ueber-uns/innovation/projekte.html>

<http://www.powertogas.info/power-to-gas/interaktive-projektkarte/pilotanlage-falkenhagen.html>

Ansprechpartner:

Kompetenzbereich Energiespeicher des E.ON Innovation Centers (EIC Energy Storage)

E-mail: eic_energy_storage@eon.com

13. Batterien von Elektrofahrzeugen als mobile Speicher, Beitrag zur Netzentlastung – Projekt e-SolCar

Handlungsfeld 10:

Energiewende

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das im Jahr 2000 in Kraft trat, konnten die regenerativen Energien ohne wirtschaftliche Verluste vorrangig und unabhängig von der Nachfrage ins Stromnetz eingespeist werden. Als Folge fand ein Ausbau der erneuerbaren Energien statt, wodurch ihr Anteil am Strommix insbesondere in Ostdeutschland erheblich stieg. Da sich Strom in großen Mengen nicht speichern lässt, muss die Erzeugung dem Verbrauch „minutengenau“ folgen. Doch bei den erneuerbaren Energien lässt sich die Erzeugungsmenge – und damit auch die Einspeisungsmenge – nur bedingt vorhersagen, da sie (wetterabhängig) starken Schwankungen unterliegt. Dadurch wird es für Energieversorger immer schwieriger, die Stabilität des Energienetzes zu gewährleisten. Zudem muss mehr Regelenergie bereitgestellt werden, um kurzfristig Leistungsschwankungen auszugleichen. Aufgrund der hohen CO₂-Belastung durch konventionell betriebene Autos verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 die Zahl der in Deutschland zugelassenen Elektrofahrzeuge auf eine Million wächst. Denn E-Cars können, wenn sie regenerative Energien beziehen, CO₂-neutral fahren. Im wirtschaftlichen Vergleich rangieren Elektrofahrzeuge noch immer hinter den konventionellen Fahrzeugen. Daher zielen Forschung und Entwicklung darauf ab, dies zu ändern, um so Elektrofahrzeuge massentauglich zu machen. Aus diesen zwei Themen setzt sich die Motivation für das Projekt e-SolCar zusammen. Einerseits gibt es das Speicherproblem und die Herausforderung, ausreichend viel positive bzw. negative Regelleistung bereitzustellen. Hier können Elektroautos zur Lösung beitragen. Andererseits sind Elektrofahrzeuge bislang noch nicht ausreichend wirtschaftlich. Zu beiden Bereichen wird im Rahmen des Projekts geforscht. Hierbei kooperieren der Energieversorger Vattenfall Europe Generation AG, der Fahrzeughersteller German E-Cars Research & Development GmbH sowie die BTU Cottbus-Senftenberg. Ziel ist es, Elektrofahrzeuge als Speicher in speziellen Netzsituationen zu nutzen. Dazu wird das bidirektionale Laden entwickelt, sodass die Autos entsprechend der Erfordernisse im Netz geregelt geladen bzw. entladen werden können. Weiterhin sollen erste Erfahrungen gesammelt wer-

den, wie sich die Autos im Alltag verwenden lassen und welche Akzeptanz sie beim Kunden erfahren. Zudem befasst sich das Projekt mit der Frage, inwieweit Elektrizitätsnetzprobleme entstehen können, wenn viele Elektroautos angeschlossen werden, und wie sich diese intelligent lösen lassen. Das Projekt an der BTU Cottbus-Senftenberg umfasst eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 100 Kilowatt Spitzenleistung (kWP) auf dem Dach der FMFA-Gebäude, einen Batteriespeicher mit einer nutzbaren Kapazität von 500 kWh sowie 15 Ladesäulen, die sich direkt vor dem Gebäude befinden. Die Elektroautos werden in erster Linie mit der Photovoltaikanlage und dem Batteriespeicher geladen. Reicht dies nicht aus, wird das Versorgungsnetz einbezogen.

Projektträger:

BTU Cottbus-Senftenberg

Akteure/Kooperationspartner:

BTU Cottbus-Senftenberg, Vattenfall Europe Mining & Generation AG, German E Cars R & D GmbH

Projektlaufzeit:

Mitte 2011 bis Herbst 2014

Projektförderung:

Europäische Union – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/cebra/forschung/e-solcar.html>

Ansprechpartner:

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

CEBra – Centrum für Energietechnologie Brandenburg
Geschäftsführender Direktor – Prof. Dr. Ing. Harald Schwarz

Postfach 101344, 03013 Cottbus

Tel.: 0355/69-40 44

E-Mail: cebra@tu-cottbus.de

Internet: <http://www.tu-cottbus.de/einrichtungen/de/cebra/>

14. Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (Inka BB)

Handlungsfeld 11:

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

INKA BB – das Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin – hat zum Ziel, Anpassungsstrategien für den Klimawandel zu entwickeln und innovative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Fokus steht dabei die Förderung einer nachhaltigen Land- und Wassernutzung in der Region, aber auch ein angepasstes Gesundheitsmanagement. Dazu bündelt INKA BB die Kompetenzen von Forschungseinrichtungen, Interessenverbände, Wirtschaftsunternehmen sowie kommunale Verwaltungen und Landesbehörden aus der Region und versetzt sie in die Lage, innovative Anpassungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

INKA BB bringt Akteure aus Wissenschaft und Praxis zusammen, die in 24 Teilprojekten Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Landwirtschaft- und Forstwirtschaft, Wassermanagement, Regionalplanung, Tourismus, Naturschutz, Gesundheitswesen erarbeiten und erproben. Hierbei werden nicht nur die Risiken sondern auch die Chancen des Klimawandels berücksichtigt. Das Netzwerk arbeitet in Brandenburg mit einem landesweiten Fokus. Standort- und betriebsbezogene Maßnahmen sind vorwiegend in den Regionen Lausitz-Spreewald und Uckermark-Barnim sowie in der Metropole Berlin angesiedelt. Im Ergebnis entstehen Handlungsempfehlungen, Informationsmaterialien, Beratungstools und Entscheidungsunterstützungssysteme, die online zur Verfügung stehen. Die langfristige Wissenschafts-Praxis-Kooperation führt zur Bildung von Forschungsnetzwerken, die auch Ende der Projektförderung Bestand haben.

Das Verbundprojekt ist auf fünf Jahre angelegt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Koordination des Projektes liegt beim Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg (ZALF) e. V.

Projektträger:

Konsortium von 14 Forschungseinrichtungen

Akteure / Kooperationspartner:

Netzwerk mit knapp 100 Organisationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Projektlaufzeit:

05/2009 – 04/2014

Projektförderung:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Fördermaßnahme KLIMZUG

Weitere Informationen:

<http://www.inka-bb.de/>

Ansprechpartner:

Dr. Verena Toussaint
Institut für Sozioökonomie
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
Eberswalder Str. 84, 15374 Müncheberg
Tel.: 033432/82-410
E-Mail: hschobert@zalf.de
Internet: <http://www.inka-bb.de/>

15. Klimaplattform – Forschungsplattform zum Klimawandel

Handlungsfeld 11:

Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2008 wurde auf Initiative vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) und Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) die Klimaplattform als Forschungsplattform zum Klimawandel initiiert. Mit aktuell 26 Mitgliedseinrichtungen vernetzt der 2009 gegründete gemeinnützige Verein Klimaplattform die in den Ländern Brandenburg und Berlin an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhandene Expertise in den Bereichen Klimawandel, Klimaschutz und Anpassung. Sie stellt auf diesen Gebieten die Schnittstelle zwischen Forschung, Anwendung und Praxis dar. Die Klimaplattform wird von der Überzeugung getragen, dass Brandenburg seine besonderen Potenziale in Forschung und Wirtschaft sowie seine naturräumliche und agrarstrukturelle Ausstattung nutzen muss, um sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft zu entwickeln. Die Klimaplattform ist der koordinierende Schirm über die verschiedenen klimarelevanten wissenschaftlichen Teilgebiete Klima, Energie und Landnutzung. Im Jahr 2012 konnte die Forschungsplattform Ländliche Räume Berlin-Brandenburg mit ihrer Expertise zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung in die Klimaplattform integriert werden. Als ihre 3 Hauptaufgaben definiert die Klimaplattform: (1) als Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis zu fungieren, (2) Forschungsexpertise zu vernetzen und (3) Nachwuchs zu fördern. Übergeordnetes Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Technologieentwicklung und die Attraktivität des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts zu steigern sowie den Raum Brandenburg-Berlin als Modellregion für das wissenschaftliche Verständnis und den Umgang mit den Folgen des Klimawandels im nationalen und internationalen Kontext zu platzieren. Unter der Regie der Klimaplattform als das Klimabüro für den Nordosten luden die Klimaplattform und Partner zu sechs von MIL und MUGV mit Lottomitteln geförderten interaktiven Regional Climate Cafés von der Region Uckermark-Barnim im Norden bis zum Elbe-Elsterkreis im Süden ein. Stakeholder aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft diskutieren auf den interaktiven Veranstaltungen der Klimaplattform

unter dem Gesichtspunkt, dass Klimawandel für das Land und die Region nicht nur Risiko sondern auch Chance bedeutet, die Kenntnisse zum Klimawandel und möglichen Auswirkungen. Die Kompetenzen der Klimaplattform bieten vielfältige Ansätze für Projekte zur Mitigation und Adaptation in der Region Brandenburg-Berlin und den Umgang mit den Folgen des Klimawandels.

Projektträger:

2008–2012 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), seit 2012 GFZ und PIK sowie Mitgliedsinstitutionen

Akteure/ Kooperationspartner:

26 ordentliche Mitglieder, darunter auch Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie verschiedene Partner aus der Wirtschaft

Projektlaufzeit:

2008–2011 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), unbefristete Vereinstätigkeit

Projektförderung:

2008–2011 Förderung einer gemeinsam vom GFZ und PIK besetzten Koordinierungsstelle durch das MWFK, seit 2012 Weiterführung durch das GFZ und PIK sowie die Mitgliedsinstitutionen

Weitere Informationen:

<http://www.klimaplattform.de/>

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle Klimaplattform
c/o Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Telegrafenberg
14473 Potsdam
E-Mail: koordination@klimaplattform.de
Tel.: 0331/288 1016

16. Effektive und effiziente Steuerung im Bereich der Steuerverwaltung

Handlungsfeld 13:

Haushaltspolitik und Verwaltungsmanagement

Finanzpolitische Handlungsfähigkeit ist die Grundlage jeder auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik. Die Steuereinnahmen als Haupteinnahmequelle des Staates zu sichern, hat dabei herausragende Bedeutung. Aufgabe der Finanzämter des Landes ist die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern. Vor dem Hintergrund der Personalbedarfsplanung des Landes setzt die Steuerverwaltung moderne Steuerungsinstrumente ein, um Effizienz und Effektivität zu steigern. Seit dem Jahr 2006 werden die Finanzämter flächendeckend durch ein Controlling/Kontraktmanagement gesteuert, das nahezu alle Aufgabenbereiche eines Finanzamtes abbildet. Inhaltliche Schwerpunkte und individuelle Vereinbarungen erlauben es, die Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik ziel- und ergebnisorientiert zu lenken.

Durch die Einbeziehung der Zieldimensionen „Bürgerperspektive“ und „Mitarbeiterperspektive“ in das ausgewogene Kennzahlensystem werden weitere Nachhaltigkeitsaspekte in das Controllingverfahren integriert. Ausgefüllt werden diese Zieldimensionen durch regelmäßige Befragungen, u. a. zu Angeboten mit sozialen und ökologischen Aspekten (z. B. Heimarbeit, flexible Arbeitszeiten, Präsenz in der Fläche).

Mit der technologischen Entscheidung, das Controllingverfahren durch eine eigene Datenbank sowie durch professionelle Auswertungswerkzeuge zu stützen, hat Brandenburg einen im bundesweiten Vergleich sehr fortschrittlichen Entwicklungsstand.

Die Bedeutung des landesinternen Controllings wird durch das Bund-Länder-Controlling gemäß § 21a Finanzverwaltungsgesetz gestärkt. Hierbei vereinbaren der Bund und die einzelnen Länder bilateral Vollzugsziele. Der Bund will so bundesweit gleichmäßig die Steuereinnahmen nachhaltig sichern.

Projektträger:

Finanzverwaltung Brandenburg

Akteure / Kooperationspartner:

Ministerium der Finanzen, Finanzämter

Projektlaufzeit:

unbefristet

Projektförderung:

keine

Ansprechpartner:

Ministerium der Finanzen
Referat 34
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

17. Inklusion im Land Brandenburg

Handlungsfeld 15:

Nachhaltige Bildung

Brandenburg ist – wie andere Länder auch – auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft. 42 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen jetzt schon an Regelschulen. Die Entwicklung in Brandenburg begann bereits in den 1990er Jahren. Im Frühjahr 2011 gab es landesweit Regionalkonferenzen. Der Runde Tisch „Inklusive Bildung“ und der Wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“ unterstützen seit Herbst 2011 das Bildungsministerium.

Vom Schuljahr 2012/2013 an wurde an 84 brandenburgischen Grundschulen und Oberschulen mit Grundschulteil das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ gestartet. An diesen Schulen werden auch alle Kinder mit Unterstützungsbedarf beim Lernen, bei Sprachschwierigkeiten sowie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten aufgenommen und hierbei – soweit dazu Einvernehmen mit den Eltern besteht – darauf verzichtet, ein Förderausschussverfahren durchzuführen.

Für die teilnehmenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft gelten für die Pilotphase einheitliche Rahmenbedingungen. Die Schulen haben rund 120 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer erhalten und arbeiten nach einem schulinternen Unterrichtskonzept auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für die Grundschule. Der Frequenzrichtwert für die Bildung von Klassen beträgt 23 Schülerinnen und Schüler. Zu den wichtigen Säulen des Projekts gehören die prozessbegleitende Lehrkräfte-Fortbildung und die wissenschaftliche Begleitung.

Das Ziel des Pilotprojektes ist es, die Erkenntnisse des gemeinsamen Unterrichts auf dem Weg zu einer „Schule für alle“ im Land Brandenburg zu vertiefen. Von den Erfahrungen der Pilotprojekte werden die Inklusions-Akteure – u. a. die Schulleitungen und Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Schulen ebenso wie das Bildungsministerium, die Schulträger und die außerschulischen Partner – profitieren.

Projektträger:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Akteure/Kooperationspartner:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), staatliche Schulämter, Schulen im Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Projektlaufzeit:

Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015

Projektförderung:

Land Brandenburg

Weitere Informationen:

<http://www.inklusion-brandenburg.de>

Broschüre:http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/service/publikationen/konzepte/Broschuere_Schule_fuer_alle__Okt.2013_.pdf

Ansprechpartner:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3521

E-Mail: kontakt-inklusion@mbjs.brandenburg.de

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.248770.de>

18. Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage (BREBIT)

Handlungsfeld 16:

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Die BREBIT sind Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage. Organisiert von engagierten Menschen aus unterschiedlichen entwicklungspolitischen Vereinen, finden sie seit 2004 jedes Jahr im Herbst im ganzen Land Brandenburg statt. Zwei Wochen lang erfolgen dann über 100 Veranstaltungen, wie z. B. Projektstage und Workshops an Schulen, Filmabende, Ausstellungen, Lesungen und Diskussionsrunden. Die BREBIT steht dabei jedes Jahr unter einem besonderen Motto, das sich an den Themen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert. Diese Themen sind inhaltlich mit den acht UN-Millenniumsentwicklungszielen verknüpft. Die BREBIT macht Menschen auf globale Probleme in unserer „Einigen Welt“ aufmerksam, bewegt sie zu mehr Solidarität mit den Menschen in anderen Ländern und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Wechselbeziehungen zwischen den Ländern des Nordens und den Ländern des Südens, also den sogenannten Entwicklungsländern in Afrika, Lateinamerika und Asien. In den Veranstaltungen der BREBIT spielt die Frage „Was hat unser Lebensstil mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen in sogenannten Entwicklungsländern zu tun?“ eine große Rolle. Besonders Kindern und Jugendlichen vermittelt die BREBIT Wissen und Kompetenz, um global zu denken und lokal zu handeln. Die BREBIT motiviert Menschen dazu, Verantwortung für sich und ihr Handeln im globalen Kontext zu übernehmen, um zu einem global gerechten und nachhaltigen Lebensstil zu finden. Gleichmaßen unterstützt die BREBIT bildungspolitische Akteure und Akteurinnen in ihrer Arbeit und in der Vernetzung untereinander, fördert Erfahrungsaustausch und macht lokale Initiativen bekannt. Außerdem möchte die BREBIT mit ihren Veranstaltungen das Bildungs- und Kulturangebot im Land Brandenburg bereichern und insgesamt zu mehr Weltoffenheit beitragen. Die BREBIT gibt bildungspolitischen Akteure und Akteurinnen eine Plattform für ihre Arbeit, indem sie diese dabei unterstützt, mit Menschen, Schulen, Institutionen in Kontakt zu treten und einen Dialog zu führen. Die BREBIT bietet entwicklungspolitischen Bildungsreferent/-innen, Einrichtungen und Vereinen

den thematischen Rahmen, die Logistik sowie die Kontakte. Zugleich trägt sie die thematischen Angebote an Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen und Vereine heran. In den Schulunterricht können so zum Beispiel die UN-Millenniumsentwicklungsziele interaktiv eingebunden werden. Durch eine kontinuierliche Arbeit der BREBIT mit den Lehrer/-innen über Jahre hinweg werden Schüler/-innen für globale Probleme sensibilisiert. Die BREBIT wird durch eine Koordinationsgruppe gesteuert.

Projektträger:

Demokratie und Integration Brandenburg e.V., RAA Brandenburg Team: Koordinationsgruppe BREBIT: Carpus e.V., Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit (GSE) e.V., VENROB e.V., INKOTA-netzwerk e.V.

Akteure / Kooperationspartner:

Akteure aus unterschiedlichen entwicklungspolitischen Vereinen

Projektlaufzeit:

Seit 2004

Projektförderung:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Land Brandenburg, Stiftung Nord-Süd-Brücken. Einzelveranstaltungen werden gefördert durch den EED und den Katholischen Fonds.

Weitere Informationen:

<http://www.brebit.org>

Ansprechpartner:

Koordinationsgruppe BREBIT – in Trägerschaft von Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
RAA Brandenburg, Birgit Mitawi
Benzstraße 11/12
14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 747 80 25
E-Mail: info@brebit.org

19. „Junior-Ranger“-Programm der Naturwacht – Junior Ranger erforschen die Natur

Handlungsfeld 16:

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Große Ströme, trockene Heiden, blühende Wiesen, wilde Wälder, heimliche Moore, stille Seen: Brandenburgs Natur- und Kulturlandschaft ist reich an vielfältigen Lebensräumen mit ihren Tier- und Pflanzenarten. Die Nationalen Naturlandschaften schaffen Rahmenbedingungen dafür, dass auf einem Drittel der Landesfläche gezielte Beiträge zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden können.

Hier sind auch die Junior Ranger zu Hause, die seit 1994 in einem Programm der Naturwacht Brandenburg gemeinsam mit den Rangern die Biologische Vielfalt ihrer Region entdecken, Zusammenhänge erkennen lernen und Anknüpfungspunkte an ihr eigenes Leben suchen. Das gemeinsame Erleben, Entdecken und Handeln begeistert die Jungen und Mädchen. Zugleich ruft es ständig neue Fragen hervor. Diese beziehen sich nicht nur auf ökologische, sondern auch auf ökonomische, soziale und kulturelle Hintergründe.

Bei der Suche nach Antworten entwickeln die Junior Ranger gemeinsam mit den Naturwachtmitarbeitern eigene Projekte, in denen sie selbst aktiv werden und auch andere für ihre Sache begeistern können. Beispiele sind: Die Aue mit Kinderaugen sehen, das Stadt-Land-Projekt, Kehr wieder, Partnerschaft für Streuobstwiesen und Projekte zu verschiedenen Lebensräumen und Arten wie dem „Heimkehrer Wolf“.

Aufgrund der Langfristigkeit und Kontinuität des Programms erlernen und üben die Junior Ranger Gestaltungskompetenzen und den verantwortungsvollen Umgang miteinander und mit der Natur.

Projektträger:

Naturwacht Brandenburg
Akteure/ Kooperationspartner:
Naturwacht Brandenburg/Nationale Naturlandschaften Brandenburgs, Naturschutzorganisationen, Vereine und weitere Nachhaltigkeitsakteure

Projektlaufzeit:

seit 1994, unbefristet

Projektförderung:

keine

Weitere Informationen:

<http://www.naturwacht.de/jugend-freiwillige/junior-ranger>

Broschüre

http://www.naturwacht.de/fileadmin/naturwacht.de/filebase/Publikationen_Downloads/JR-Brosch%C3%BCre_end_komp.pdf
<http://www.junior-ranger.de>

Auszeichnungen:

2007 als Projekt der UN-Dekade „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“;
2009 Erhalt dieses Prädikats für weitere zwei Jahre

Ansprechpartner:

Naturwacht Brandenburg - Mittler zwischen Mensch und Natur
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Roland Schulz
Tel.: 0331/971 64-810
E-Mail: presse@naturwacht.de
Internet: <http://www.naturwacht.de>

20. Von der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ausgezeichnete Projekte im Land Brandenburg

Handlungsfeld 16:

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung braucht es eine entsprechende Bildung. Die Vereinten Nationen (UN) haben daher für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die Koordinierung der Aufgabe wurde international der UNESCO übertragen. In Deutschland wird die Aufgabe von der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) wahrgenommen.

Deutschland hat 2005 einen Nationalen Aktionsplan BNE beschlossen. Dessen Ziel es ist, das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung in Deutschland dauerhaft zu verankern. Zahlreiche Länder, darunter auch Brandenburg, haben Landesaktionspläne BNE beschlossen.

Im Rahmen der UN-Dekade fanden und finden im Land Brandenburg zahlreiche Projekte in allen Bildungsbereichen statt, die im Kontext einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung stehen. Diese sind in einer Datenbank zusammengefasst.

Akteure:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e. V. (ANU), Brandenburger Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage (BREBIT), BUNDjugend Brandenburg, Carpus e. V., HochVier e. V., Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ), Naturwacht Brandenburg, Oberförsterei Baruth im Landesbetrieb Forst Brandenburg

Projektlaufzeit:

UN – Dekade 2005 – 2014

Projektförderung:

u. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Sponsoring durch Unternehmen

Weitere Informationen:

<http://www.dekade.org/datenbank/index.php>

Unter Dekade Projekte Land Brandenburg auswählen und Suche starten, dann werden alle Dekade-Projekte in Brandenburg angezeigt.

Auszeichnung durch:

Deutsche UNESCO Kommission e. V.

Ansprechpartner:

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Sekretariat UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Langwartweg 72

D-53129 Bonn

Tel.: 0228 / 68 84 44-20

E-Mail: <http://www.bne-portal.de/kontaktformular/>

Internet: <http://www.bne-portal.de>

21. Nachhaltigkeitskoordinatoren für den Bau von Gebäuden

Nachhaltigkeit als politischer Prozess – Landesregierung als Vorbild

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) lässt Mitarbeiter zu sogenannten Nachhaltigkeitskoordinatoren für den Bau von Bundesgebäuden ausbilden. Die Fortbildung erfolgt zentral für alle Bundesländer im Auftrag des Bundesbauministeriums. Sie qualifiziert die Mitarbeiter, alle Büro- und Verwaltungsgebäude, die im Land Brandenburg für den Bund gebaut werden, ganzheitlich und nachhaltig planen und bauen zu lassen. Im Ergebnis sollen Gebäude von guter ökologischer, ökonomischer, sozio-kultureller und funktionaler Qualität entstehen. Seit dem Jahr 2012 sind größere Neubauprojekte des Bundes nach dem Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ der Bundesregierung zu verwirklichen.

In Vorbereitung auf diese Regelung hat der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen bereits 2011 und 2012 vier Nachhaltigkeitskoordinatoren für den Bundesbau ausbilden lassen. In Jahr 2013 wurde die Qualifizierung mit drei weiteren Mitarbeitern fortgesetzt.

Damit nehmen Bund und Land ihre besondere Vorbildfunktion als öffentliche Bauherren wahr.

Projektträger:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Akteure/Kooperationspartner:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Referat Bundesbau im Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes

Projektlaufzeit:

seit 2012

Projektförderung:

keine

Weitere Informationen:

<http://www.blb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321196.de?highlight=nachhaltiges+Bauen>

Ansprechpartner:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 11
14473 Potsdam

Tel.: 0331/581 81-0 (Zentrale)

E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Internet: <http://www.blb.brandenburg.de>

22. Hundert Prozent Ökostrom für Landesbehörden

Nachhaltigkeit als politischer Prozess – Landesregierung als Vorbild

Die Landesregierung Brandenburgs hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Klima zu schützen und regenerative Energie zu nutzen. Mit der Entscheidung des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen, ab Jahresbeginn 2014 nur noch Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen, werden hierzu konkrete Maßnahmen getroffen. Sämtliche Behörden, Hochschulen und weitere öffentliche Einrichtungen des Landes Brandenburg verwenden ab dem 1. Januar 2014 zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien.

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) bewirtschaftet rund 700 Landesimmobilien und ist auch für deren Energieversorgung zuständig.

Mit dem ausschließlichen Bezug von Ökostrom geht der BLB über einen entsprechenden Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2011 hinaus. Danach sollte bei der nächsten geplanten Ausschreibung ein 100-prozentiger Anteil an regenerativen Energien lediglich angestrebt werden.

Die Lieferanten werden die Stadtwerke Potsdam und die Stadtwerke Cottbus sein. Nach einer europaweiten Ausschreibung für rund 2.500 Abnahmestellen und jährlich 116 Millionen Kilowattstunden (kWh) haben sich unter sieben Bietern durchgesetzt.

Mit der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien spart die Landesverwaltung jährlich etwa 20.000 Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid ein. Das entspricht einem Jahresstromverbrauch von etwa 9.900 Haushalten. Durch die Vollversorgung mit Ökostrom wird die Landesverwaltung ihren CO₂-Ausstoß weiter senken und so einen wichtigen Beitrag leisten, um die landeseigene Energiestrategie umzusetzen. Schon vorher lag der Ökostromanteil mit 73 Prozent über dem geforderten Ziel von 50 Prozent.

Durch die Vollversorgung mit Ökostrom entsteht dem Land keine finanzielle Mehrbelastung. In der Ausschreibung entsprachen die günstigsten Angebote den Preisen für einen Strommix.

Projektträger:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Projektlaufzeit:

seit 2014

Projektförderung:

keine

Weitere Informationen:

<http://www.blb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.335895.de?highlight=%C3%96kostrom>

Ansprechpartner:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 11
14473 Potsdam

Tel.: 0331/581 81-0 (Zentrale)

E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Internet: <http://www.blb.brandenburg.de>

23. Umweltzertifizierung des Fuhrparks des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen nach EMAS

Nachhaltigkeit als politischer Prozess – Landesregierung als Vorbild

Der Fuhrpark des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) verfügt seit 2012 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein von der Europäischen Gemeinschaft 1993 entwickeltes Instrument des Umweltmanagements und der Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen, die ihre Umweltleistungen kontinuierlich verbessern wollen. Es verpflichtet Unternehmen, den Umweltschutzgedanken als ergänzenden Teil des originären Unternehmensziels zu betrachten.

Umweltbewusstes Handeln, insbesondere die Senkung von Verbrauchswerten und Emissionen, erfordert ein detailliertes Wissen über die aktuellen Verbräuche der Fahrzeugflotte. Diese werden im Rahmen der Zertifizierung ermittelt und ausgewertet. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse bilden die Grundlage, um die Öko-Bilanz des Fuhrparks – durch vorab konkret definierte Ziele – stetig zu verbessern.

Durch die Transparenz und Offenlegung aller umweltrelevanten Daten verspricht sich der Fuhrpark des BLB, auch seine Kunden für eine ökologische und nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren. Bereits bei der Fahrzeugbeschaffung wird auf nachhaltige und umweltbewusste Kriterien geachtet. Zudem wird der gesamte Betriebsablauf möglichst ressourcenschonend gestaltet.

Zurzeit plant der Fuhrpark des BLB, sich an einem Projekt zur Elektromobilität zu beteiligen.

Projektträger:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Projektlaufzeit:

seit 2011

Projektförderung:

keine

Weitere Informationen:

<http://www.blb.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1c.307140.de>

http://www.blb.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/EMAS_BLB_Umwelterklaerung.pdf

Ansprechpartner:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 11
14473 Potsdam

Tel.: 0331/581 81-0 (Zentrale)

E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Internet: <http://www.blb.brandenburg.de>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

Email: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: www.mugv.brandenburg.de

www.nachhaltig.brandenburg.de

Layout und Druck:

Druckerei Arnold, Großbeeren

Stand:

Juni 2014

Auflage:

1.500

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landes-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missverständlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht. Belegexemplar erbeten.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

